

EILDienst

6/2023



- Klausurtagungen von Finanz- und Gesundheitsausschuss
- Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom Stein-Instituts
- Rahmede-Talbrücke: Ein Koloss wird gesprengt
- Digitalstrategien der Kreise
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Berufskollegs der Kreise



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes: Realitäten des kreisangehörigen Raums mitbedenken

Das Gebäudeenergiegesetz ist derzeit in aller Munde. Es soll im Grundsatz darum gehen, dass künftig neue Heizungen nur noch eingebaut werden dürfen, wenn 65 Prozent der eingesetzten Energie aus erneuerbaren Energien stammen. Das führt dazu, dass in wesentlichen Teilen des Gebäudebestandes in der Bundesrepublik Deutschland im Fall einer Heizungshavarie oder eines notwendigen Heizungstausches regelmäßig nur noch Wärmepumpen als Heizungsträger verbaut werden können. Nur ausnahmsweise wird ein Anschluss an eine Fernwärmeleitung möglich sein. Im Vergleich zum ersten Entwurf dieses Gesetzes soll es in der nunmehr diskutierten Fassung offensichtlich einige weiter gefasste Ausnahmetatbestände und voraussichtlich Übergangszeiträume für bestimmte Fälle geben. Im Prinzip bleibt es jedoch dabei: Die geplante Änderung des Gebäudeenergiegesetzes ist einer der größten Bausteine der Energiewende und zugleich eine der größten Herausforderungen für die Gesamtgesellschaft. Denn jeder Mensch in Deutschland muss irgendwo wohnen und die Wohnung heizen, sei es als Vermieter, sei es als Einfamilienhaus- oder Wohnungseigentümer oder sei es als Mieter.

Viel wurde über dieses Gesetz schon debattiert und gestritten. Ein Aspekt ist jedoch bislang deutlich zu kurz gekommen. Die geplanten Änderungen zum Gebäudeenergiegesetz passen in einer Vielzahl von Fällen nicht zum kreisangehörigen, ländlich geprägten Raum. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel eine hohe sechsstellige Zahl an historischen Fachwerkhäusern und -gebäuden, ganz überwiegend im kreisangehörigen Raum: Diese können oftmals nicht oder nur unter großen Problemen gedämmt werden. Der Einbau von Flächenheizungen wie z.B. Fußbodenheizungen ist vielfach generell ausgeschlossen.

In Nordrhein-Westfalen bestehen häufig heterogene Siedlungsverhältnisse, vor allem im kreisangehörigen Raum: Dies macht in vielen peripheren Lagen eine kommunale Wärmeplanung, den Aufbau eines Nahwärme- oder Fernwärmenetzes, faktisch unmöglich. Zudem gibt es in Nordrhein-Westfalen, ebenfalls vor allem im kreisangehörigen Raum, topografisch exponierte Lagen mit – im Vergleich zu großstädtischen Räumen – deutlich ungünstigeren meteorologischen Rahmenbedingungen: Auch dies erschwert die Möglichkeit des Einbaus von Wärmepumpen erheblich, jedenfalls dann, wenn die Gebäude nicht hinreichend gedämmt sind bzw. nicht mit angemessenem Aufwand gedämmt werden können. Hinzu kommt ein weiterer Befund: Der Wert von Gebäuden im kreisangehörigen Raum ist nachfragebedingt oft geringer als der entsprechende Wert von Gebäuden in Ballungsräumen. Dies ist letztlich Ausfluss der jeweiligen Immobilienpreise. Dies war bislang durchaus ein Vorteil des kreisangehörigen Raums, konnten hier doch auch Bürgerinnen und Bürgern mit durchschnittlichen Einkommen Grundeigentum erwerben. Nun besteht die Gefahr, dass aus diesem Argument ein Bumerang wird: Denn diese Gebäude sind selbstverständlich oft weniger stark finanziell beleihbar, vor allem, wenn mit dem Einbau einer Wärmepumpe zugleich eine umfassende energetische Modernisierung verbunden ist.

Allerdings sollte nicht vergessen werden: Die Wärmewende ist absolut erforderlich, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass gegenwärtig rund 35 Prozent aller CO₂-Emissionen im Gebäudesektor verursacht werden. Doch allein dies rechtfertigt keinen rigorosen Aktionismus und eine Vorgehensweise mit der Brechstange. Andere europäische Länder haben heute schon – ohne Zwangsmittel – bessere Quoten bei der energetischen Sanierung erreicht. So operiert Italien etwa mit besseren steuerlichen Abschreibungsbedingungen - gerade auch für private Immobilieneigentümer -, andere Länder arbeiten mit niedrigeren Strompreisen, was die Rentabilität von Wärmepumpen deutlich attraktiver gestaltet und schließlich wird in vielen Ländern darauf geachtet, dass auch lebensältere Immobilieneigentümer die Möglichkeit für entsprechend zinsgünstige Darlehen haben. All dies ließe sich auch in Deutschland verwirklichen: Über verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen könnte diskutiert werden - dies ist oft effizienter als reine Zuschussprogramme -, es könnte erwogen werden, Strom für Wärmepumpen grundsätzlich von den Abgaben auf Strompreise zu befreien und entsprechend niedrigverzinsten und langjährig rückzahlbaren Darlehen könnten über die staatlichen Banken – etwa die KfW oder die NRW-Bank - durchaus auch geleistet werden.

Für den kreisangehörigen, oftmals ländlichen Raum, ist jedenfalls darüber nachzudenken, ob nicht in deutlich stärkerem Umfang auch Alternativen und Ausnahmen in Betracht kommen können. Dies kann dann auch die vermehrte Nutzung von alternativen erneuerbaren Energien sein (Biogas, sonstige Biomasse, Hackschnitzel). In Betracht kommen könnte aber auch eine längere Phase von hybriden Heiztechniken. Wer die Energiewende umgesetzt haben möchte, muss die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mitnehmen. Aktuell sind durchaus inhaltliche Optionen für überzeugendere und finanziell leistbare Lösungen gegeben: Diese sollten im Interesse eines realisierbaren Klimaschutzes genutzt werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
freshidea

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

225

THEMA AKTUELL

Rahmede-Talbrücke: Ein Koloss wird gesprengt

229

AUS DEM LANDKREISTAG

Klausurtagung des Finanzausschusses im Hochsauerlandkreis:
Die Kommunalfinanzen im Fokus

232

Klausurtagung des Gesundheitsausschusses
im Kreis Euskirchen

235

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des LKT NRW
erörtert Fragen zum Ganztagsanspruch im Primarbereich
und zur Schulfinanzierung

237

Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts
am 24. Februar 2023

238

GASTBEITRÄGE

Ina Scharrenbach MdL, Ministerin für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung:
Interkommunale Zusammenarbeit heißt Brücken bauen

239

KommunalAgentur.NRW:
Nicht ohne Einander

240



AUS DEN KREISEN

Digitale Transformation in der Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises – mit Unterstützung der Beratungsfirma UNITY	243
Sicherung exzellenter beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote im ländlichen Raum	244
Wir machen gemeinsame Sache	247
Innovation Campus Lemgo verbindet Bildung, Forschung und Wirtschaft	249
Wie ticken unsere Jugendlichen in Oberberg?	252
Industrie 4.0 im Goldenberg Europakolleg – digitalisierte Produktionsumgebungen im Fachunterricht	256

DAS PORTRÄT

Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve: „Vieles, das wir lange als vermeintlich selbstverständlich hingenommen haben, ist es nicht“	259
--	-----

IM FOKUS

70 Jahre kommunale Zusammenarbeit für alle Menschen in NRW – Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen als Vorreiter der Inklusion	261
--	-----

MEDIENSPEKTRUM	265
-----------------------	-----



KURZNACHRICHTEN	266
------------------------	------------

PERSÖNLICHES	283
---------------------	------------

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	285
--	------------

Rahmede-Talbrücke: Ein Koloss ist gesprengt

453 lang, 70 Meter hoch: Die A45-Talbrücke Rahmede ist am 7. Mai gesprengt worden und hinterlässt 17.000 Tonnen Trümmer. 90 Prozent davon wird recycelt. Ein elementarer Schritt hin zu einer neuen Brücke auf der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung Deutschlands.

Eine Geschichte von der Sperrung bis zur Sprengung – und wie es weitergeht...

„Drei, Zwei, Eins, Zündung“: Worte, die in die Geschichte Lüdenscheids und des Märkischen Kreises eingehen. Gesprochen von Michael Schneider, seines Zeichens Sprengmeister. Am 7. Mai. Um Punkt 12 Uhr ist jenes Bauwerk gefallen, das im Märkischen Kreis vermutlich jeder kennt, aber auch in Nordrhein-Westfalen, in ganz Deutschland und auch darüber hinaus Berühmtheit erlangt hat: die Talbrücke Rahmede auf der Autobahn 45. 453 Meter lang, 70 Meter hoch. Erbaut zwischen 1965 und 1968. Damals berechnet für 25.000 Fahrzeuge am Tag. Als sie noch befahren werden durfte, waren es aber dreimal so viele Fahrzeuge, darunter 13.000 Lkw. Nach minutiöser Vorbereitung brachten 150 Kilogramm Sprengstoff, verteilt in 2.035 Bohrlöchern, den Koloss zum Einsturz. „Kollaps-Sprengung“ heißt das Prinzip, das zur Anwendung gekommen ist: Während des Falls biegt sich die Stahlkonstruktion durch und versagt. In diesem Fall, zum Glück, planmäßig. Sprengmeister Schneider zog nach dem denkwürdigen Ereignis, das Medien in ganz Europa und auch in Übersee aufgegriffen hatten, eine sehr gute Bilanz: „Die Brücke ist exakt gerade nach unten gefallen.“ Genau dafür war in den Wochen und Monaten zuvor ein Fallbett angelegt worden, bestehend aus 100.000 Kubikmetern Erde. Schneider: „Die Sprengung hätte nicht besser laufen können.“ Diese Nachricht löst große Erleichterung aus.

Schicksalstag: 2. Dezember 2021

Rückblick: Es ist der 2. Dezember 2021, als Marco Voge, Landrat des Märkischen Kreises, dem Kreisausschuss direkt zu Beginn der Sitzung eine wichtige Nachricht mitteilt. Die Autobahn GmbH, so berichtet der Landrat, hat soeben bekannt gegeben, dass die Talbrücke Rahmede gesperrt worden ist. Hintergrund sind Ergebnisse einer Brückenuntersuchung per Laserscan. Dabei sind Verformungen an einem Stegblech eines Hauptträgers entdeckt worden. Sie machen eine „sofortige Sperrung der A45

für den gesamten Verkehr notwendig“, teilt die Autobahn GmbH mit. An diesem Abend kann kaum einer das Ausmaß erahnen, geschweige denn, welche langfristigen Folgen die plötzliche Brückensperrung mit sich bringt.

Trotzdem ist allen Beteiligten schnell der Ernst der Lage klar. Schon sieben Tage



DER AUTOR

Alexander Bange,
Pressesprecher,
Märkischer Kreis
Quelle: privat



Quelle: Autobahn Westfalen



Quelle: Autobahn Westfalen



Quelle: Autobahn Westfalen



Quelle: Autobahn Westfalen



Quelle: Autobahn Westfalen

später, im Kreistag am 9. Dezember 2021, wird einstimmig eine Resolution verabschiedet. Sie beinhaltet Punkte und Forderungen, um unter anderem den Ein- und Anwohnern des Kreises, den Pendlern sowie der heimischen Wirtschaft eine bessere Perspektive aufzuzeigen. Schon damals wird dem Neubau der Rahmede-Brücke „höchste Priorität“ eingeräumt, verbunden mit der Aufforderung nach verkürzten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Lokal, regional und überregional abgestimmte Verkehrskonzepte für die Ausweichstrecken und Umleitungen sollen erarbeitet und die Anwohner durch zügiges Bearbeiten und Abräumen von Baustellen auf den Ausweich- und Umleitungstrecken innerhalb des Kreises entlastet werden. „Acht bis zehn Jahre Brückenneubau sind zu viel“, sagt Landrat Marco Voge unmissverständlich.

Was viele längst befürchten, wird am 7. Januar 2022 offiziell bestätigt: Über die Talbrücke Rahmede wird nie mehr ein Pkw oder ein Lkw fahren. Sie bleibt bis zur Sprengung gesperrt.

Die Resolution bleibt nicht der letzte breite Schulterschluss der Region gegenüber Land und Bund. Nachdrücklich bekräftigen Kreis, Städte und Gemeinden, Polizei, politische Vertreter und die Wirtschaft in beispielloser Gemeinschaft, dass dem Neubau der Talbrücke Rahmede höchste Priorität eingeräumt werden muss. Denn die Sperrung der Autobahn 45 bei Lüdenscheid ist eine immense Belastung für die Menschen, für Pendler und auch für die Wirtschaft in der gesamten Region und darüber hinaus.

Das belegen auch belastbare Zahlen einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Consult GmbH). Demnach summieren sich die Kosten der Sperrung über einen Zeitraum von fünf Jahren auf mindestens 1,8 Milliarden Euro. Das ist der Zeitraum, in dem die einsturzgefährdete Talbrücke Rahmede neu gebaut werden soll – zumindest wenn es optimal läuft. Macht pro Tag rund eine Million Euro Schaden.

Zeitreise

Der Start des Vergabeverfahrens für den Neubau der Talbrücke Rahmede erfolgt im Oktober 2022. In dem Prozess, der mit einem Teilnahmewettbewerb beginnt, soll der Auftragnehmer gesucht und gefunden werden, der den Neubau der Brücke am besten und schnellsten realisieren kann. Im

selben Monat wird der Sprengabbruch der Rahmede-Brücke vergeben. Drei Monate später, wir sind im Januar 2023, erteilt das Fernstraßenbundesamt den Bescheid für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung. Die vorbereitenden Arbeiten für die Anlage des Fallbettes laufen an. Bis zu vier Meter hohe Fangzäune werden rechts und links des Fallbettes installiert. Mehr als 100.000 Kubikmeter Boden werden für die Erstellung des Fallbettes unter der Talbrücke in den kommenden Wochen und Monaten verteilt. Auf dieses Gelände wird Schotter geschüttet, damit die Aufprallenergie aufgefangen wird. Nahegelegene Häuser und Industrieunternehmen werden unter anderem mit See-Containern geschützt.



Quelle: Autobahn Westfalen

Märkischer Kreis erledigt seine Hausaufgaben

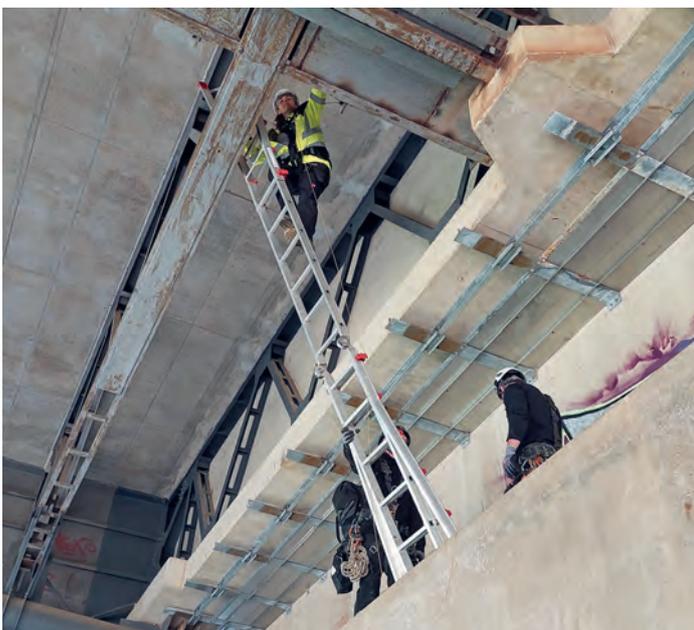
Der Märkische Kreis erledigt seine Hausaufgaben unverzüglich. Er begleitet den gesamten Prozess bis zur Sprengung. Ein Beispiel: Die Untere Naturschutzbehörde erlaubt der Autobahn GmbH, den Sprengabbruch vorzunehmen. Die sogenannte „Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes“ schafft die nötige Rechtsgrundlage, die Sprengung unter Beachtung der natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben überhaupt durchführen zu können. Denn die Baumaßnah-

men rund um die Talbrücke Rahmede sind erheblich. Auf mehr als drei Hektar werden Bäume gefällt, Boden für Baustraßen verdichtet und Material – insbesondere für das Fallbett – aufgebracht, um die Sprengung und folglich den Neubau zu ermöglichen. Unabhängig von der „Befreiung“ zur Sprengung der Brücke gibt es rechtliche Vorgaben des Artenschutzes und die Notwendigkeit, den Eingriff in die Natur zu kompensieren.

Die entsprechenden Nachweise, etwa zu Ersatzquartieren für streng geschützte

Arten wie die Haselmaus, erbringt die Autobahn GmbH. Für die Haselmaus ist ein attraktives Ersatzhabitat als Ausgleich für die genommene Fläche angelegt worden.

Etwa 300 Nistkästen, sogenannte Kobel, werden geschaffen. Für Fledermäuse sind Ersatzquartiere, insbesondere in vorhandenen unterirdischen Stollen und Bunkern, sowie sieben Fledermaustürme und 40 Winterquartierkästen errichtet worden, die nachweislich auch genutzt werden. 5.000 Ersatzplätze sind errichtet – deutlich mehr als erforderlich.



Ein Team aus spezialisierten Ornithologen der AG Wanderfalkenschutz NRW und der Umweltbaubegleitung der Autobahn GmbH – begleitet und gesichert von Industrielkletterern – hat die Küken vor der Brückensprengung behutsam vom Nistplatz entnommen.

Quelle: Autobahn Westfalen



Die beiden Wanderfalken-Jungvögel sind rechtzeitig vor der Sprengung zu „Adoptiveltern“ umgesiedelt worden.

Quelle: Autobahn Westfalen

Wanderfalken-Nachwuchs umgesiedelt

Auch das Wanderfalken-Paar, das vor der Sprengung an der Talbrücke Rahmede gebrütet und bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat, wird rechtzeitig und erfolgreich umgesiedelt. Dazu haben Ende April ein Team aus spezialisierten Ornithologen der AG Wanderfalkenschutz NRW im NABU und der Umweltbaubegleitung der Autobahn GmbH – begleitet und gesichert von Industriekletterern – zwei Wanderfal-

ken-Küken behutsam aus einem Nistplatz im Längsträger der Talbrücke Rahmede entnommen. Die Jungvögel sind umgesiedelt, dem gesetzlichen Artenschutz damit Rechnung getragen. Alle Maßnahmen dienen dazu, Konflikte in Bezug auf den Artenschutz zu vermeiden. Das ist durch die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten gelungen. Der Schutz der Tiere konnte auf diese Art soweit wie möglich gewährleistet werden, ohne Einfluss auf die Brückensprengung zu nehmen.

Wie geht es weiter?

17.000 Tonnen Brückentrümmer müssen abgetragen werden. 90 Prozent des Brückenmaterials (Beton und Stahl) wird recycelt. Der Auftrag für den Neubau der Talbrücke Rahmede soll im Herbst 2023 vergeben werden. Bis Ende 2026 soll ein Neubau entstehen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 80.31.00

Klausurtagung des Finanzausschusses im Hochsauerlandkreis: Die Kommunalfinanzen im Fokus

Im Rahmen der Klausurtagung des Finanzausschusses des Landkreistages NRW am 27. und 28. April 2023 in Brilon/Hochsauerlandkreis tauschten sich die Kreiskämmerinnen und Kreiskämmerer mit Vertreterinnen und Vertretern der NRW-Landesregierung sowie der NRW.Bank und der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek aus. Neben der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung NRW, Ina Scharrenbach, wurde ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Finanzen, Dr. Dirk Günnewig, geführt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Perspektiven vermehrter nachhaltiger Haushaltswirtschaft für die Kreise angesichts der vielfältigen Herausforderungen der Transformation.

Erstmals nach der Corona-Pandemie trafen sich die Finanzverantwortlichen der Kreise wieder im Präsenzformat zu ihrer grundsätzlich alle zwei Jahre stattfindenden Klausurtagung. Nach der Begrüßung

durch Landrat Dr. Schneider, Hochsauerlandkreis und den Ausschussvorsitzenden, Städteregionsrat Dr. Grüttemeier, Städte-Region Aachen, bildete einen Schwerpunkt des ersten Konferenztages der Austausch

mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung NRW, Ina Scharrenbach, und dem Staatssekretär im Ministerium für Finanzen, Dr. Dirk Günnewig. In diesen Gesprächen standen die allgemeine Finanzlage der Kommunen und die aktuellen Herausforderungen infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Fokus.

In einem weiteren Schwerpunkt diskutierten die Kreiskämmerer mit Vertretern der NRW.Bank und der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek über diverse Möglichkeiten nachhaltiger und rechtssicherer Finanzierungsmodelle sowie Vergaben im kommunalen Raum.

Kommunalministerin Scharrenbach über die aktuellen Herausforderungen für die Kommunen

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW, Ina Scharrenbach, bezeichnete die aktuelle Entwicklung als eine Phase der Konsolidierung der



(v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Praktikantin Luisa Will, Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD), Ausschussvorsitzender Landrat Dr. Tim Grüttemeier (StädteRegion Aachen), Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis). *Quelle: Nicole Wester/HSK*



Die Mitglieder des Finanzausschusses trafen sich zur Klausurtagung in Brilon im Hochsauerlandkreis.

Quelle: Nicole Wester/HSK

Kommunal финанzen. Nach ihren Worten verschlechtern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, landesweit sei zu beobachten, dass die Unternehmen oftmals nur bestandserhaltende Investitionen tätigten. Auch die sog. Orientierungsdaten sehen für das Haushaltsjahr ein faktisches Nullwachstum bei den Zuweisungen zugunsten der Kommunen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gegenüber dem Vorjahr vor. Erfreulich sei jedoch die Entwicklung der Gewerbesteuer, die mit zuletzt 15,4 Milliarden Euro im Jahr 2022 deutlich über dem Niveau von 2021 (13,3 Milliarden Euro) liege.

Die jüngst vereinbarten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst werden, so die Mini-

sterin, die kommunalen Haushalte weiter belasten, das Land plane jedoch derzeit nicht, diese Auswirkungen mit Finanzmitteln abzufedern.

Mit Blick auf die nach wie vor ungelöste Frage des Umgangs mit den Altschulden der Kommunen stellte die Ministerin die praktische Umsetzbarkeit des auf Bundesebene diskutierten Ansatzes in Frage, bei einer einmaligen Übernahme von Kassenkrediten eine Verpflichtung zur Verhinderung der Neuaufnahme von Kassenkrediten für die betroffenen Kommunen vorzusehen.

Problematisch hieran sei, dass auf Bundesebene immer wieder Gesetze und

Standards in Kraft gesetzt würden, deren Vollzug auf kommunaler Ebene nicht ausreichend finanziert werde. Die Aussicht, dass Kommunen im schlimmsten Fall unverschuldet nicht über ausreichende Finanzmittel zur Bewältigung des laufenden Geschäfts verfügten, in einem solchen Fall aber keine Kredite aufnehmen könnten, sei wenig hilfreich.

Ein weiteres Projekt der Landesregierung sei, so die Ministerin, die Zusammenführung der gesetzlichen Grundlagen für die Städte, Gemeinden und Kreise in einer Kommunalverfassung. Hierbei seien Vorschläge für eine Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) willkommen.



Kommunalministerin Scharrenbach im regen Austausch mit den Ausschussmitgliedern.

Quelle: Nicole Wester/HSK

Hinsichtlich der Isolierung von Corona-Schäden und der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstandenen Schäden in den kommunalen Haushalten stellte die Ministerin fest, dass sich diese bewährt habe. Mehrere Städte und Gemeinden hätten sonst keine genehmigungsfähigen Haushalte vorlegen können.

Noch vor der Sommerpause soll entschieden werden, ob und in welchem Umfang die Isolierungsvorschriften über das Ende des Jahres 2023 hinaus fortgesetzt werden. Die Kreiskämmerinnen und Kreiskämmerer machten in der sich anschließenden Diskussion deutlich, dass die kommunale Familie dringend zusätzliche Finanzmittel, insbesondere für dringend notwendige Investitionen, benötige. Die bilanzielle Isolierung von Schäden sei keine generationengerechte Lösung der kommunalen Finanzprobleme.

Die Kreiskämmererinnen und Kreiskämmerer sprachen zudem die Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung NRW an. Hier verwies die Kommunalministerin auf die Ergebnisse der Transparenzkommission. Es sei zu befürchten, dass notwendige Modernisierungen unterblieben, weil das Land in den jeweiligen Fällen eine Zahlungsverpflichtung vermeiden wolle. Dies gelte beispielsweise im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, wo das Land Gefahr laufe, bei neuen Anforderungen weitere Konnexitätsverpflichtungen auszulösen. Hier müssten Lösungen gefunden werden. Ob dazu auch eine Änderung der verfassungsrechtlichen Regelungen zur Konnexität erforderlich sei, sei allerdings noch nicht absehbar.

Staatssekretär Dr. Günnewig zu Perspektiven der Finanzpolitik

Eine Einordnung der aktuellen Finanzpolitik gab der Staatssekretär im Ministerium der Finanzen NRW, Dr. Dirk Günnewig, den Kreiskämmerinnen und Kreiskämmerern. Dabei erinnerte er daran, dass die Koalition

von CDU und Grünen auch ein Jahr nach Amtsantritt immer noch eine Ausnahmesituation vorfinde, mit Auswirkungen auch auf die mittel- und langfristige Perspektive der Finanzen. Hier gelte es, einerseits Ausgabendisziplin zu wahren und andererseits gezielte Investitionen zu ermöglichen, etwa im Bereich der inneren Sicherheit.

Gleichzeitig bräuchten die Kommunen Planungs- und Handlungssicherheit. Der Staatssekretär hob das Drei-Säulen-Programm der Landesregierung hervor und wies darauf hin, dass im Rahmen der Auszahlungen aus den Tranchen 1 und 2 auch die Kommunen durch direkte finanzielle Zuwendungen insofern im Fokus gestanden hätten.

Ein weiteres Thema für das Ministerium der Finanzen sei die Stärkung der Steuergerechtigkeit. Dazu gehöre auch die Steuerehrlichkeit, weswegen Geldwäsche und Steuerkriminalität stärker bekämpft werden sollen. Die kürzlich erfolgte Gründung des Landesfinanzkriminalamts (LFK) sei ein Baustein dazu, so der Staatssekretär. In der sich anschließenden Diskussion betonten die Finanzverantwortlichen der Kreise, dass dringend klare rechtliche Voraussetzungen für die Gewährung der Jobtickets beziehungsweise der 49-Euro-Tickets vonseiten des Landes für die Angestellten und Beamten der Kommunen erlassen werden müssten. Dringender Handlungsbedarf bestehe weiterhin bei den Kosten der Eingliederungshilfe, die stetig steigen und die kommunale Selbstverwaltung zunehmend einschränken.

Im Bereich des Umsatzsteuerrechts für die öffentliche Hand drängten die Kämmerer auf eine zügige Umsetzung weiterer Klärungen zugunsten der kommunalen Praxis. Die insofern für die meisten Kommunen aufgeschobene Einführung des § 2b UStG böte Gelegenheit, praxistaugliche Lösungen herbeizuführen. Dies betreffe insbesondere den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und der kommunalen IT-Dienstleistungen. Mit dem Staatssekretär vereinbarten die Kämmerer im Dialog zu bleiben und die offenen Punkte zeitnah zu adressieren.

Nachhaltige Finanzierungsinstrumente für die Kreise

Nach Impulsen von Vertretern der NRW-Bank, Birgit Rosczyk und Thomas Kull, zu nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten und Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper, Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, zu nachhaltigen Vergaben, arbeiteten die Kreiskämmerinnen und -kämmerer den Stand in den einzelnen Kommunen heraus. Dabei wurde deutlich, dass in den Kämmerereien die Themen, die gemeinhin unter dem Schlagwort „Green Finance“ zusammengefasst werden, bereits intensiv beleuchtet wurden.

Abbau kommunalbelastender Aufgabenstandards

In seiner anschließenden Arbeitssitzung befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der Frage, wie unnötige überbürokratische und die Kommunen belastende Standards identifiziert und deren Abbau forciert werden können. Die vom Land eingesetzte Transparenzkommission hat hierzu Vorschläge unterbreitet, deren Umsetzung noch aussteht. Auf Bundesebene bilde die Ergebnisdokumentation der „Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau“ die erst im April 2023 von der Bundesregierung veröffentlicht worden sei, eine gute Grundlage für weitergehende Initiativen, zumal sich der LKT NRW hier mit konkreten Vorschlägen aus der kommunalen Praxis beteiligt habe. In der anschließenden Diskussion kristallisierten sich insbesondere die Bereiche heraus, in denen die Kreise mittelbare Kostenträger sind, wie z.B. die Eingliederungshilfe. Hier standen insbesondere die Struktur und die Transparenz der Kosten, die den Landschaftsverbänden und Kreisen für die Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden, im Fokus. Neben der Verabschiedung eines Forderungskatalogs zur Reform der Kostenstrukturen hat sich eine Arbeitsgruppe aus den Ausschussmitgliedern bereit erklärt, das Thema weiter voranzutreiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.11.04

Klausurtagung des Gesundheitsausschusses im Kreis Euskirchen

Am 2. und 3. Mai 2023 trafen sich die Gesundheitsfachleute des Landkreistages NRW in Schleiden/Kreis Euskirchen zu einer Klausurtagung, um mit verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen und die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu erörtern. Den Schwerpunkt der Beratung bildeten die medizinische Versorgung im kreisangehörigen Raum sowie die Aufstellung des Infektionsschutzes und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in NRW.



Die aktiven Ausschussmitglieder, in der Mitte vorne Vorsitzender Landrat Jürgen Müller, Staatssekretär Matthias Heidmeier (6.v.l.) sowie die ehemaligen Ausschussmitglieder (Dr. Michael Dörr, Rhein-Kreis Neuss, Dr. Peter Kleeschulte, Hochsauerlandkreis, Dr. Rudolf Lange, Kreis Mettmann, sowie Dr. Franz-Josef Schuba, Rhein-Erft-Kreis).

Quelle: Silvia Vanselow/Kreis Euskirchen

Zu den Gesprächspartnern der Ausschussmitglieder zählten der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), Matthias Heidmeier, Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen und des Hausärzterverbandes Nordrhein e. V. sowie die Verantwortlichen für das Lehr- und Forschungsprojekts „LOCALHERO“.

Staatssekretär Heidmeier zu den Lehren aus der Corona-Pandemie und den zukünftigen Herausforderungen für Land und Kommunen

Nach einer Begrüßung durch den Gastgeber, Landrat Markus Ramers, Kreis Euskirchen, und den Ausschussvorsitzenden, Landrat Jürgen Müller, Kreis Herford, zog der Staatssekretär eine grundsätz-

lich positive Bilanz der Bekämpfung der Corona-Pandemie. So habe man es mit einer enormen Kraftanstrengung gemeinsam geschafft, vergleichsweise gut durch die Pandemie zu kommen und möglicherweise schlimmere gesundheitliche Folgen abzuwenden. Die Gesundheitsämter der Kreise hätten mit ihrem außerordentlichen Engagement einen wesentlichen Teil hierzu beigetragen. Es gelte nun, die richtigen Rückschlüsse aus den vergangenen drei Jahren zu ziehen und den Infektionsschutz neu aufzustellen. Hierfür habe das Land insbesondere eine Analyse des Corona-Krisenmanagements der Landesregierung in Auftrag gegeben.

Das MAGS NRW sei jedoch schon jetzt zur Erkenntnis gelangt, dass es der Einrichtung eines Landesgesundheitsamts in Nordrhein-Westfalen bedürfe. Die Einzelheiten zu Aufgaben und zur Ausstattung einer solchen Behörde würden derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt.

In der darauffolgenden Diskussion wurde durch die Ausschussmitglieder angemahnt, dass die Planung und Konzeption eines Landesgesundheitsamtes nur in enger Abstimmung mit den Kreisen gelingen könne. Umfassende Durchgriffs- und Weisungsrechte seien ebenso abzulehnen wie die Schaffung von Doppelstrukturen unter anderem zu den Bezirksregierungen. Ebenso wurde betont, dass eine Analyse des Corona-Managements der vergangenen drei Jahre auch die gesammelten Daten der Gesundheitsämter berücksichtigen sollte, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit und Erforderlichkeit der beschlossenen Maßnahmen zu ermöglichen. Der Staatssekretär sicherte insgesamt eine frühzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Berücksichtigung der vorstehenden Positionierung zu. Er ging auch auf die aufgeworfenen Fragen zur ambulanten und stationären Versorgung ein. Zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW seien beträchtliche Investitionen erforder-

derlich, für welche derzeit ein Förderprogramm erarbeitet werde. Die Gespräche von NRW-Gesundheitsminister Laumann mit Bundesgesundheitsminister Lauterbach sehe er nach anfänglichen Schwierigkeiten auf einem guten Weg, sodass das Reformvorhaben von Lauterbach mit dem bereits ins Werk gesetzten NRW-Krankenhausplan nicht kollidieren dürfte.

Kassenärztliche Vereinigungen zur Arztversorgung im kreisangehörigen Raum

Im Rahmen des nächsten Programmpunkts hielten Jonas Bördner, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, und Ansgar von der Osten, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, jeweils eine Präsentation zur vertragsärztlichen Versorgung im kreisangehörigen Raum. Dabei stellten sie Grundzüge der Bedarfsplanung, aktuelle Trends in der vertragsärztlichen Versorgung sowie derzeitige Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten vor. Als größte Herausforderung wurde der Anstieg des Durchschnittsalters der Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten herausgestrichen. Es stehe zu erwarten, dass in den nächsten zehn Jahren eine Mehrheit der derzeit tätigen Ärzte in NRW über 50 bzw. sogar über 60 Jahre alt sein werden und perspektivisch aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden.

Außerdem führe ein deutlicher Anstieg des Anteils von Ärztinnen und Ärzten im Angestelltenverhältnis sowie in Teilzeit dazu, dass dann mehr Ärzte – pro Kopf – nachfolgen müssten, um eine vergleichbare Versorgung sicherstellen zu können. Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellten in diesem Zusammenhang eigene Maßnahmen zur Gewinnung ärztlichen Nachwuchses vor. Exemplarisch genannt wurden eine finanzielle Förderung, eine Förderung und Beratung für die Übernahme von Versorgungsaufträgen oder den Quereinstieg sowie Patenschaften, Seminare, „KV-Vorlesungen“ und Praxisbörsentage.

Bei dem anschließenden Austausch wurde von den Ausschussmitgliedern eine engere Beteiligung bei der kassenärztlichen Bedarfsplanung und eine engere Abstimmung mit den Kreisen eingefordert. Durch den derzeitigen Zuschnitt der Versorgungsbereiche würde der abgebildete Versorgungsgrad nicht selten von der tatsächlichen Ist-Versorgung abweichen. Auch bestünden derzeit Schwierigkeiten bei der

Versorgung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung der medizinischen Versorgung gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen ist und etwaige ergänzende Angebote der Kreise einen ausdrücklichen Ausnahmefall darstellen. Die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen sagten insgesamt eine engere Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Kreisen und Kommunen unter anderem bei der Bedarfsplanung zu.

Austausch über Konzepte der Kreise zur medizinischen Versorgung

Den Impuls zum Themenblock gaben Dezernent Ralf Schmallenbach und seine Mitarbeiterin Dr. Jessica Möltgen, Oberbergischer Kreis, mit einem kurzen Vortrag zum Projekt „OBERBERG_FAIRsorgt“ sowie Privat-Dozentin Dr. Monika Gube, Leiterin des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen, zum Projekt der Städteregion „INNIG: ‚Gemeindesanitäter 4.0‘“. Der Oberbergische Kreis möchte mit seinem Projekt eine zukunftsfähige, telemedizinisch unterstützte, ortsnahe Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum im Sinne einer vernetzten Gesundheitsregion sicherstellen. Der Ansatz aus der Städteregion sieht vor, bereits vorhandene und erprobte Modelle in der Gesundheitsversorgung zu integrieren und zu kombinieren. Durch die Bündelung unterschiedlicher Prozesswege sollen Synergie-Effekte insbesondere finanzieller und organisatorischer Art erzielt werden.

Austausch mit dem Hausärzteverband Nordrhein e. V.

Im Rahmen des letzten offiziellen Programmpunkts am 2. Mai 2023 stellten die Vorstandsmitglieder des Hausärzteverbands Nordrhein, Dr. med. Oliver Funken und Dr. med. Manfred Imbert, ihre Ideen für ein Genossenschaftsmodell als Träger der Hausarztversorgung unter dem Projektnamen „HV Plus“ vor. Das Modell soll dem ärztlichen Nachwuchs ein Angebot zur Integration in die hausärztliche Tätigkeit bzw. eine Praxisgründung in einem geschützten Rahmen bieten. Dies beinhaltet eine Begrenzung finanzieller Risiken auf die Einlage in die Genossenschaft, flexible Beschäftigungs- und Teilzeitmodelle sowie ein Mentoring durch erfahrene Hausärzte. Für die Umsetzung dieses Projekts suche man derzeit nach interessierten Kommunen und geeigneten Räumlichkeiten.

Abschluss des ersten Klausurtags

Der erste Klausurtag endete mit einem besonderen Highlight beim gemeinsamen Abendessen der Ausschussmitglieder. Der Ausschussvorsitzende, Landrat Jürgen Müller, Kreis Herford, nahm die Gelegenheit wahr, die wegen der Corona-Pandemie entfallene, persönliche Verabschiedung seines langjährigen Amtsvorgängers, Landrat a. D. Günter Rosenke, Kreis Euskirchen, nachzuholen. Ebenfalls persönlich verabschiedet wurden die während der Pandemie ausgeschiedenen langjährigen Ausschussmitglieder, Dr. Michael Dörr, Rhein-Kreis Neuss, Dr. Peter Kleeschulte, Hochsauerlandkreis, Dr. Rudolf Lange, Kreis Mettmann, sowie Dr. Franz-Josef Schuba, Rhein-Erft-Kreis. Ihre unermüdete Arbeit und Leistungen während der Pandemie sowie ihr Engagement für den Landkreistag NRW wurden ausdrücklich gewürdigt. Die vorgenannten Amtsleiter a. D. nahmen zudem als Gäste an der Klausurtagung teil und konnten die Diskussionen nochmals durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen sehr bereichern.

Austausch zum Projekt „LOCALHERO“

Zu Beginn des zweiten Klausurtags wurde das Lehr- und Forschungsprojekt „LOCALHERO“ vorgestellt, das junge Mediziner bereits im Studium unter anderem für eine Tätigkeit im kreisangehörigen und vor allem ländlichen Raum begeistern und gewinnen soll. Die Mitglieder des Projektteams des Universitätsklinikums Essen, Johanna Bolland, Philip Schillen und Dr. Eva Strüwer, berichteten über den Stand des durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekts.

Sitzung des Gesundheitsausschusses

Im abschließenden internen Teil der Klausurtagung des Gesundheitsausschusses wurden die vorstehenden Gespräche zu den Schwerpunktthemen bewertet und entsprechende Beschlüsse gefasst. Weitere Themen des Austauschs waren die Krankenhausfinanzierung, die Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der mögliche Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 132e SGB V.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des LKT NRW erörtert Fragen zum Ganztagsanspruch im Primarbereich und zur Schulfinanzierung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW begrüßte in seiner Sitzung am 15.03.2023 den Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung NRW, Dr. Urban Mauer. Dieser zog einleitend zunächst ein positives Fazit der ersten Monate seiner Amtszeit. Gleich zu Beginn der Amtsübernahme der neuen Regierung konnten die Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie im Schulbereich situationsangemessen angepasst und seit Beginn des Schuljahres 2022/23 nach und nach beendet werden. Als wichtige Themen für die kommenden Jahre identifizierte der Staatssekretär die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, die berufliche Bildung sowie das aus Sicht der Sitzungsteilnehmer besonders wichtige Thema der Neuordnung der Schulfinanzierung.

In der anschließenden Diskussion wurde durch die Mitglieder nochmals die Dringlichkeit einer verlässlichen Rahmensetzung für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs betont und darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich schon jetzt zu wenig Vorbereitungszeit gebe.

Der Staatssekretär erläuterte sodann die gemeinsame Zeitplanung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW. Dabei erklärte er, dass der Entwurf eines Umsetzungsgesetzes frühestens im letzten Quartal des Jahres übermittelt werden könne, da man derzeit noch in mehreren Beteiligungsprozessen mit den beteiligten Akteuren sei. Die Ausschussmitglieder wiesen abschließend darauf hin, dass insbesondere bauliche Vorbereitungen im Kontext des Ganztagsanspruchs wegen langer Vorlaufzeiten bei den ausführenden Unternehmen bereits hätten beginnen müssen. Ohne eine verbindliche Rahmen-



Ausschussvorsitzender Landrat Frank Rock (r.) und Beigeordneter Dr. Kai Zentara (l.) begrüßten Staatssekretär Dr. Urban Mauer (m.), MSB NRW, in der Frühjahrssitzung des Ausschusses in Düsseldorf.
Quelle: LKT NRW

setzung könnten jedoch entsprechende Planungen nicht durchgeführt werden. Mit Blick auf die geforderte Neuordnung der Schulfinanzierung kündigte der Staatssekretär an, dass das Land nun in Kürze Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden auf höchster Ebene aufnehmen wolle. Die wesentlichen Eckpunkte für diese Gespräche wurden während der Ausschusssitzung in einem Positionspapier festgelegt und durch die Ausschussmitglieder beschlossen. Ministerin Feller würde in Kürze mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände das weitere Vorgehen besprechen.

Weitere Inhalte der Frühjahrssitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW waren die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine auf den Schul-, Kultur- und Sportbetrieb, die Zukunft der Berufskollegs und der beruflichen Bildung sowie die Themen Schulsozialarbeit und Inklusionspauschale.

Die Herbstsitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW wird am 13.09.2023 im Märkischen Kreis stattfinden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.11.02

Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 24. Februar 2023

Das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts tagte am 24. Februar 2023 im Karl-Bender-Saal des Juridicums der Universität Münster. Den diesjährigen Vortrag hielt Prof. Dr. Hermann Pünder zu dem Thema „Pervertierung des Polizeirechts im Nationalsozialismus – am Beispiel des Lehrbuchs von Bill Drews“.

Unter Leitung der Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. Liane Buchholz, Präsidentin des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, trafen sich die Kuratoriumsmitglieder, die Beiratsmitglieder und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Freiherr-vom-Stein-Instituts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch Prof. Dr. Buchholz und Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Instituts, begrüßt.

Zu Beginn der Sitzung stellte Prof. Dr. Wißmann die laufenden Forschungsvorhaben des Instituts vor und berichtete über die Vortragsveranstaltungen in der Reihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“. Am 25.8.2022 fand die Vortragsveranstaltung zum Thema „Klimakatastrophen, Pandemien, Krisenbewältigung: Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz – worauf kommt es an?“ mit den Referenten Landrat Dr. Martin Sommer und Albrecht Broemme, Ehrenpräsident des Technischen Hilfswerks Deutschland (THW) und Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforums Öffent-

liche Sicherheit e.V., statt. Am 17.11.2022 erfolgte die Vortragsveranstaltung zum Thema „Der schlankere Staat? – Ausgewählte Ergebnisse der Transparenzkommission als Herausforderung für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen“ mit Ministerin Ina Scharrenbach MdL, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Martin Junkerheinrich, Vorsitzender der Kommission.

Den diesjährigen Vortrag hielt Prof. Dr. Pünder. Er referierte zum Thema „Pervertierung des Polizeirechts im Nationalsozialismus – am Beispiel des Lehrbuchs von Bill Drews“. Prof. Dr. Pünder berichtete, dass nach einer Ergänzung des für die Ausbildung von Juristinnen und Juristen bundesweit maßgeblichen Deutschen Richtergesetzes die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur erfolgen soll (§ 5a Abs. 2 S. 3 Hs. 2). Dies müsse vor allem für das Polizeirecht gelten, das eine der Kernmaterien einer rechtsstaatlichen



DIE AUTORIN

Sara Kirchoff,
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin des
Freiherr-vom-Stein-
Instituts
Quelle: FSI

Ordnung sei, aber auch dazu genutzt werden könne, einen Unrechtstaat zu etablieren. Prof. Dr. Pünder erläuterte, wie das allgemeine Polizeirecht zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur pervertiert und im Sinne der neuen Ideologie ausgelegt wurde. Er verdeutlichte dies am Beispiel der 1936 erschienen Neuauflage des in der Weimarer Republik führenden Lehrbuchs zum Polizeirecht mit dem Titel „Preußisches Polizeirecht“ von Bill Drews.

Der damalige Präsident des Preußischen Obergerichtspräsidenten Bill Drews sei an der Entwicklung eines rechtsstaatlichen Polizeirechts in der Weimarer Republik führend beteiligt gewesen und später in bedrückend leichter Weise auf die neue Ideologie umgeschwenkt. Dies sei insbesondere anhand einer Analyse der Auslegung der polizeirechtlichen Generalklausel in seinem Lehrbuch erkennbar.

An den Vortrag schloss sich eine ausgiebige und lebhaft Diskussionsrunde an. Unter anderem wurden die folgenden Fragen diskutiert: Wie lässt sich die Entwicklung führender Juristen im Nationalsozialismus am Beispiel von Bill Drews deuten? Welche persönlichen Nachteile muss man für sich und seine Angehörigen in Kauf nehmen, um sich dem Unrecht zu entziehen – und unter welchen Umständen ist aktiver Widerstand geboten? Nach welchem Maßstab sind solche Fragen auch heute zu prüfen und zu beantworten? Wie lassen sich das nationalsozialistische Unrecht und das Unrecht der SED-Diktatur bei aller Unvergleichbarkeit in der Lehre sinnvoll behandeln? Wie lassen sich Studierende zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Unrecht in der Vergangenheit, Gegenwart



Das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts.

Quelle: FSI

und Zukunft anregen? Die Sitzung endete mit einem Ausblick auf die Pläne und insbesondere weiteren Forschungsvorhaben für das Jahr 2023. Über die kommenden Veranstaltungen des Freiherr-vom-Stein-

Instituts in der Tagungsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ wird auf der Webseite des Freiherr-vom-Stein-Instituts <https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/fakultaetsnahe->

einrichtungen/freiherr-vom-stein-institut/informiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.20.00

Interkommunale Zusammenarbeit heißt Brücken bauen

Ob die Bereitstellung und der Betrieb eines Online-Serviceportals im Kreis Heinsberg, die Gründung eines Digitalnetzwerkes im Kreis Höxter, die „smart region Kreis Unna“, oder der „Standesamtsverbund Hellweg“, das interkommunale Projekt „Wasser-Risiko-Check“, die Zusammenarbeit bei E-Government-Angeboten im Kreis Lippe oder die Umsetzung des interkommunalen Kooperationsprojektes „Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes an der Bocholter Aa“ und vieles mehr: Überall entstehen neue Wege durch das Gehen.

DIE AUTORIN

*Ina Scharrenbach MdL,
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung des Landes
Nordrhein-Westfalen*

Und: Bei all den genannten Projekten steckt eine finanzielle Förderung aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Interkommunale Zusammenarbeit“ drin. Neben den genannten Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es eine Fülle von Projekten, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen auskommen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen werden pro Jahr etwa 100 neue Projekte dargestellt, fast 500 Best Practice-Beispiele sind derzeit beschrieben. Im Rahmen von Erfahrungsaustauschen und individuellen Unterstützungen können so interkommunale Lösungen vorgestellt und weiterentwickelt werden.

Jede Kommune steht vor gewaltigen Herausforderungen: Digitalisierung, Klimaanpassung, Verfügbarkeit von Fachkräften in der Verwaltung, Modernisierung von Infrastrukturen und und und. Bekanntermaßen ist geteiltes Leid, halbes Leid. Scherz beiseite: Nicht jede Kommune braucht das Rad neu zu erfinden, um den Wagen am Fahren zu halten. Deshalb ist interkommunale Zusammenarbeit oder „shared service“ ein Teil der Lösung für die Herausforderungen dieses Jahrzehnts.



Ministerin Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MHKBG / F. Berger

Bereits der Name „Shared Service“ bedeutet gleichartige Prozesse zwecks Konsolidierung und Nutzung der Synergieeffekte zu bündeln. Dadurch entstehen neue Strukturen, die für uns alle neue Chancen bedeuten. Neben einer Kostenersparnis für die Kommunen kann damit eine zielgerichtete und effiziente Aufgabenwahrnehmung im Interesse der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreicht werden. Es ist doch heute so, dass zum Teil behördliche Prozesse auch deshalb länger dauern, weil entweder das benötigte Personal nicht zur Verfügung steht oder die zu beachtenden Gesetze einen derartigen Komplexgehalt angenommen haben, dass die Bearbeitung einfach nicht mehr einfach ist – weder für die betroffenen Bürger und Unternehmen, noch für die Verwaltungen. Dabei kann nicht jede Verwaltung Spezialistinnen oder Spezialisten vorhalten. Umso mehr gilt:

Stärken stärken – und das in kommunaler Zusammenarbeit.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit – weil sie Teil der Lösung ist. Finanziell und personell mit Thomas Hunsteger-Petermann als Landesbeauftragten für die interkommunale Zusammenarbeit. Bei diesem Themenfeld setzen wir daher auch eng auf die Zusammenarbeit: Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen in unserem Bundesland.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“, sagte Franz Kafka. Die Wege bei der interkommunalen Zusammenarbeit haben viel sinnbildliches einer Brücke: Bei einer Brücke denkt man zuerst an ein Bauwerk zur Führung von Verkehrswegen über Straßen, Flüsse und Schluchten. An

Hängebrücken, Seilbrücken, Drehbrücken. An eines denkt Mann und Frau jedenfalls immer: an die Verbindung, die durch eine Brücke entsteht. Und durch diese Verbindung entsteht die Möglichkeit von neuen Wegen. Aber die Wege selbst entstehen erst dadurch, dass man sie auch geht. Und das von beiden Seiten einer Brücke.

Und damit man eine Brücke begehen kann, muss die Statik stimmen. Die Statik bei der interkommunalen Zusammenarbeit bedeutet: Sich auf Augenhöhe zu begegnen und das Verbindende zu suchen. Dadurch entstehen im Land Nordrhein-Westfalen ganz viele neue Brücken – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.13.00

Nicht ohne Einander

Fortführung des etablierten Online-Portals Interkommunales.NRW der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW.



Cornelia Löbhard-Mann, Personal- und Organisationsentwicklung, Kommunal Agentur NRW GmbH.

Quelle: Kommunal Agentur NRW GmbH

DIE AUTORIN

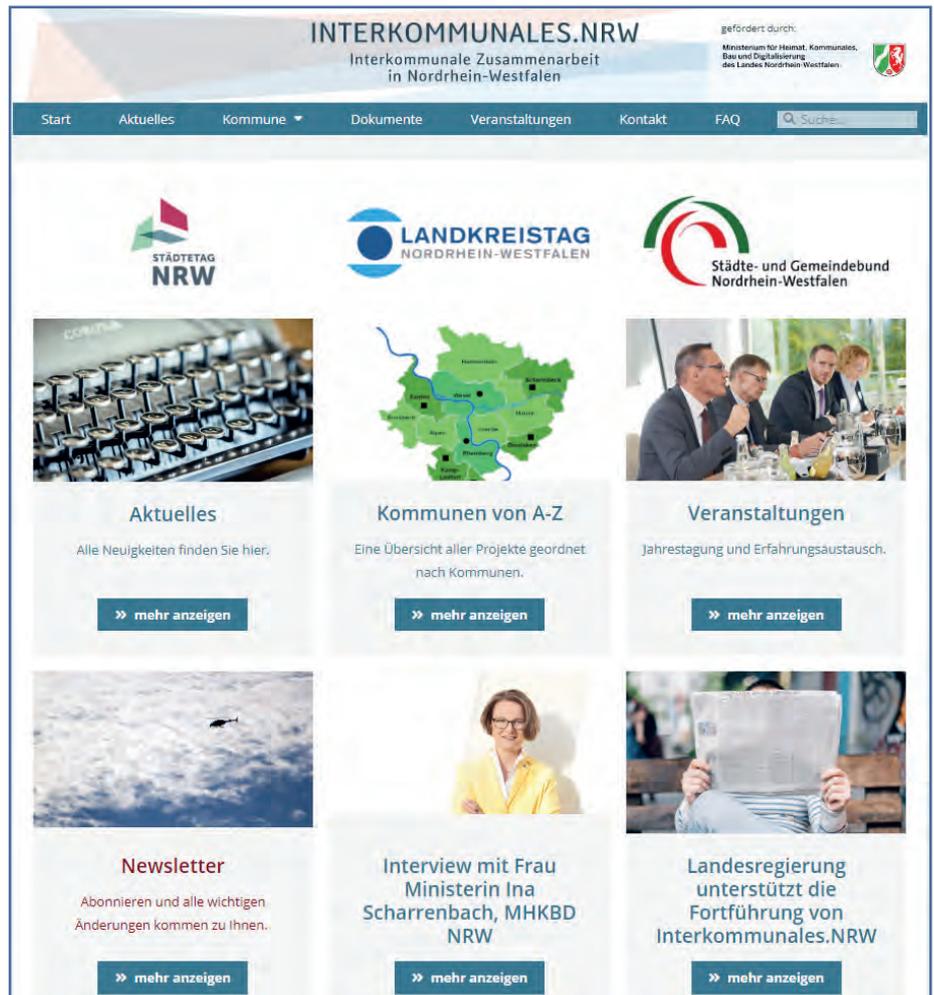
Cornelia Löbhard-Mann,
Personal- und Organisationsentwicklung,
Kommunal Agentur NRW GmbH

Frau Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in NRW) unterstützt Kommunen bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und wird den interkommunalen Dialog weiter aktiv vorantreiben. Das seit 2016 geförderte und erfolgreich betriebene Portal Interkommunales.NRW geht im Frühjahr 2023 mit neuen Ideen als ein wichtiger Baustein der Landespolitik in die Verlängerung um drei weitere Jahre. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, bestehend aus Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, zeigt im Rahmen ihrer Zusammenarbeit als Auftraggeber des Portals vorbildhaft, dass eine gute Kooperation in der Sache möglich ist, ohne die jeweilige Identität zu verlieren.

Das Portal Interkommunales.NRW wird deutschlandweit wahrgenommen und hat eine Strahlwirkung auf andere Bundesländer, die sich mit dem Gedanken tragen, ebenfalls solche Portale aufzubauen. Alle 31 Kreise samt der Städteregion Aachen und alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen sowie eine Reihe außerordentlicher Mitglieder des Städtetags NRW, des Landkreistags NRW und des Städte- und Gemeindebunds NRW sind mit interkommunalen Projekten vertreten.

Die drei Verbände bieten ihren Mitgliedern über das von der Kommunal Agentur NRW GmbH operativ betreute Portal vielfältige Anregungen und digitale sowie präsente Diskussionsplattformen zu Möglichkeiten und Chancen der interkommunalen Bewältigung von Ansprüchen moderner Arbeitgeber und Gestalten lokaler Anforderungen. Im Dreiklang mit dem Kompetenzzentrum für interkommunale und regionale Zusammenarbeit und den Landeszuwendungen für neue und vorbildhafte Projekte, sog. Leuchtturmprojekte, unterstützen die kommunalen Spitzenverbände den praktischen Dialog. Dazu gehört es, auf vielen Ebenen die kommunalen Kooperationen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und zu vernetzen, aber bei den benachbarten Kommunen jenseits der Landesgrenzen (gleichgültig, ob Bundes- oder Landesgrenzen tangiert sind) nicht Halt zu machen.

Interkommunales.NRW ist etablierte Anlaufstelle und Fundus für überörtliche Kooperationen. Knapp 20.000 Besucher der Seite Interkommunales.NRW nutzen jährlich das Informationsangebot. Ihnen stehen über die Projekte hinaus einschlägige Rechtsprechung, Gesetze (Verlinkung zu www.recht.nrw.de), Literatur und FAQs zur Hintergrundinformation und praktischen Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung. In der bisherigen Laufzeit wurden ca. 500 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit aus mehr als 45 unterschiedlichsten Themengebieten – geclustert in Allgemeine Verwaltung, Kultur, Planung Infrastruktur, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Personal – zusammengetragen und auf dem öffentlich zugänglichen Portal als Best Practice Beispiele zur Verfügung gestellt. Bei der Betreuung des Portals hat die Unterstützung der Kommunen oberste Priorität. Nicht zuletzt deshalb werden jährlich mehr als 1.200 weitere Dokumente von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zu Presstexten und Flyern heruntergeladen. Die vielen Muster und Vorbilder regen dabei nicht nur Verwaltungen an; politische Gremien haben das Portal



Das Portal Interkommunales.NRW.

Quelle: Kommunal Agentur NRW GmbH



Die Veranstalter der Jahrestagung (v.l.n.r.): Beigeordneter Andreas Wohland, Städte- und Gemeindebund NRW, Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn, Landkreistag NRW, Landesbeauftragter für interkommunale Zusammenarbeit Thomas Hunsteger-Petersmann, Beigeordnete Dr. Uda Bastians, Städtetag NRW. Quelle: Kommunal Agentur NRW GmbH

schon längst entdeckt, um Möglichkeiten zu recherchieren, wie die eigene Kommune ihre Angebotspalette erweitern kann, ohne das Rad neu zu erfinden. Ein direkter Ansprechpartner ist schnell gefunden, um auf direktem Weg Informationen auszutauschen oder Fragen zu besprechen.

Geplant ist, die vom Land NRW geförderten interkommunalen Leuchtturmprojekte in das Portal einzupflegen, da diese als Vorbild sichtbar gemacht werden sollen. Die gleiche Funktion haben die 75 überaus interessanten Wettbewerbsbeiträge zum Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen 2022, die mit ihren Informationen jederzeit abrufbar sind. Ob zwei oder mehr als zehn Kommunen – die rechtlichen Instrumente von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zum Zweckverband machen alles mit und lassen den Einfluss aller Partner wirksam gestalten.

Digitale Erfahrungsaustausche und sog. Spotlights zu konkreten Fragestellungen helfen den Kommunen, sich mit neuen Ideen auseinanderzusetzen und führt Neulinge im interkommunalen Umfeld mit denen zusammen, die bereits Erfahrung haben. Der ein oder andere Umweg in der Findungsphase konnte so schon verhindert werden – denn die Ziele guter Kooperation stehen allen Beteiligten klar vor Augen:

Interkommunale Kooperationen erzeugen Synergieeffekte

Nicht nur in puncto Kosteneinsparung können interkommunale Projekte einen Gewinn erzielen. Viel wichtiger ist es mitunter, geeignete Lösungen für lokale Probleme zu finden. Das kann die überörtliche Organisation der Abwasser- oder Ordnungsdienstbereitschaft sein. Aber auch die gemeinsame Information und Ausbildung von jungen Menschen, die auf einen Beruf mit allen Facetten vorbereitet werden sollen – diese Vielfalt kann gerade im gewerblichen Bereich nicht jeder Arbeitgeber bieten. Kollektive Schulungen sparen nicht nur Kosten, sie sind Grundstein einer Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung. Mitunter bietet es sich sogar an, die Vertretung von Beschäftigte nicht nur in der eigenen Verwaltung, sondern über einen Verbund mehrerer Kommunen zu organisieren. Gemeinsame Schulungen sparen nicht nur Kosten, sie sind Grundstein einer Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung.

Interkommunales Denken ist nicht mehr wegzudenken

Klima- und Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Mobilität und Breitbandausbau –

nur ein kleiner Ausschnitt aus einem Spektrum, das sich gar nicht mehr lokal lösen lässt. Burgenbau und Stadtmauern sind schon längst aus der Mode gekommen, aber es ist zwingend notwendig, die Steine aus manchen Köpfen wegzuräumen. Die lokale Welt wird viel vernetzter und gerade Naturgewalten halten sich weder an Kreis- noch an Gemeindegrenzen. Dies hat die neue Generation der Landräte und Landrätinnen bzw. der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schon längst erkannt. In gemeinsamen Arbeitsgruppen werden die großen Themen schon längst besprochen. In der Umsetzung ist es manchmal noch ein wenig holprig, aber die Richtung stimmt und hier können sowohl die Angebote des Kompetenzzentrums als auch des Portals Interkommunales.NRW eine wertvolle Hilfe sein. Eine externe (und über das Portal kostenfreie) Moderation, die vielfältige Erfahrung aus anderen Projekten mitbringt, erleichtert den Anschlag enorm.

Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht neue Themen

Sei es aus personellen oder aus finanziellen Gründen: Schon längst können nicht mehr alle von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den politischen Gremien gewünschten Angebote in einer Kommune erfüllt werden. Ganz anders sieht es möglicherweise jedoch aus, wenn Kosten, Durchführung und Arbeitskraft auf mehreren Schultern verteilt werden.

Was im Krankenhausbereich in bestimmten Regionen der Normalfall ist, wird vermutlich vor dem zahn-, haus- und fachärztlichen Bedarf nicht Halt machen können. Der Fachärztemangel gerade im ländlichen Bereich wird interkommunale Lösungen erfordern, um gleichwertige Lebensverhältnisse in NRW dauerhaft zu gewährleisten. Gemeinsame Versorgungszentren können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Sich verändernde Bevölkerungszahlen machen vor kleinen und großen Sportlern nicht Halt. Schwimmhallen und Freibäder, Sportplätze und -hallen erfordern stetigen Betreuungs- und Sanierungsaufwand. Dies ist gerechtfertigt, wenn die Kosten und der Nutzen miteinander im Einklang stehen. Den Aufwand zu verteilen und allen im Einzugsbereich ein gepflegtes und modernes Angebot zur Verfügung stellen zu können, geht gemeinsam besser. Dies freut die Nutzenden und kann gleichzeitig die Bauämter und Bauhöfe entlasten. Im Kulturbereich machen es die vielen – zum Teil schon sehr lange bestehenden – interkommunale



Ebenen der kommunalen Kooperationen in Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Kommunal Agentur NRW GmbH

len Musikschulen vor. Solche gelungenen Projekte nicht nur zu bemerken, sondern die Vorteile und die internen Lösungen zu analysieren und auf weitere Bereiche zu übertragen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben interkommunaler Projektarbeit des Portals Interkommunales.NRW.

Interkommunale Organisation und die Digitalisierung

Digitalisierung – das Zauberwort unserer Zeit – löst nicht alle Probleme, aber sie erleichtert den Austausch von Daten und Informationen. Dass dem Datenschutz dabei eine wichtige Rolle zukommt, ist unbestritten. Zwischen Kreisen und Kommunen ist das jedoch längst gelebte Realität und hindert keinen interkommunalen Austausch. Gleichwohl müssen Schnittstellen definiert und Programme angepasst werden. Deshalb machen sich einige

Kommunen auf den Weg, ihre Systeme von Anfang an zu harmonisieren und ihre Verwaltungen so aufzubauen, dass sie gegenseitig lernen, sich unterstützen und austauschen können. Die digitalen Kooperationsprojekte der Modellkommunen werden künftig ebenfalls über das Portal Interkommunales.NRW abrufbar sein.

Interkommunale Arbeit und die Zukunft

Immer wieder rückt das Thema der gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben in den Fokus der Hochschulen und schon mehrfach konnte das Füllhorn der unterschiedlichen Themen jungen Menschen den Blick für die vielfältigen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden weiten. Gerade diese Generation geht mit unverstelltem Blick und der ungezwungenen Sicht auf Strukturen vor, um neue Poten-

tiale zu heben und überkommene Vorbehalte locker aus den Angeln zu heben.

Fazit

Interkommunale Kooperationen sind bei weitem kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Teil kommunaler Gestaltung. Wichtig bleibt dabei der gegenseitige Respekt vor dem Partner, egal ob Stadt, Kreis oder Gemeinde, gleichgültig ob viele oder nur wenige Einwohner vertreten werden. Die Gemeindeordnung umzusetzen und das Gemeinwohl bei den pflichtigen, aber auch den freiwilligen Aufgaben im Blick zu behalten erfordert Verständnis füreinander, manchmal Mut, alte Zöpfe abzuschneiden und den ersten Schritt zu tun, und Vertrauen ineinander.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.13.00

Digitale Transformation in der Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises – mit Unterstützung der Beratungsfirma UNITY

Die Digitalisierung des öffentlichen Sektors stellt die Verwaltungen bereits seit vielen Jahren vor große Herausforderungen. Dies aktuell insbesondere aufgrund der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und die digitale Transformation ganzheitlich zu gestalten, hat die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises gemeinsam mit der Beratungsfirma UNITY eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet.

Alle Bürgerdienste auf einen Klick verfügbar, in einem nutzerfreundlich gestalteten Bürgerportal – das war die Vision des OZG. Die Realität zeigt, dass von den insgesamt 575 Verwaltungsleistungen bundesweit durchschnittlich nur 33 online verfügbar sind. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von unkoordiniertem Projektmanagement, über mangelnde Festlegung von Standards bis hin zur fehlenden Integration der beteiligten Akteure. Die Problematik des OZG ist, dass bisherige Vorhaben primär darauf abzielten, die Leistungen auf dem Bürgerportal bearbeitbar zu machen, ohne allerdings die umfassende Integration in die spezifischen Prozesse der jeweiligen Verwaltung zu berücksichtigen.

Um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und die digitale Transforma-

tion ganzheitlich zu gestalten, hat die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises gemeinsam mit der Beratungsfirma UNITY zunächst eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, in der als einer der wesentlichen Erfolgsfaktor für das Gelingen des Transformationsprozesses, die notwendige Akzeptanz bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung identifiziert wurde. Daher erfolgte gleich von Beginn der ersten Projektphase an, eine enge Einbindung der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die zunächst eine übergreifende Vision – „digital, persönlich und nah“ erarbeitet haben. Gleichzeitig wurde der Ist-Zustand der IT-Landschaft und der Prozesse analysiert und eine übergreifende Maßnahmen-Roadmap entwickelt.

Die zweite Projektphase befasste sich mit der Umsetzung der festgelegten Maßnah-

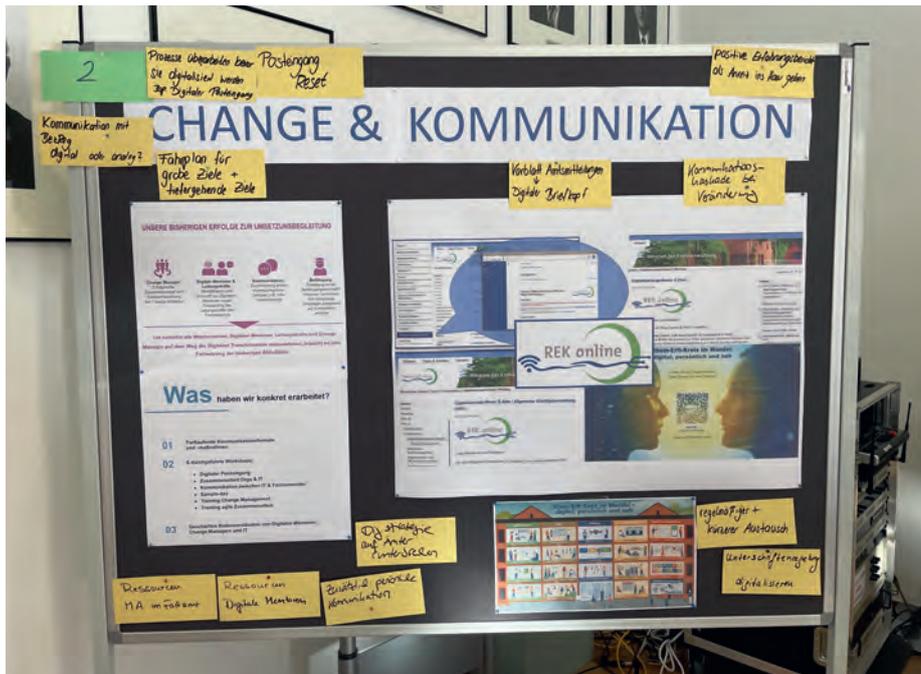


DER AUTOR

Sven Eichler,
Abteilungsleiter
Organisation und
Digitalisierungs-
beauftragter,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: UNITY

men, hierbei insbesondere mit der Optimierung und Digitalisierung der Prozesse, sowie mit Veränderungsmanagement- und Kommunikationsmaßnahmen.

Ganz im Sinne der Prämisse, dass Projektmanagement und Veränderungsmanagement stets Hand in Hand gehen sollten, bedurfte es in der Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises der Etablierung eines umfassenden Veränderungs- und Kommunika-



Workshop – Die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises hat gemeinsam mit der Beratungsfirma UNITY eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Quelle: UNITY

tionskonzeptes. Ziel hierbei war es, die von der Digitalisierung der Leistungen direkt betroffenen Mitarbeitenden sowohl zu informieren, als auch zu befähigen.

So enthält auch das erarbeitete Zielbild neben Aussagen zur Digitalen Organisation und zur Kultur auch Festlegungen zur Mitarbeiterbefähigung.

Im Rahmen der Umsetzung des umfangreichen Kommunikationskonzeptes wur-

den in der Verwaltung diverse Formate etabliert, wie etwa Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden, ein neues Logo, ein Erlebnistag oder auch ein Botschafternetzwerk. Dieses Netzwerk besteht aus den Rollen der Change Manager und der Digitalen Mentoren. Während die Change Manager sich aus den Reihen der Organisationsabteilung generieren, handelt es sich bei den Digitalen Mentoren um ausgewählte Multiplikatoren aus den einzelnen Fachbereichen, welche die ande-

ren Mitarbeitenden im jeweiligen Veränderungsprozess unterstützen.

Um die am Digitalisierungsprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen neben dem regelmäßig stattfindenden Erfahrungswissen- und Wissensaustausch auch für Ihre neuen Aufgaben zu befähigen, konnten bereits zahlreiche im Schulungskonzept enthaltene individuelle Lernreisen umgesetzt werden. So zum Beispiel zu den Themen Agile Zusammenarbeit und Veränderungsmanagement.

Aber auch die Führungskräfte der Verwaltung sind aktiv in den Transformationsprozess involviert. In den bisher durchgeführten Digitalisierungs-Workshops für Führungskräfte haben diese selbst ihre neue Rolle definiert. Denn nur durch ihr Mittragen von Veränderungen und der Etablierung von neuen Werten und Verhaltensweisen war es möglich, das neue Zusammenarbeitsmodell unter dem Mantel des OZG bereits erfolgreich in der Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises umzusetzen und gemeinsam auf die Bereitstellung zahlreicher OZG-Leistungen zu blicken.

Dabei wurden nicht nur die zentral über den Bund und die Länder bereitgestellten EFA-Leistungen betrachtet und adaptiert, vielmehr wurden für Dienstleistungen, die noch nicht zentral bereitgestellt werden konnten, eigene Formulare entwickelt, die wiederum von anderen Kommunen genutzt werden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.55.03

Sicherung exzellenter beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote im ländlichen Raum

Die berufliche Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Fachkräftesicherung und die Stärkung der lokalen Bildungs- und Wirtschaftsstandorte. Dabei steht der ländliche Raum vor besonderen Herausforderungen, da hier der demografische Wandel und der ausgedünnte öffentliche Personennahverkehr immer mehr zu einer Existenzbedrohung der Ausbildung vor Ort führen und damit das bereits spürbare Fachkräfteproblem verschärfen.

Der Kreis Höxter beschreitet vielfältige neue Wege, um die wohnortnahe berufliche Aus- und Weiterbildung in den Berufskollegs zu halten und trotz der Rahmenbedingungen, die sich durch die

Landesgrenzregion des Kreises verschärfen, zukunftsfit aufzustellen. Mit Blick auf den demografischen und digitalen Wandel werden neue Kooperationen verwirklicht, zukunftsweisende Organisationsformen

erprobt und innovative Lehr- und Lernkonzepte umgesetzt. Mit schulübergreifenden Kooperationen auch über die Landesgrenze NRWs hinweg, modernen Organisationsformen, innovative Lehr- und



DIE AUTORIN

Gabriele Böker,
Leiterin der Abteilung
Schule und Kultur,
Kreis Höxter
Quelle: Kreis Höxter

Lernkonzepten und der gemeinsam vorangetriebenen Digitalisierung stellt sich der Schulträger mit seinen Berufskollegs dabei immer wieder neu aktiv den aktuellen Herausforderungen.

Regionales Bildungszentrum Berufliche Bildung im Kreis Höxter

Im Rahmen des Schulversuchs „Regionale Bildungszentren (RBZ)“ haben sich die beiden Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Höxter, das Berufskolleg Kreis Höxter mit den beiden Standorten in Brakel und Höxter und das Johann-Conrad-Berufskolleg in Warburg, zum „Regionalen Bildungszentrum Berufliche Bildung im Kreis Höxter (RBZB)“ zusammengeschlossen. Schulträger, Schulleitungen und RBZB-Geschäftsstelle bilden das Lenkungsteam und setzen in der Laufzeit des Schulversuchs von 2021 bis 2025 gemeinsame Ziele um.

So lernen beispielsweise Schülerinnen und Schüler standortübergreifend in einem Blended-Learning-Setting in den Ausbildungsgängen „Industriemechanik“ und „Einzelhandel“. Ziel ist, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern Blended-Learning-Konzepte in der fachspezifischen beruflichen Bildung eingesetzt werden können, um neue Ansätze für eine wohnortnahe Beschulung zu erhalten und zugleich auch eine effektivere Nutzung der unterschiedlichen Technologie-Investitionen an den Standorten für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Möglich ist dieser hybride standortübergreifende Unterricht durch eine exzellente digitale Ausstattung der Berufskollegs und eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schulen. Eine moderne digitale Ausstattung allein reicht jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus, um die digitalen Herausforderungen in der beruflichen Ausbildung gewinnbringend meistern zu können. Unterstützung erfährt die neue Lernform im Rahmen des Schulversuchs durch je einen „Bildungscoach für Digitalisierung“. Sie helfen und coachen



Der Kreis Höxter realisiert derzeit in direkter Nachbarschaft zu seinem Berufskolleg Kreis Höxter in Brakel in enger Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg den Bildungscampus Handwerk, ein hochmodernes, innovatives Bildungszentrum für Handwerksberufe.

Quelle: RSK Architekten

Lehrkräfte und Auszubildende bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen in neuen digitalgestützten Lernwelten und sind aktiver Teil der Organisations- und Unterrichtsentwicklung der Schulen im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses.

Die Bildungscoaches für Digitalisierung arbeiten schulübergreifend an gemeinsamen Themen der Digitalisierung und Medienkompetenzerweiterung, bieten niederschwellige Fortbildungen und Beratungen für Schülerinnen sowie Schüler an und begleiten Lehrkräfte auf Wunsch in ihrem Unterricht, um diese bei der Initiierung bzw. Umsetzung von Lernsettings unter besonderer Berücksichtigung digitaler Medien zu unterstützen.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie bieten Sprechstunden zu digitalen Fragen an und entwickeln digitale Selbstlernangebote. Der Einsatz dieses innovativen Instrumentes, das im Rahmen des Schulversuchs RBZ implementiert wurde, ermöglicht im Schulbetrieb eine andere Organisationsform, um die Unterrichtsdigitalisierung gewinnbringend und zielgerichtet voranzutreiben.

Bildungscampus Handwerk – bundesweit einzigartige Lernortkooperation

In enger Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg realisiert der Kreis Höxter derzeit in direkter Nachbarschaft zu seinem Berufskolleg Kreis Höxter

in Brakel ein hochmodernes, innovatives Bildungszentrum für Handwerksberufe: den Bildungscampus Handwerk.

Es entsteht ein lichtdurchfluteter Neubau mit einer Nutzfläche von rund 3.600 Quadratmetern mit Schulungsräumen und einer Vielzahl von Werkstätten und Laboren, die durch ihre Ausstattung mit neuester und digitaler Technik eine zeitgemäße und zukunftsweisende handwerkliche Ausbildung in den Bereichen Sanitär sowie Heizungs- und Klimatechnik, Tischler und Holzverarbeitung, Metall- und Elektrotechnik ermöglichen sollen.

Ab 2024 lernen hier die Fachkräfte von morgen im Rahmen einer Lernortkooperation gemeinsam unter einem Dach. Markenkern ist eine enge Verzahnung der schulischen und überbetrieblichen Ausbildung. Davon sollen nicht nur die beiden Bildungsträger durch die Bündelung der Ressourcen und die Nutzung von Synergien profitieren, sondern auch die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe in der Region.

Ermöglicht wird diese Lernortkooperation durch eine Förderung von 80 Prozent aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GRW).

Moderne Lernorte: Digi Lab Being Social

Diese im Jahr 2022 realisierte Schulbaumaßnahme entspricht den neusten sozialpädagogischen und mediendiaktischen



tec4you-lab – von der Idee zum Produkt

Das Schülerlabor im Berufskolleg Kreis Höxter in Brakel wird nicht nur für den Berufsschulunterricht im Bereich Metalltechnik genutzt. Es ist auch ein außerschulischer Lernort, der Jugendlichen die Grundsätze von naturwissenschaftlicher und technischer Forschung näherbringt.

Im tec4you-lab des Berufskollegs Kreis Höxter können junge Menschen den Weg von der Idee bis zum Produkt eigenständig erarbeiten und erleben. Dazu wurde bereits 2013 dieses moderne zdi-Schülerlabor eingerichtet, das den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit bietet, an einem Tag im Berufskolleg am Standort Brakel eine Firma zu simulieren.

Am Ende steht ein fertiges Produkt, das die Jugendlichen mit nach Hause nehmen können. Hierdurch sollen Schülerinnen und Schüler die Arbeits- und Geschäftsprozesse direkt kennenlernen und erfahren.

Kooperation über Landesgrenzen hinweg

Bei seiner agilen Schulpolitik für die Wirtschaftsregion im Dreiländereck arbeitet der Kreis Höxter auch über Landesgrenzen hinweg mit dem niedersächsischen Schulträger, dem Landkreis Holzminden, zusammen. So entsteht derzeit am Berufskolleg Kreis Höxter und der Georg von Langens Schule im niedersächsischen Nachbarkreis Holzminden mit Mitteln der Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW im Rahmen einer länderübergreifenden Maßnahme ein gemeinsames „Vernetztes Zukunftslabor Digitalisierung“ mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 1,8 Millionen Euro.

Hierdurch wird an beiden berufsbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit örtlichen Wirtschaftspartnern sowie Hochschulen ein länderübergreifendes Digitalisierungslabor für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Dort werden Kompetenzteams disziplinär und interdisziplinär von der Entwicklung des Produkts bis hin zur Vermarktung eng zusammenarbeiten.

Für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion werden jeweils Labore eingerichtet, eines für Automatisierungsprozesse am Standort Brakel mit einem „digitalen Zwilling“ in Holzminden und einem AR/VR-Labor in Holzminden.

Mit dem Digi Lab Being Social ist eine offene und moderne Lern- und Laborumgebung für den Bereich Gesundheit und Soziales mit einer zeigemäßen lichtdurchfluteten Raum- und Farbgestaltung entstanden.

Quelle: Irina Jansen/Kreis Höxter

Standards für den sozialen Bildungsbe- reich. Ziel war es, für den Bereich Gesund- heit und Soziales eine praxisnahe, ergebni- sorientierte offene und moderne Lern- und Laborumgebung zu bauen unter Berücksichtigung einer zeigemäßen Raum- und Farbgestaltung.

Ein breites Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wach- sende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizier- ten Wechsel zwischen Instruktion, Einzel- und Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglicht. Dieses wurde bei der Ausstattung und Umgestaltung von zwei Etagen im Bestand des Berufskollegs

Kreis Höxter am Standort Brakel berück- sichtigt. Hier bieten Lernzentralen, Ruhear- beitsräume, Lern- und Besprechungskuben vielfältige Möglichkeiten des Lernens und Lehrens.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in die Realisierung des zukunftsweisenden Digi Lab Being Social rund 1,2 Millionen Euro mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwick- lung (EFRE), der GRW-Förderung sowie mit Eigenmitteln des Schulträgers investiert. Das moderne und offene Raumkon- zept findet großen Zuspruch bei den Stu- dierenden der Fachschule des Sozialwesens und auch den Lehrkräften.



Die Fachkräfte von morgen lernen mit modernster, IT-gestützter Technik.

Quelle: Kreis Höxter

Das Ziel des Digitalisierungslabors ist eine cyber-physische Produktionsanlage, die aus bewährten industriellen Technologien besteht mit digitalen Fertigungs- und Produktionstechnologien und auch AR/VR-Technologie vereint.

Diese Kooperation ermöglicht es den Schulen Vereinbarungen zu treffen, an welchem der Schulstandorte in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen die Beschulung von dualen Ausbildungsberufen stattfindet. Die Kooperationspartner versuchen hierdurch rückläufige Ausbildungsgänge wohnortnah in der Region zu halten, die ansonsten geschlossen werden müssten.

Zukunft der Berufskollegs existenziell für die Fachkräftesicherung

Trotz dieser enormen Anstrengungen und innovativen Wege sorgt sich der Kreis Höxter um die Zukunftsfähigkeit seiner Berufskollegs und der für die Fachkräftesicherung so wichtigen dualen Ausbildung. Insbesondere die derzeit starren Regelungen zu Klassenmindestgrößen sowohl beim Erhalt als auch bei der Neueinrichtung von Ausbildungsgängen führen zunehmend zur Reduzierung bis hin zum Verlust von Ausbildungsangeboten vor Ort und behindern die Entwicklungsfähigkeit der Berufs-



Moderne IT-Technik für die Fachkräfte von morgen.

Quelle: Irina Jansen/Kreis Höxter

kollegs und damit auch die der heimischen Wirtschaft. In Anbetracht der Fachkräfteproblematik darf es daher nicht zu einer noch weiteren Ausdünnung der Ausbildungsangebote kommen. Zudem müssen auch unbedingt wieder neue innovative Ausbildungsgänge in ländlichen Berufskollegs neu etabliert werden können, wenn die heimischen Unternehmen diese Arbeitskräfte zur Weiterentwicklung benötigen. Daher setzt sich der Kreis Höxter

gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis für eine Sicherung und Stärkung der ländlichen Berufskollegs ein und fordert mehr Freiräume für deren Weiterentwicklung, um auf regionalspezifische Anforderungen der Unternehmen vor Ort reagieren zu können (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/ Mai 2023, S. 193 f).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 40.10.46

Wir machen gemeinsame Sache

Klimakrise, demografischer Wandel, Digitalisierung und Fachkräftemangel kennen keine Stadt- oder Kreisgrenzen. Um die zunehmend komplexen und vielfältigen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, ist eine starke interkommunale Zusammenarbeit daher unerlässlich. Gemeinsam mit der Regionalmanagement-Organisation Münsterland e.V. haben sich die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster für die Zusammenarbeit in der „Informellen Regionalentwicklung“ für die Region Münsterland zusammengeschlossen, um die hohe Lebensqualität der Menschen im Münsterland auch in Zukunft zu sichern und zu verbessern.

Informelle Regionalentwicklung und Münsterland-Erklärung

Als Bekenntnis zur vertieften Zusammenarbeit unterzeichneten die Münsterlandkreise, die Stadt Münster und der Münsterland e.V. bereits im August 2020 die Münsterland-Erklärung. Darin sind die Grundsätze, Ziele und Startthemen der zukünftigen

regionalen Zusammenarbeit festgehalten. Informell bedeutet dabei, dass die Aufgaben freiwillig, das heißt ohne konkreten gesetzlichen Auftrag, ausgeführt werden.

Die informelle Regionalentwicklung stellt sich aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen der Zukunft und versteht sich ressortübergreifend. Ziel ist

es, einen gemeinsamen Handlungsrahmen sowie konkrete Maßnahmen abgestimmt zu verfolgen. Dabei wird in einer passgenauen Arbeitsstruktur zusammengearbeitet. Hierdurch werden neben Vertreterinnen und Vertretern aus den vier Kreisen und der Stadt Münster auch weitere wichtige Akteure im Münsterland, etwa Städte und Gemeinden, Hochschulen,



Unterzeichnung der Münsterland-Erklärung im August 2020 (v.l.): Dr. Kai Zwicker (Landrat Kreis Borken), Klaus Ehling (Vorstand Münsterland e.V.), Dr. Martin Sommer (Landrat Kreis Steinfurt), Markus Lewe (Oberbürgermeister von Münster), Dr. Olaf Gericke (Landrat Kreis Warendorf), Dr. Christian Schulze Pellengahr (Landrat Kreis Coesfeld).

Quelle: Kreis Steinfurt



Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Veloroute zwischen Telgte und Münster.

Quelle: Stadt Münster/Patrick Schulte

Kammern und Verbände, themenbezogen und bedarfsgerecht in die Arbeit mit einbezogen, um die umfassende fachliche Expertise der gesamten Region zu nutzen. Die vereinbarten Startthemen der Kooperation in der informellen Regionalentwicklung sind: „Schnelle Fahrradmobilität im Münsterland“, „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Münsterland“, „Zukunftsfähiges Wohnen im Münsterland“, „Wasserstoffregion Münsterland“ und „Ökomodellregion Münsterland“.

Regionale Zusammenarbeit in konkreten Projekten

Eines der in der Münsterland-Erklärung definierten Startthemen ist die „Schnelle Fahrradmobilität im Münsterland“, denn das Fahrrad ist ein bedeutendes Verkehrsmittel in der Region – sowohl in den Bereichen Freizeit und Tourismus als auch für Pendler. Ziel ist ein münsterlandweites Velorouten-Netz (www.veloregion.de), das die Region flächendeckend durchzieht,

DIE AUTOREN



*Ute Schmidt-Vöcks,
Regionalmanagement,
Strategieentwicklung
Wirtschaft und
Wirtschaftsstandort-
marketing,
und*



*Franziska Gähr,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Münsterland e.V.
Quelle: Kreis Steinfurt*

das Rückgrat für eine neue Qualität des Radverkehrs bildet und das Münsterland als Fahrradregion weiter profiliert.

Zur Planung der Routen hat sich der Arbeitskreis „Schnelle Fahrradmobilität“ aus den Radverkehrsplanern der Münsterlandkreise und der Stadt Münster sowie der Stadtregion Münster gebildet. Die Umsetzung der einzelnen Teilabschnitte findet in den Städten und Gemeinden vor Ort statt und schreitet stetig voran. Bereits umgesetzt sind bedeutsame Velorouten-Teilstrecken in Münster, Telgte und Ascheberg.

Langjährige Tradition gelebter Kooperation

Regionale Kooperationen haben im Münsterland eine langjährige Tradition: Die Region arbeitet im Themenfeld Mobilität auch in anderen Initiativen kooperativ zusammen, hier sind vor allem der „Masterplan Mobilität Münsterland“, die „S-Bahn-Münsterland“ sowie das Projekt „Mobiles Münsterland“ zu nennen. Das Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für das Münsterland zu erreichen.

Des Weiteren, arbeitet der Münsterland e.V. beispielsweise gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise und der Stadt Münster, mit den Hochschulen, den Kammern und regionalen Netzwerken im Strategieprozess Wirtschaft in vielen Themenfeldern eng zusammen.

2022 wurde unter Federführung des Münsterland e.V. das Integrierte Handlungskonzept Münsterland mit dem Titel „Transformation Münster.LAND – nach-

haltig – weltoffen – digital“ erarbeitet. Als regionale Strategie für die Wirtschaftsregion Münsterland nimmt es eine Orientierungsfunktion für ein zukunftsgerichtetes Handeln ein, mit dem die Stärken des Münsterlandes unterstützt werden und den Herausforderungen der Zukunft aktiv begegnet werden kann.

Das Konzept definiert vier Handlungsfelder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Münsterlandes: Innovation und Digitalisierung, Gründung und Unternehmensnachfolge, Ökologische Transformation sowie Regionalmarketing und Fachkräftegewinnung. Diese Handlungsfelder, deren Bedarfe und daraus resultierende Entwicklungsziele sollen in den kommenden Jahren für das Münsterland angegangen und umgesetzt werden. Aus ihnen sollen Projektideen für die Region initiiert und die gute regionale Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Der Strategieprozess Wirtschaft wird vom Münsterland e.V. gemeinsam mit den regionalen Akteuren stetig fortgeführt. Regelmäßiger Austausch und themenspezifische Arbeitsgruppen sollen langfristig bestehen und sichern damit die vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit mit dem Ziel des Erhalts und Ausbaus der prosperierenden Wirtschaftsregion Münsterland. Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V., unterstreicht die Bedeutung von regionalen Kooperationen: „Zusammenarbeit spielt bei der bevorstehenden Transformation in unserer Region eine wichtige Rolle.“

Die Kooperation in konkreten Projekten treibt unsere Region voran, schafft neue

Ideen und stärkt regionale Netzwerke. In den Bereichen Innovation und Gründung konnten in der Vergangenheit bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte umgesetzt werden. Mit Blick auf die Zukunft wollen wir diese Zusammenarbeit vertiefen und auf alle Handlungsfelder ausweiten.“

Münsterland e.V. als Koordinierungsstelle

Der Strategieprozess Wirtschaft und die informelle Regionalentwicklung laufen Hand in Hand. In seiner Funktion als Regionalmanagement-Organisation übernimmt der Münsterland e.V. in Zukunft die Koordination der informellen Regionalentwicklung sowie die Organisation der einzelnen zugehörigen Facharbeitskreise. Ziel ist es, alle Aktivitäten mit Bezug zur Regionalentwicklung im Münsterland langfristig optimal aufeinander abzustimmen. Zudem soll der Schulterschluss mit der formellen Regionalentwicklung erfolgen, um hier aufeinander abgestimmt und zielgerichtet den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

„Als Netzwerkzentrale der Region ist der Münsterland e.V. prädestiniert für erfolgreiche Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Deshalb ist es auch sinnvoll, die Koordination der informellen Regionalentwicklung bei uns als Regionalmanagement-Organisation anzusiedeln. Somit können Doppelstrukturen innerhalb der Region vermieden und die Regionalentwicklung langfristig gesichert werden“, so Klaus Ehling.

REGIONALE: Kräfte bündeln für eine sichere Zukunft

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die interkommunale Zusammenarbeit zukunftsweisend ist, zum Beispiel im Rahmen der REGIONALEn 2004 und 2016, bei denen sich einzelne Kreise zusammengeschlossen haben. „Bündnisse, die sich aufgrund von Förderwettbewerben und -programmen bilden, werden jedoch häufig nach dem Auslaufen der Förderung nicht systematisch weitergeführt. Das wollen die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster nun gemeinsam mit dem Münsterland e.V. ändern: In Zukunft noch stärker zusammenarbeiten, regionsweit Kräfte bündeln und die betroffenen Akteure in einem Beteiligungsprozess zusammenbringen“, so der Sprecher der Landräte im Münsterland, Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf). Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit könne zudem die Chancen auf Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes NRW erhöhen. Konkret bereitet sich die Region Münsterland auf eine erneute Ausschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Strukturförderprogramm REGIONALE vor. Dabei werden die Regionen des Landes aufgerufen, sich mit ihren eigenen Potenzialen zu positionieren und interkommunal zu kooperieren. Der Münsterland e.V. koordiniert aktuell bereits die Vorbereitungen für den Bewerbungsprozess des Münsterlandes um eine REGIONALE und soll im Falle einer erfolgreichen Bewerbung als Geschäftsstelle zur Durchführung der REGIONALE fungieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.13.00

Innovation Campus Lemgo verbindet Bildung, Forschung und Wirtschaft

Die duale Berufsausbildung verbindet die fachpraktische Ausbildung, die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im beruflichen Kontext. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der unterschiedlichen Lernorte sichert dabei die Ausbildungsqualität und bietet gerade auch kleineren und mittleren Betrieben (KMU) Chancen für die Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.

Größere Betriebe haben die Ausbildung meist strategisch und organisatorisch so aufgestellt, dass sie ausreichend junge

Menschen als Nachwuchskräfte für das Unternehmen gewinnen, qualifizieren und dauerhaft an sich binden können. In

KMU fehlen jedoch dazu häufig sowohl die personellen als auch die fachlichen Voraussetzungen. Daher ist in den eher



DIE AUTOREN

*Claudia Otto,
Fachgebietsleiterin
Bildung und Insel-
quartiere beim Eigen-
betrieb Schulen,
Kreis Lippe*

*Quelle: Lippe Bildung eG
und*



*Carsten Kiessler,
Dipl.-Betriebsw. (FH),
Leitung Institut für
Kunststoffwirtschaft
(ikuowl).*

Quelle: Lippe Bildung eG



Blick in die Maschinenhalle im Technologiezentrum Kunststoff.

Quelle: Kreis Lippe

kleineren Handwerksbetrieben bereits seit Jahrzehnten die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) etabliert, um die fachpraktische Ausbildung zu stärken und den Innovationstransfer zu gewährleisten.

In der Industrie gibt es dazu jedoch bisher nur wenige Beispiele; eines davon findet sich im Innovation Campus Lemgo (www.icl-owl.de): In einem der wenigen deutschen „Kunststoffcluster“ kooperieren bereits seit 2012 Partner aus verschiedenen Bildungsbereichen, um den Betrieben der heimischen verarbeitenden Kunststoffwirtschaft passgenaue Angebote für die Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden zu bieten. Als fünfstärkste Branche in Ostwestfalen-Lippe (OWL) hat diese wesentlichen Anteil an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region und einen dementsprechend hohen Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften.

stoff und Kautschuktechnik besuchen das August-Griese-Berufskolleg (Kammerbezirk IHK Ostwestfalen zu Bielefeld) in Löhne.

Um die hohe pädagogische Qualität zu unterstützen, hat der Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe als Schulträger erheblich in die Fachausstattung investiert und beispielsweise das Technologiezentrum Kunststoff in direkter Nachbarschaft zum LBK errichtet. Dieses Gebäude ist seit 2011 Sitz des Instituts für Kunststoffwirtschaft in OWL (ikuowl).

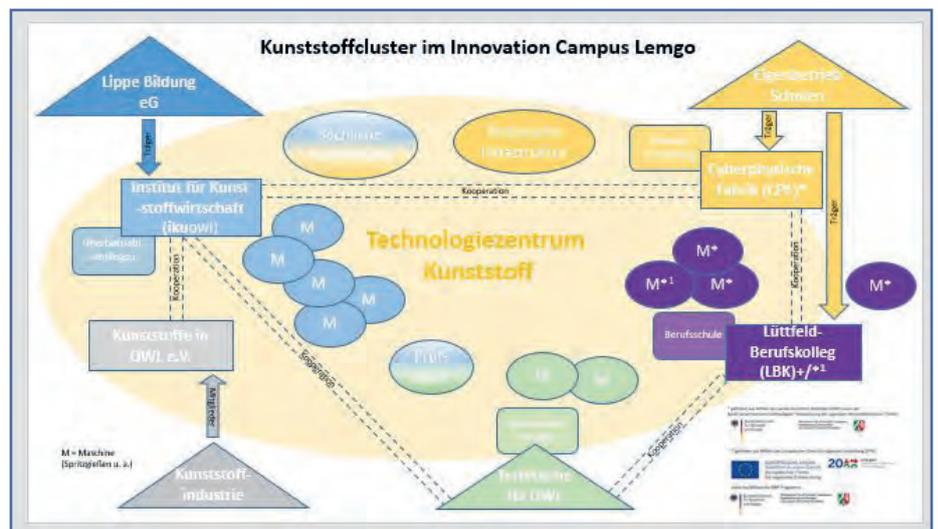
Das ikuowl ist eine Einrichtung der Lippe Bildung eG, einem als Genossenschaft organisierten regionalen Bildungsträger im

Kreis Lippe. Diese stellt den größten Teil der Ausstattung und Maschinen in dem Gebäude und nutzt dieses für die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere der Ausbildungsvorbereitung in der gestreckten Abschlussprüfung. Dazu arbeitet es eng mit dem LBK zusammen, sodass seit 2014 alle Auszubildenden aus OWL optimal auf die sogenannte AP 1 und rund 1/3 auf die AP 2 vorbereitet werden können. Geplant ist, die maschinelle Ausstattung auch mit Hilfe von Fördermitteln von Bund und Land NRW weiter aufzustocken und so das Bildungsangebot auszuweiten.

Durch die räumliche und personelle Verbindung zum Verein Kunststoffe in OWL

Partner der Lernortkooperation

Für diese Ausbildungsbetriebe ist das Lüttfeld-Berufskolleg (LBK) des Kreises Lippe bereits seit Langem ein verlässlicher Partner in der dualen Ausbildung der angehenden Verfahrensmechaniker/innen für Kunststoff und Kautschuktechnik. Es ist OWL-Bezirksfachklasse für die Fachrichtung Fensterbau dieses Ausbildungsberufs und wird seit 2018 auch von Auszubildenden der Fachrichtung Kunststofffenster aus ganz Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen besucht. Aus OWL werden am LBK rund 2/3 der Auszubildenden (Kammerbezirk IHK Lippe zu Detmold und Zweigstelle Paderborn der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld) beschult. Die restlichen angehenden Verfahrensmechaniker/innen für Kunst-



Kunststoffcluster im Innovation Campus Lemgo.

Quelle: Kreis Lippe

– die Geschäftsstelle ist ebenfalls im Technologiezentrum Kunststoff angesiedelt – bestehen darüber hinaus enge Verbindungen bis auf Landes- und Bundesebene.

Ein dritter Partner beziehungsweise Nutzer des Technologiezentrums Kunststoff ist die Technische Hochschule OWL (TH OWL), die in den Räumen studentische Praktika anbietet und Vorlesungen und Klausuren durchführt. Durch den Austausch zwischen Studierenden und Auszubildenden ergeben sich dabei immer wieder Ansatzpunkte für eine vertiefte Zusammenarbeit.

Alle Partner bringen eigene Maschinen und Ausstattung in das Gebäude ein und kooperieren über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus in unterschiedlichen Projekten. Auch das Prüflabor, in dem z. B. Produkte auf ihre Materialeigenschaften untersucht werden können, kann von allen Einrichtungen gleichermaßen genutzt werden.

Die Bildungsangebote im Technologiezentrum Kunststoff ergänzen die fachpraktische Ausbildung in den Betrieben. Hier erwerben die Auszubildenden zunächst die grundlegenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für ihre spätere Berufstätigkeit. Gerade den Auszubildenden in KMU fehlt jedoch oft die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen, Maschinen unterschiedlicher Hersteller kennenzulernen und den eigenen Horizont zu erweitern. Hier übernimmt das ikuowl zusammen mit dem LBK im Rahmen der oben beschriebenen Prüfungsvorbereitung eine wichtige Funktion:

Der Ausbildungsbetrieb nutzt die Maschinen durchgehend für die Produktion. Und so stehen sie für Ausbildungszwecke oder die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen nicht zur Verfügung. Entsprechendes gilt für das Ausbildungspersonal, das in KMU nahezu nie freigestellt ist, sondern die Ausbildung parallel zu ihrer regulären Tätigkeit im Betrieb übernimmt. Daher fehlt oft die Zeit, ausreichend auf die Auszubildenden und deren individuellen Bedarfe einzugehen.

Im Technologiezentrum Kunststoff haben die Auszubildenden jedoch in einem „geschützten Raum“ zwei Wochen lang die Gelegenheit, an der Prüfungsmaschine zu üben und dabei fachlich kompetent unterwiesen zu werden.

Die Prüfungsvorbereitung durch das ikuowl bietet daher optimale Rahmenbedingungen für einen guten Abschluss und den gelingenden Start in das Berufsleben.

Lernen digital

Am Beispiel der Kunststoffbranche wird deutlich, dass berufliches Lernen an unterschiedlichen Orten stattfindet und diese Lernorte eng miteinander kooperieren müssen, um den Ausbildungserfolg zu gewährleisten. Lernen erfolgt aber zunehmend nicht nur in Präsenz, sondern verstärkt auch digital – und zwar nicht erst seit der Corona-Pandemie. Wichtig ist die Rückkopplung zu den Abläufen in den Ausbildungsbetrieben: Denn dort steuern inzwischen vernetzte Fertigungsmaschinen ihre Prozesse nach vorgegebenen Abläufen selbst. Die Fachkräfte übernehmen stattdessen immer mehr Aufgaben in der Programmierung und Überwachung und greifen nur dann in die Produktion ein, wenn Störungen auftreten. Dieser technologische Wandel wird oft mit dem Begriff Industrie 4.0 bezeichnet und hat die Arbeitswelt bereits massiv verändert. Im Innovation Campus Lemgo gibt es die Cyberphysische Fabrik (CPF), die diesen Wandel erlebbar macht. Die CPF dient allen vier Berufskollegs des Kreises Lippe als gemeinsamer Lernort.

Die aus mehreren Modulen zusammengesetzte Anlage bildet digital gesteuerte Logistik- und Fertigungsschritte ab und simuliert so einen echten Produktionsprozess. Als Lernträger dient dabei die zusammen mit dem ikuowl eigens entwickelte gLOWLamp, die im Wesentlichen aus einem zweiteiligen Kunststoffgehäuse, einer Platine und einer LED besteht. Sie kann in der CPF nach der Bestellung im Webshop in Losgröße 1 individuell gefertigt und mit einer Lasergravur versehen werden. Die gLOWLamp dient als Anschauungsobjekt, um unterschiedliche Facetten von Industrie 4.0 erlebbar zu machen.

Das Gehäuse der gLOWLamp wird im ikuowl produziert und zwar auf Basis eines Werkzeugs, das als Ausbildungsprojekt bei der Firma CoKo, einem Kunststoffbetrieb in Bad Salzuflen, konzipiert wurde. Die Platinen stellt aktuell ein anderer Ausbildungsbetrieb, die Firma KEB aus Barntrop, zur Verfügung. Mittelfristig ist aber geplant, Synergien innerhalb der Lernfabrik Lippe 4.0 (www.lernfabrikvierpunktnull.de) zu nutzen: Die Platinen sollen selbst hergestellt werden. Durch Fördermittel von EU (EFRE), Bund und Land NRW konnte das Felix-Fechenbach-Berufskolleg des Kreises Lippe dafür eine Leiterplattenfertigung beschaffen.

Unabhängig von dem eigentlichen Produktionsprozess der gLOWLamp bietet die CPF darüber hinaus für Auszubildende



Ausbildungsprojekt bei der Firma CoKo.

Quelle: Kreis Lippe

und Klassen Projekt- und Erlebnistage an. Sie können unterschiedliche Lernmodule absolvieren, die von Smart Monitoring über Radiofrequency Identification (RFID), Microcontrolling und Fahrerlose Transportsysteme bis zum Kaufvertrag oder 3D-Druck reichen. Die pädagogische und technische Konzeption und Durchführung dieser niedrigschwelligen Bildungsangebote erfolgt dabei im Rahmen des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten InnoVET-Projekt „Bildungsbrücken OWL“ (www.bildungsbruecken-owl.de).

Zeitgemäße Ausstattung braucht Förderung

Die oben beschriebene enge Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg lebt von zwei wesentlichen Faktoren: dem engen kollegialen Austausch auf der Arbeitsebene und der Förderung von Infrastruktur und technischer Ausstattung: Ohne Mittel von EU, Bund und Land, aber auch von weiteren Unterstützern wie beispielsweise der LIFT-Stiftung wären viele Projekte nicht zu realisieren. Diese werden sowohl im Innovation Campus Lemgo mit zahlreichen Partnern und Einrichtungen als auch im Kreativ Campus Detmold (Standort von zwei weiteren Berufskollegs, die zusammen mit den beiden Lemgoer BKs die Lernfabrik Lippe 4.0 bilden) genutzt, um Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote am aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten. Die stetige Abstimmung und intensive Kooperation der Lernortpartner trägt dazu bei, diesen Standard auf Dauer zu sichern und damit auch weiterhin die hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 40.10.46

Wie ticken unsere Jugendlichen in Oberberg?

Mit einer Studie will das Kaufmännische Berufskolleg Oberberg, unterstützt von Jugendforscher Simon Schnetzer, Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung gewinnen. Größere Zufriedenheit in Schule und Beruf durch ein faires Miteinander aller an Schule und Ausbildung Beteiligten erreichen und letztlich auch dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten, sind die wesentlichen Ziele, deren Umsetzung nun bildungsgangbezogen vorgenommen wird.



Der Vorsitzende des Schulausschusses, Christoph Hastenrath, im Gespräch mit der Schulleitung.

Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg



DER AUTOR

Rainer Gottschlich,
Schulleiter Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg
Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg

Junge Menschen finden in Ihrer Lebenswelt nicht das, wonach sie suchen und wofür sie Entscheidungen treffen müssen

„Ich hatte das Gefühl, dass wir unsere Jugendlichen nicht mehr so verstehen wie es für eine optimale Vorbereitung auf das Berufsleben erforderlich ist“, sagt Rainer Gottschlich, Schulleiter am Kaufmännischen Berufskolleg Oberberg (KBKO) mit den Standorten Gummersbach und Waldbröl bei der Präsentation der Ergebnisse im Schulausschuss des Oberbergischen Kreises.



Die Schulleitung präsentiert die Ergebnisse der Studie.

Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg

Derlei Klagen hört man von allen Seiten: Eltern, Arbeitgeber sowie Lehrerinnen und Lehrer spüren eine immer größer werdende Kluft zu ihren Kindern, zu ihren Auszubildenden, zu ihren Schülerinnen und Schülern. Und diese sind ebenso unzufrieden im Umgang mit „der anderen Seite“, weil sie in ihrer Lebenswelt nicht das vorfinden, wonach sie suchen und wofür sie Entscheidungen treffen müssten.

Um hier wieder mehr gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, hat die erweiterte Schulleitung des KBKO beschlossen, mit Unterstützung des Jugendforschers Simon Schnetzer eine Studie zu erstellen und damit wichtige Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gewinnen. Ziel der Studie ist es, insgesamt wieder mehr Zufriedenheit zu erarbeiten für alle, die an schulischem Handeln beteiligt sind. Auch Birgit Hähn, Schuldezernentin des Oberbergischen Kreises, begrüßt das Vorhaben, gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels sei es wichtig, die Jugendlichen wieder stärker ins Boot

zu holen. Von den Ergebnissen der Studie profitiert aber nicht allein das KBKO. Sie tragen darüber hinaus besonders im Übergang von der Schule in den Beruf dazu bei, die oberbergischen Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denn die Frage, warum unsere Schulabsolventen kaum noch den Weg in die berufliche Ausbildung gehen möchten, treibt nicht nur die Unternehmen, sondern auch uns um. Die Schulleitung hat den Interessierten des Kreisschulsausschusses die Ergebnisse vorgestellt, mit ihnen darüber diskutiert und wird weiterhin über den sich anschließenden Entwicklungsprozess berichten.

Die Generation Z erreichen wir vor allem durch Beteiligung

Bereits im ersten gemeinsamen Gespräch mit Simon Schnetzer wurde deutlich, dass unser Vorhaben nur einen Sinn ergibt, wenn wir die Schülerinnen und Schüler der Generation Z an der Schulentwicklung beteiligen. Auch wenn Schnetzer, Herausgeber der Trendstudie „Jugend in Deutschland“, bereits zahlreiche Studien erstellt hat, musste unser KBKO zunächst die Themenschwerpunkte selbst setzen.

Bereits hier stellten wir fest, dass die Jugendlichen unseres Berufskollegs diesen Prozess sehr engagiert begleiten wollen. In zahlreichen Klassen wurde intensiv darüber diskutiert, was unsere Jugendlichen bewegt und wie sie sich die Vorbereitung auf ihr Berufsleben vorstellen. Aus solchen Überlegungen gingen letztlich 40 Fragen hervor, die im Januar auf der Moodle-Plattform von den Schülerinnen und Schülern anonym beantwortet wurden. Innerhalb einer Woche flossen weit über 1.000 Rückmeldungen in die Studie ein, so dass für unsere weitere Arbeit über 400 Seiten hochinteressante Daten zusammengekommen sind, die jetzt ausgewertet und in einzelnen Themenpaketen abgearbeitet werden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat Simon Schnetzer in einem halbtägigen Workshop mit 30 die Schulstruktur abbildenden Jugendlichen erste Lösungsideen entwickelt, die dann am folgenden Tag dem Lehrerkollegium, Vertretern der Schulaufsicht und der IHK, der Politik und einigen Unternehmern vorgestellt wurden. Nach einem kurzweiligen Vortrag von Herrn Schnetzer stellten die Jugendlichen ihre Themenpakete vor knapp 200 Zuhörern im Forum des KBKO vor.

Im Anschluss daran haben alle Lehrerinnen und Lehrer des BK in einem Innovations-sprint die Themen und Lösungsansätze aufgegriffen, weiterentwickelt und Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt. Aktuell setzen wir erste Maßnahmen um, werten aber parallel dazu die knapp 400-seitige Studie detailliert aus.

Der Aufbau der Umfrage ist so strukturiert, dass wir jeden einzelnen Bildungsgang, ob Vollzeit oder duales System, individuell in den Blick nehmen können. Ziel dieses Vorgehens ist es, möglichst konkrete Veränderungen bildungsgangbezogen zu verwirklichen, d. h. die Unterrichtsentwicklung passgenau anzustoßen, einzelne Maßnahmen zum Übergang von der Schule in den Beruf zu hinterfragen, nicht wahrgenommene Angebote zu streichen und stattdessen neue Konzepte zu entwerfen.

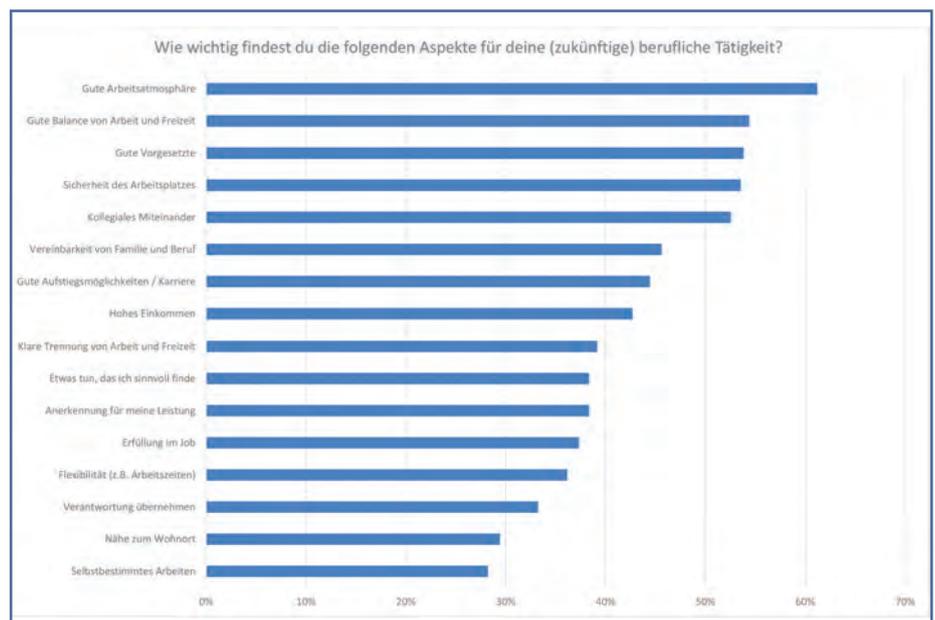
Im Einzelnen wurden für die Entwicklung unseres Berufskollegs wertvolle Vorschläge geäußert, die derzeit in Abstimmung mit dem Schulträger auf den Weg gebracht werden. Hierzu gehören zum Beispiel Ideen zur Aufenthaltsqualität im Gebäude. Besonders wichtig ist jedoch die Überlegung, wie wir die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr am Schulleben beteiligen können. Ihnen nur vorzuwerfen, sie wollten sich gar nicht beteiligen, greift viel zu kurz und entspricht nicht der Realität, wie wir sehr schnell feststellen konnten. Noch am Tag der Präsentation sagte die Schulleitung allen Schülerinnen und Schülern zu, einmal monatlich in einer Videokonferenz ihre Fragen zu beantworten.

Transparenz durch Monitoring

Zudem wird ein Monitoring aufgebaut, um offen zu kommunizieren, welche Aufträge aktuell von den Schülerinnen und Schülern an die Schule herangetragen werden und den gegenwärtigen Bearbeitungsstand anzuzeigen. Gerade in einem so komplexen System wie dem eines Berufskollegs ist die Kommunikation miteinander eine Herausforderung. Wir hoffen, dass wir mit der angestrebten Transparenz die Schülerinnen und Schüler auf unseren Weg mitnehmen können, denn auf diese Weise können wir Vorgehensweisen oder Situationen erklären und so auf mehr Verständnis bei der Schülerschaft stoßen.

Azubis beklagen Umgangston in Unternehmen

An dieser Stelle möchten wir den Schwerpunkt jedoch auf den Übergang von der Schule in den Beruf legen. In unserer Studie wird sehr deutlich, dass die Berufsausbildung derzeit unter einem ganz schlechten Image leidet. Zahlreiche Vollzeitschüler, aber auch viele unserer Auszubildenden beklagen den Umgangston in den Unternehmen, der nicht zuletzt auch darin begründet liegt, dass das Denken junger Menschen nicht mehr verstanden wird. Aber woher nehmen denn jugendliche Vollzeitschüler ihr Wissen über einen betrieblichen Arbeitsalltag, den sie selbst kaum kennen? Besteht hier möglicherweise ein Zusammenhang mit der öffentlichen



Die Wichtigkeit jedes Aspekts konnte auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet werden. Hier ist der Anteil der Höchstbewertung dargestellt. *Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg*

Meinung, dass „alle Politiker doof sind, Bürgermeister und Landräte keine Ahnung haben und alle Lehrer ahnungslos sind?“

Für Jugendliche relevant: gute Arbeitsatmosphäre und faires Miteinander

Selbst sehr gut aufgestellte Unternehmen geraten an Grenzen, wenn der einzelne, in der Ausbildung eingesetzte Mitarbeiter kein Verständnis für die junge Generation aufbringt und es deshalb zu massiven Kon-

flikten kommt, wie uns Personalverantwortliche berichtet haben. Für die Jugendlichen ist es am wichtigsten, in einer guten Atmosphäre und in einem fairen Miteinander arbeiten zu können. Auch die Frage nach einer sinnvollen Tätigkeit wurde von den Jugendlichen sehr häufig genannt, neben Mitteilungen über zu große Monotonie in der Ausbildung. Die Höhe von Lohn und Gehalt landete mit Abstand erst auf Platz 8 der Abfrage. Besonders erschreckend ist die Bewertung der eigenen Gesundheit unserer jugendlichen Azubis. Anhand der Antworten können wir feststellen, dass unsere Vollzeitschülerin-

nen und -schüler ihre Gesundheit auf einer an Schulnoten angelehnten Skala von 1 bis 6 deutlich positiver bewerten als die Azubis am Kaufmännischen Berufskolleg. Auch bei der Balance von Schule/Beruf und Freizeit und der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation sind die Ergebnisse in den Bildungsgängen der Berufsschulen signifikant schlechter als in den Vollzeitschulen.

Diese Unterschiede werden durch Aussagen von Schülerinnen und Schülern unterstrichen, dass man sich häufig unter Druck gesetzt fühlt und mehr Stress in der dualen Ausbildung verspürt. Dieses schlechte Image der dualen Ausbildung wird häufig als Grund genannt, gar nicht erst in eine Ausbildung gehen zu wollen. Zahlreiche Antworten beschreiben, dass man erst einmal arbeiten möchte, um dann zu sehen, wo man als Arbeitnehmer landet. Dazu kommt eine deutliche Tendenz zur Aufnahme eines Studiums. Hier kann als Gradmesser die Anzahl der Praktika genannt werden, die durchgeführt werden, um die volle Fachhochschulreife zu erlangen. Waren dies in den vergangenen Jahren vielleicht insgesamt fünf Bescheinigungen pro Jahr, so sind es jetzt im Durchschnitt zwei pro Woche.

Jugendliche nehmen Angebote gar nicht erst wahr

Auf die Frage, welche Angebote sich die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf wünschen, wurden zahlreiche Dinge genannt, die wir als Berufskolleg seit Jahren anbieten. Hier mussten wir erfahren, dass unser umfangreiches Angebot, beispielsweise im Bereich der Berufsorientierung, offensichtlich nicht von den Jugendlichen so wahrgenommen wird, wie wir es uns wünschen. Zudem werden Berufsmessen und Speed-Dating-Angebote zwar grundsätzlich positiv bewertet, jedoch fühlen sich die Jugendlichen häufig nicht angesprochen. Wie sind also Informationen und Angebote auf Jugendliche zuzuschneiden und zu gestalten, damit sie von ihnen überhaupt bemerkt werden und für alle Beteiligten einen Nutzen bringen?

Wir wollen die Aufmerksamkeit der Jugendlichen durch Beteiligung gewinnen. Diesen von Simon Schnetzer vorgeschlagenen Weg wollen wir gehen und unsere nächsten Entwicklungsschritte gemeinsam mit unseren Azubis und Schülerinnen und Schülern planen und durchführen. Derzeit befinden wir uns mit der Schülerschaft noch im Abstimmungsprozess. In diesem Zusammenhang ist der Aspekt bedeutsam,

Schülerbefragung:

Was ist typisch für junge Menschen heute?



Gegenwart:

- In den Tag leben – keine langfristige Planung
- Mehr Einzelkämpfer
- Schlechte Diskussionskultur
- FOMO – Fear of missing out
- Vorverurteilung durch die ältere Generation
- Wunsch nach Selbstverwirklichung
- Work-Life-Balance
- Unwissenheit
- Respektlosigkeit
- Schnelles Leben
- Alkohol, Kiffen, Rauchen
- Kein aktives Einbringen
- Traurigkeit und Überforderung
- Keine / Wenig Wertschätzung
- Alle Chancen, sehr unübersichtlich → Überforderung

Ausbildung:

- Stress
- Monotonie
- Keine Lust auf Ausbildung
- Leistungsdruck
- Dauerhafte Erreichbarkeit
- Wenig Freizeit

Zukunft:

- Zukunftsängste
- Geldsorgen
- Klimakrise
- Zusätzliches Arbeiten nötig, aber Stress
- Politische Entwicklungen → wenig Wissen, dadurch begründet die Gefahr von Extremismus

Viele Wege - eine Schule



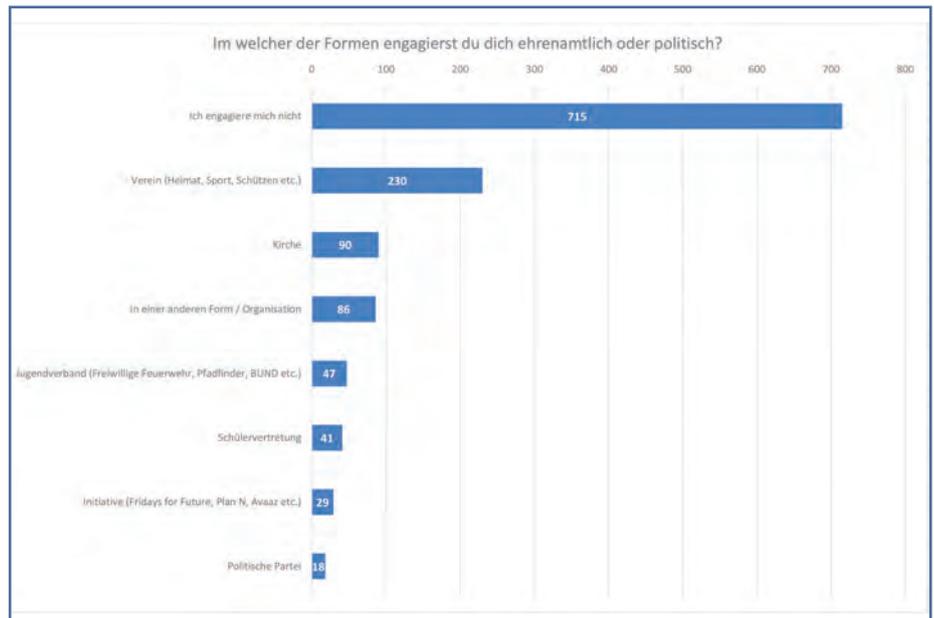
Plakatdarstellung der Ergebnisse zu der Frage, was typisch für die junge Generation ist.
Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg

warum sich die Jugendlichen – gefühlt – nur schwer motivieren lassen. Hier finden wir Argumente in den über 1.000 Antworten auf die erste offene Frage der Studie: „Was ist typisch für die junge Generation?“ Auf mehr als 45 Seiten wird kein einziges positives Merkmal genannt. Dies ist erschreckend und zeigt, wie wenig die Jugendlichen sich in ihrer Lebenswelt wahr- und ernstgenommen fühlen. Es werden zahlreiche negative Merkmale der Generation aufgeführt, u. a. eine schlechte Diskussionskultur, keine Lebensplanung, eine generelle Überforderung, viel Stress durch die Nutzung der sozialen Medien und somit wenig Zeit, sich für sinnvolle Dinge einzusetzen. Mehrere Jugendliche beklagen ihre Vorverurteilung durch die ältere Generation, was sicherlich durch zahlreiche Presseaussagen und Statements, auch seitens der Verbände zur Ausbildungsfähigkeit, bestätigt werden kann. Ebenso genannt werden hier die Zukunftsängste, die durch den Ukrainekrieg, den Klimawandel, die Inflation und die politischen Entwicklungen durch Extremismus hervorgerufen werden.

Die erweiterte Schulleitung hat alle offenen Fragen ausgewertet und an einem pädagogischen Tag intensiv diskutiert. In Verbindung mit den Wünschen der Schülerinnen und Schüler wurde ein Entwicklungsschwerpunkt auf die Vermittlung von Selbstkompetenz im Sinne einer Selbstwirksamkeit gelegt. Was heißt das? Greifen wir hierzu die Überlegung auf, wie wir an unserem Berufskolleg ein Azubi-Speed-Dating durchführen können. Unsere Azubis könnten ein solches Vorhaben schulintern vorbereiten. Sie sprechen mit ihren Ausbildern, planen Werbemaßnahmen und sprechen unsere Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen direkt an. Wenn Unternehmen dann tatsächlich Auszubildende gewinnen können und der Tag als Erfolg verbucht werden kann, spüren die Azubis, dass ihre Arbeit sinnvoll war und ihr Einsatz eine Wirkung erzielt hat. Diese Selbstwirksamkeit soll ebenso im Unterricht stärker berücksichtigt werden. In welche Lernsituationen dieser Entwicklungsschwerpunkt eingebunden werden kann, loten Arbeitsgruppen im Abstimmungsprozess mit der Schülerschaft aus.

Im Ehrenamt werden „Helden“ geschaffen

Eine besondere Rolle in der Erfahrbarkeit von Selbstwirksamkeit kommt dem Ehrenamt zu. Hier haben wir als Kaufmännisches Berufskolleg bereits im letzten Jahr



Art der ehrenamtlichen Tätigkeiten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg

eine Initiative mit dem VFL Gummersbach gestartet. Schülerinnen und Schüler, die sich ehrenamtlich engagieren, können von Mitschülern der SV vorgeschlagen werden und somit die Chance bekommen, zwei Eintrittskarten für den Besuch eines Handballbundesligaspiels des VFL Gummersbach zu erhalten. Auf diese Weise erfährt der ehrenamtlich tätige junge Mensch von Seiten der Schulleitung und des VFL Gummersbach eine Wertschätzung. Unser Berufskolleg liegt im ländlichen Oberbergischen Kreis. Von 1.100 Schülerinnen und Schülern sind nur 49 in der freiwilligen Feuerwehr aktiv – eine dramatisch niedrige Zahl. Alle anderen Ehrenämter im Kontext von Musik, Kirche oder Sport weisen ebenfalls erschreckend niedrige Zahlen auf. Simon Schnetzer spricht davon, dass im Ehrenamt „Helden“ geschaffen werden. Ein Mitglied der Feuerwehr, das am Abend vorher einem Menschen das Leben gerettet hat, kommt mit einer schlechten Note vermutlich deutlich besser zurecht. Ebenso der Musiker, der mit seinem Musikverein ein tolles Konzert gespielt hat oder der Fußballer, der am Wochenende mit seinem Tor den Sieg für seine Mannschaft gesichert hat. Hier wird Selbstwirksamkeit direkt erfahren. Leider finden sich tendenziell nur noch sehr wenige Jugendliche im Ehrenamt, nicht zuletzt durch die Auswirkungen von Corona.

Wir Lehrerinnen und Lehrer und wohl auch nahezu alle Erwachsenen wussten es schon immer besser: „Liebe Jugendliche, legt doch mal euer Handy weg und konzentriert euch auf den Unterricht!“ So

oder ähnlich haben schon fast alle von uns gedacht. Oberlehrerhaft haben wir argumentiert und meist nur wenig oder nur kurze Zeit einen Erfolg verspürt.

Soziales Medien: Zeiträubern das Handwerk legen

Die Studie und die Aussagen unserer Schülerinnen und Schüler zeigen eine ganz andere Sichtweise. Mehrfach wurde Unterstützung dahingehend gefordert, dass wir Pädagogen unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem geregelten Umgang mit den sozialen Medien begleiten. Alleine schafft man dies nicht! Und in diesem Zusammenhang werden nicht nur TikTok, Instagram, Facebook oder BeReal genannt, sondern auch sämtliche Streaming-Dienste. Es wurde sehr deutlich, dass FOMO – Fear of Missing Out – eine neue, gesellschaftlich wirksame Sucht darstellt. Hier liegt das Problem nicht in der körperlichen Abhängigkeit, sondern in der Angst, Informationen zu verpassen und damit die Zugehörigkeit zu Gruppen zu verlieren. Die mächtigen Zeiträuber sorgen dafür, dass unsere Jugendlichen ihre Zeit nicht mehr für ehrenamtliche Tätigkeiten oder andere sinnvolle Dinge aufbringen können, was viele außerordentlich bedauern. Doch wie können wir den Weg zu einer geregelten Nutzung sozialer Medien unterstützen? Eine Möglichkeit besteht in der freiwilligen Abstinenz, z. B. von 10 bis 12 Uhr in der Schule. Damit würde immerhin der TikTok-Takt kurzfristig durchbro-

chen. Ein weiterer, bereits durchgeführter Ansatz im Unterricht zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Medienkonsum reflektieren. Die stundenweise Umrechnung der aufgewendeten Zeit auf die Woche hat wenigstens hier und da Erstaunen hervorgerufen – nachhaltig? Auch hier suchen wir in gemeinsamer Arbeit mit der Schülerschaft nach Lösungsansätzen. Wir nehmen den Hilferuf unserer Schülerinnen und Schüler ernst. Verbote haben nichts bewirkt, hoffentlich ist dies der bessere Ansatz.

Im Nachgang zu dem pädagogischen Tag hat die erweiterte Schulleitung die Anre-

gungen der Schülerinnen und Schüler, die Ergebnisse der Umfrage und Impulse aus dem Kollegium intensiv diskutiert und zu drei Arbeitsfeldern zusammengefasst. Diese Schwerpunkte wurden in der Lehrerkonferenz durch einen einstimmigen Beschluss bestätigt. Dieser Artikel spiegelt einen kleinen Teil unserer Studie wider. Für Rückfragen steht die Schulleitung gerne zur Verfügung. Eines wurde durch die Studie aber sehr deutlich. An vielen Stellen haben wir unsere Jugendlichen nicht richtig verstanden.

Diese Studie und die Aufarbeitung werden dazu führen, dass wir uns auf die Jugendli-

chen zu bewegen. Ganz wichtig wird aber auch sein, dass sich unsere Jugendlichen auf uns zu bewegen. Das alleine wird passieren, weil wir stärker miteinander in den Austausch gehen. So sind wir, das Kollegium am Kaufmännischen Berufskolleg Oberberg optimistisch, dass wir unsere Jugendlichen wieder besser auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten können und wir alle eine deutlich höhere Zufriedenheit in unserem schulischen Alltag erreichen werden. Dafür engagieren wir uns. Jeder einzelne Jugendliche ist es wert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 40.10.46

Industrie 4.0 im Goldenberg Europakolleg – digitalisierte Produktionsumgebungen im Fachunterricht

Nicht erst seit der Pandemie mit der Notwendigkeit, auf digitale Kommunikationswege und remote Lehr-/Lernarrangements umzusteigen, stehen digitale Schlüsselkompetenzen in der Schule auf dem Stundenplan. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Landes NRW wurde „Industrie 4.0“ als ein Schwerpunkt in der zukünftigen Schulentwicklung am Goldenberg Europakolleg festgelegt. Damit werden kontinuierlich geeignete Themenbereiche zur Digitalisierung in der beruflichen Bildung – beispielsweise mittels der Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“ – in die Curricula implementiert. Neben den didaktischpädagogischen Konzepten ermöglicht der Digitalpakt, koordiniert durch den Rhein-Erft-Kreis, die Investition in die Ausstattung verschiedener Lernumgebungen.

Das Goldenberg Europakolleg ist ein Berufliches Gymnasium und Berufskolleg für Technik und Gestaltung in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises. Während am Standort Hürth die Schwerpunkte Maschinenbautechnik und Gestaltungstechnik angeboten werden, liegt am Standort Wesseling mit seiner Nähe zur chemischen Industrie der Fokus auf Chemietechnik. 2010 wurde das Goldenberg Europakolleg als erstes gewerblich-technisches Berufskolleg im Raum Köln zur Europaschule zertifiziert.

Seit 2019 hat es den Status Talentschule. 2022 folgte die Aufnahme in das offizielle School FabLab-Netzwerk zur Förderung von MINT-Kompetenzen. Die Implementierung von digitalen Fertigungsprozessen findet in allen drei beruflichen Schwerpunkten am Goldenberg Europakolleg statt. Hier einige ausgewählte Good-Practice-Beispiele:

Chemietechnik (Höhere Berufsfachschule für Labor- und Verfahrenstechnik)

Mit einem Sonderpreis des Verbands der Chemischen Industrie wurde ein Unterrichtsprojekt am Standort Wesseling ausgezeichnet: Die Höhere Berufsfachschule für Labor- und Verfahrenstechnik nahm am Wettbewerb „DigiChem – Digitalisierung im Chemieunterricht in der Sekundarstufe II“ teil und überzeugte die Jury. In ihrem Beitrag bauten die angehenden Fachabiturienten und -abiturientinnen einen Titrationsapparat, den sie mit einer Steuerung automatisierten.

Dieses Projekt zeigt, wie ein herkömmliches chemisches Analyseverfahren mit der modernen Informationstechnologie verknüpft wird. Der Motivationsschub, der bei den Lernenden geweckt wird, ist enorm.



DIE AUTOREN

*Dr. Simon Heinen
(OStR), Teamleiter
Industrie 4.0
und*



*Maria Münster
(OStR), Öffentlich-
keitsarbeit am
Goldenberg
Europakolleg
Quelle: Sandra Lilie*

Somit wird aus klassischem Chemieunterricht ein kompetenzorientierter MINT-Unterricht. Anlässlich der Preisverleihung

erklärte FCI-Geschäftsführerin Ulrike Zimmer, dass mit diesem Projekt eine dezidierte Forderung des VCI erfüllt wurde: Die Digitalisierung muss bereits früh in der Bildung einsetzen, um die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Berufswelt vorzubereiten.

Gestaltungstechnik (fachbereichsübergreifend)

Seit 2022 ist das Goldenberg Europakolleg Teil des offiziellen School FabLab-Netzwerkes zur Förderung von MINT-Kompetenzen. Was steckt hinter dem Begriff FabLab? Er bezeichnet eine offene High-Tech-Werkstatt, in der unterschiedliche, mit CAD-Programmen selbst konstruierte Produkte von den Schülern bspw. auf digital gesteuerten 3D-Druckern, CNC-Maschinen oder Laser-Cuttern hergestellt werden. Auch Coding-Workshops finden statt. Hier werden die MINT-Kompetenzen von Jugendlichen durch eine interdisziplinäre Lernkultur gestärkt. Die Jugendlichen werden in die Grundlagen der digitalen Fabrikation eingeführt und lernen durch Projektarbeit, Eigeninitiative und Verantwortung zu übernehmen, Probleme zu lösen, in Teams zu arbeiten und Ideen zu kommunizieren. Die Implementation des FabLabs findet am Goldenberg Europakolleg fachbereichsübergreifend statt. Es gibt feste Workshops, deren Termine immer ausgebucht sind. Darüber hinaus bietet das School FabLab mit einem sogenannten Makerspace-Tag eine schulweit offene Werkstatt für Projektarbeiten an. Es ist der ideale Ort, an dem die gesamte Schülerschaft und das Kollegium einen Zugang zu modernen Fertigungsverfahren sowie digitalen und analogen Ausstattungen haben und einen Einblick in zeitgemäße Arbeitsabläufe und -prozesse gewinnen.

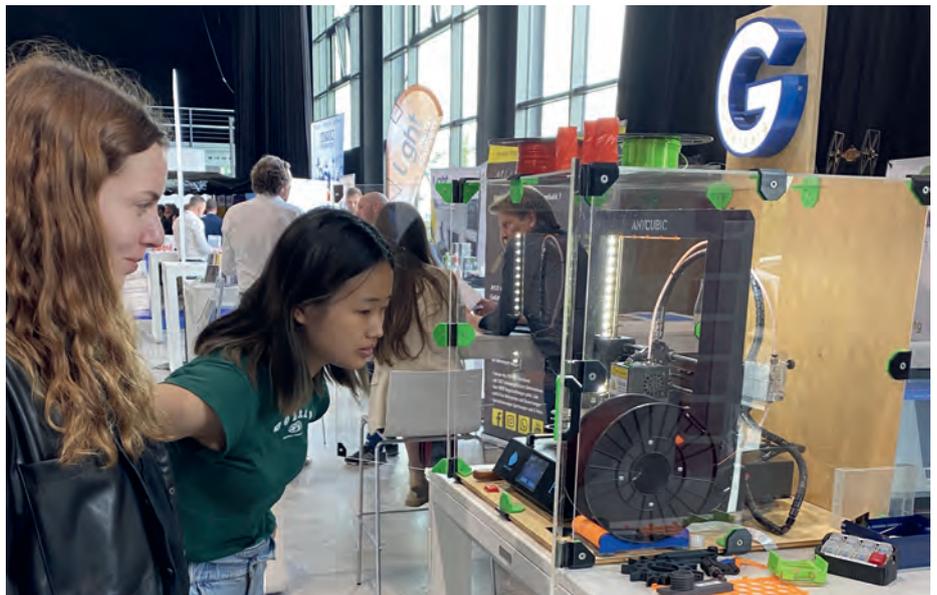
Maschinenbautechnik (Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse/Remote Service“)

Im Rahmen der von der Bezirksregierung Köln geförderten Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“ erwerben die Berufsschüler- und -schülerinnen grundlegende Kompetenzen zu digitalen Fertigungsprozessen und dem digitalen Wandel in produzierenden Unternehmen. Hierfür steht ein Unterrichtsvolumen von 200 Unterrichtseinheiten, bestehend aus Präsenz-Unterricht und Blended-Learning-Elementen, zur Verfügung. In einer Lernsituation zum Modul „Smart Maintenance“ erlangen die Auszubildenden Kenntnis-



Mit Hilfe des Tablets kontrollieren die Berufsfachschüler das Steuerprogramm mit Aktions- und Programm-Ablaufblöcken zum Öffnen und Schließen der Bürette.

Quelle: Dr. Jens Reinecke

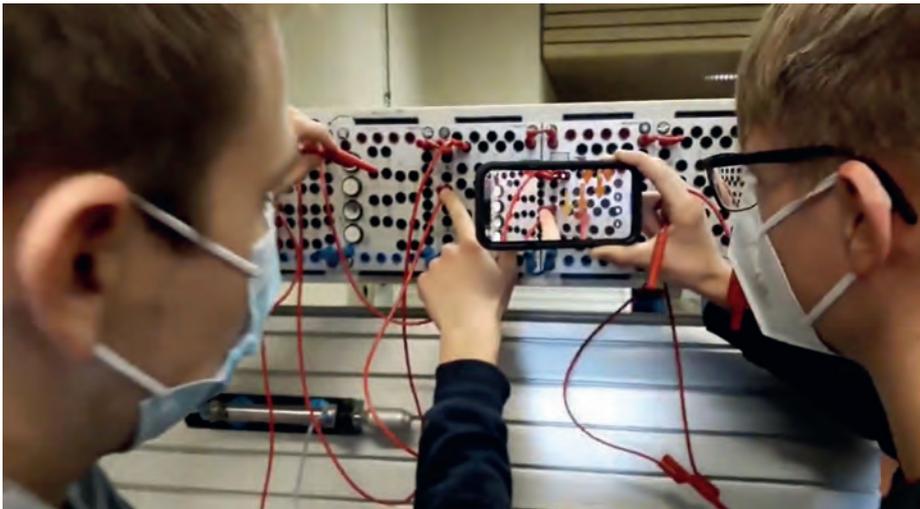


Digitale Fabrikation zum Anfassen – der 3D-Drucker auf dem Hürther Wirtschaftstag 2022.

Quelle: Maria Münster

se zur Durchführung von Montage- und Instandsetzungstätigkeiten mit Einsatz von Augmented-Reality-Technologien. So lässt ein Monteur z. B. mittels einer 3D-Brille einen Experten, der in der Firmenzentrale sitzt, quasi durch seine Augen die vor ihm stehende Maschine sehen. Auf diese Weise kann der Experte in Echtzeit Hilfestellung zu komplexen Arbeitsschritten leisten. Beispielsweise bauen die Mechatroniker – aufgeteilt in Experten und Montagegruppen

in getrennten Laborräumen – eine elektro-pneumatische Steuerung mittels Remote Service auf. Während die Expertengruppe über die benötigten Schaltpläne und einen aufgebauten Prototypen verfügt, hat die Montagegruppe in einem anderen Raum die Aufgabe, die vorgegebene Steuerung ohne diese Unterlagen mit Hilfe der Experten aufzubauen. Die Kommunikation findet ausschließlich digital über eine App und Smartphones bzw. Tablet statt.



Smart Maintenance - Experten und Montageteam arbeiten via Remote Service.

Quelle: Karl-Heinz Schulz

Im Modul „Additive Fertigungsverfahren“ verfügt das Hürther Berufskolleg mit dem SLA-Drucker (Stereolithografie) über ein Alleinstellungsmerkmal im Kölner Raum. Der 3D-Drucker gibt Bauteile aus Kunststoff in Industrie-Qualität aus; er wird in der dualen Ausbildung, der Technikerschule und bei den Maschinenbautechnischen Assistenzberufen (FHR und AHR) eingesetzt, um Prototypen der von den Schülern und Schülerinnen konstruierten Bauteile und Baugruppen zu drucken.

Mit Abschluss des dritten Ausbildungsjahres erhalten die Auszubildenden in den Bildungsgängen Mechatronik und Industriemechanik im Rahmen der Zeugnisübergabe ein Zertifikat über die Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“.

Mechatronik (Parametrisierung und EMV-Messungen an einem Frequenzumrichterantrieb)

In der Oberstufe der Mechatronik-Auszubildenden stehen u.a. im Lernfeld 11 mit dem Thema Frequenzumrichterbetriebene Drehfeldmaschinen in elektrischen Fahrzeugantrieben, Werkzeugmaschinen oder Robotern Inhalte von „Industrie 4.0“ auf dem Stundenplan. Deren Steuerung bzw. Regelung von Drehzahl und Drehmoment sind in einem großen Stellbereich möglich. Es gibt eine hohe Dynamik, d.h. es sind sehr schnelle Geschwindigkeits- und Drehrichtungswechsel machbar. Die Möglichkeit der Positionierung muss bedacht werden, d. h. der Motor kann nicht nur wie ein normaler Elektromotor drehen, sondern er kann exakt Drehwinkel anfahren und halten.

Die Mechatroniker stehen hierbei vor anspruchsvollen Aufgaben wie der Parametrisierung, d. h. das Anpassen und Einrichten der Frequenzumrichter (FU) auf den jeweiligen Motor und das Antriebsproblem sowie die fachgerechte Installation der Komponenten. Da Frequenzumrichter starke Störungen abstrahlen, welche die Funktion anderer elektronischer Geräte beeinträchtigen, ist deren Installation besonders anspruchsvoll. Geltende Normen schreiben die Berücksichtigung der „Elektromagnetischen Verträglichkeit“ (EMV) vor.

Hierzu nehmen die Auszubildenden einen FU-Antrieb in Betrieb, parametrisieren diesen zunächst mit dem angeschlossenen Asynchronmotor und führen Einmessprozeduren durch. Anschließend nehmen sie EMV-Messungen am FU-Antrieb vor. Hierfür wird ein Digitaloszilloskop mit einer simplen, ca. 0,5 m langen offenen Laborleitung verwendet, die als Empfangsantenne für die Störungen dient. Bei der anschließenden Untersuchung der Störungen, die der FU-Antrieb in Form von elektromagnetischen Wellen abstrahlt, ziehen sie wertvolle Schlüsse, wie sie bei der Installation von FUs vorgehen sollen.

Künstliche Intelligenz am Berufskolleg

„KI in der beruflichen Bildung“ ist der Titel des Papers, das Dr. Simon Heinen Ende März 2023 auf dem Frühjahrskongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) in Hannover präsentieren konnte. Der Lehrer für Maschinenbautechnik am Goldenberg Europakolleg hatte hierfür mit Gerda Ramm vom ifaa-Institut für angewandte

Arbeitswissenschaft kooperiert. Das ifaa ist ein Forschungsinstitut, das u.a. die Gestaltung der Arbeitswelt in der Metall- und Elektroindustrie als Schwerpunkt hat. Das Goldenberg Europakolleg beteiligt sich als Valuepartner für die Perspektive der beruflichen Bildung an dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt WIRKsam (Laufzeit: November 2021 – Oktober 2026, Förderkennzeichen: 02L19C600).

Im Rahmen des Projekts entsteht ein Kompetenzzentrum zur künstlichen Intelligenz im Rhein-Erft-Kreis, welches u.a. für die regionale Bildung an dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt WIRKsam (Laufzeit: November 2021 – Oktober 2026, Förderkennzeichen: 02L19C600).

Im Rahmen des Projekts entsteht ein Kompetenzzentrum zur künstlichen Intelligenz im Rhein-Erft-Kreis, welches u.a. für die regionale Bildung an dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt WIRKsam (Laufzeit: November 2021 – Oktober 2026, Förderkennzeichen: 02L19C600).

Im Rahmen des Projekts entsteht ein Kompetenzzentrum zur künstlichen Intelligenz im Rhein-Erft-Kreis, welches u.a. für die regionale Bildung an dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt WIRKsam (Laufzeit: November 2021 – Oktober 2026, Förderkennzeichen: 02L19C600).

In den kommenden Jahren wird dieses Grundlagenmodul verstärkt ausgebaut, um zusätzliche Anwendungen erweitert und im Unterrichtsangebot zu Industrie 4.0 verankert. Der Transfer in weitere Bildungsgänge ist ebenfalls vorgesehen.

Fazit

Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises, in dessen Trägerschaft das Goldenberg Europakolleg liegt, und selbst ehemaliger Schulleiter, begrüßt die Digitalisierung in der beruflichen Bildung auch im Hinblick auf den Strukturwandel und die regionale Entwicklung:

„Die Pandemie hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Gesellschaft sich für digitale Prozesse öffnet und die Möglichkeiten erkennt, die Industrie 4.0 bietet. Eine zentrale Aufgabe unserer Berufskollegs ist es nun, Jugendliche durch zeitgemäße und motivierende Lernangebote zu digitalisierten Produktionsumgebungen für diese Arbeitsfelder zu qualifizieren. So werden sie zu den dringend benötigten Fachkräften von morgen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.55.03/40.10.46

Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve: „Vieles, das wir lange als vermeintlich selbstverständlich hingenommen haben, ist es nicht“

Herr Gerwers, Sie sind bei der Kommunalwahl Ende 2022 zum Landrat des Kreises Kleve gewählt worden. Zuvor waren Sie über 13 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Rees. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren? Und wie ist Ihr Eindruck vom neuen Amt?

Das Amt des Landrats war für mich nach insgesamt über 25 Jahren als Wahlbeamter in zwei Städten eine neue und schöne berufliche Herausforderung. Und es war einfach eine attraktive Möglichkeit, noch etwas Neues anzufangen. Ich bin nicht enttäuscht worden. Die Aufgabe ist höchst spannend, anspruchsvoll und sehr abwechslungsreich.

Seit 1992 sind Sie in der Kommunalverwaltung tätig – bevor Sie 2009 Bürgermeister der Stadt Rees wurden, waren Sie lange Jahre in der Stadt Willich tätig, zuletzt als Erster Beigeordneter. Was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?

Ich schätze die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und dass die Auswirkungen kommunalpolitischer Entscheidungen unmittelbaren Einfluss auf das alltägliche Leben in der Heimatstadt oder -gemeinde haben: Kita-Plätze, Schule, Kultur, ÖPNV oder Naturschutz. Häufig sind es positive Dinge, mit denen man das Leben vor Ort verbessern kann.

Unsere Zeit ist geprägt von multiplen Krisen: Corona-Pandemie, Klimawandel, Ukraine-Krieg, Energiekrise. Wie hat sich Ihre und die Arbeit der Kommunalverwaltungen durch die Krisen gewandelt?

Wie so viele Menschen habe auch ich gelernt: Vieles, das wir lange als vermeintlich selbstverständlich hingenommen haben, ist es nicht. Sei es die eigene Gesundheit, der Kontakt zu lieben Menschen bis hin zum Frieden – wenigstens in Europa. Das lässt mich bedachtsamer leben und arbeiten. Die Arbeit in der Verwaltung hat sich durch die Krisen ebenfalls stark verändert. Auf der einen Seite gibt es immense zusätzliche Aufgaben in vielen Bereichen, die die Kolleginnen und Kollegen stemmen mussten und immer noch müssen. Auf der anderen Seite war insbesondere die Corona-Pandemie eine



Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve.

Quelle: Kreis Kleve – Verweyen/König

Treiberin für Innovationen wie den Ausbau der Digitalisierung, des Home-Office und der Flexibilität von Abläufen. Ich hatte das Glück, das Landratsamt anzutreten, als die Corona-Auflagen bereits weitgehend gelockert waren. Das erleichterte es mir, meine Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenzulernen.

Welche Spuren hat aus Ihrer Sicht die Corona-Pandemie in Ihrer Region hinterlassen?

Auf den ersten Blick sichtbar sind natürlich Geschäftsschließungen oder der Personalmangel aufgrund des hohen Krankenstands. In Gesprächen habe ich dann von vielen unterschiedlichen persönlichen Schicksalen erfahren. Ich glaube, fast jeder kennt jemanden, der auf besondere Weise von der Pandemie in Mitleidenschaft gezo-

gen worden ist – sei es durch die Folgen von Long-Covid, einen besonders schwerwiegenden Krankheitsverlauf oder gar den Tod eines Familienmitglieds oder engen Freundes. Daneben hat die Pandemie das Sozialleben von uns allen verändert. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen mussten in den vergangenen Jahren auf Vieles verzichten. Das ist auch der Grund, warum der Kreis Kleve bereits im vergangenen Jahr den „Kinder-Sommer“ ins Leben gerufen hat. Mit vielen Mitmach-Aktionen soll der Nachwuchs da eine tolle, unbeschwertere Zeit haben.

Mit dem Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen hat sich die Welt erneut gewandelt. Viele Menschen haben Zuflucht in Deutschland und NRW gesucht. Gleichzeitig ist der Flüchtlingsstrom aus anderen Krisenregionen wieder enorm angestiegen.

Vita

Christoph Gerwers

- geboren am 27. Januar 1963 in Wesel
- verheiratet und Vater eines Sohnes sowie einer Tochter

Ausbildung und Beruf

- 1982 – Abitur am Gymnasium Wesel-Nord, dem heutigen Konrad-Duden-Gymnasium
- 1982 – Jurastudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster
- 1988 – Erstes Staatsexamen am Oberlandesgericht Hamm
- 1988 – Referendariat am Landgericht Kleve
- 1991 – Zweites Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt
- 1991 bis 1992 – Referent für Wasserrecht beim Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft in Bonn
- 08.06.1992 bis 1993 – Leiter des Rechtsamtes der Stadt Willich
- 1993 bis 1997 – Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Willich, seit 1995 zusätzlich Dezernent für Schule und Sport
- 01.05.1997 bis 2008 – Beigeordneter der Stadt Willich für die Geschäftsbereiche Jugend/Soziales, Schule/Sport/Kultur und Einwohner/Ordnung
- 30.06.2008 bis 20.10.2009 – Erster Beigeordneter der Stadt Willich
- 21.10.2009 bis 14. Dezember 2022 – Bürgermeister der Stadt Rees

Heutige Tätigkeit

- Seit dem 15. Dezember 2022 Landrat des Kreises Kleve

Hobbys

- Lesen, Fußball, Laufen

Gerade angesichts der aktuellen Krisen brauchen wir umfassendere und besser vernetzte Ansätze als bisher. Ich möchte gerne eine Sicherheitskonferenz anstoßen, an der alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben beteiligt sind und sich regelmäßig austauschen – insbesondere auch in „ruhigeren Zeiten“. Die Aufgabe als Leiter der Kreis-Polizei ist ja vollkommen neu für mich. Es ist eine spannende Aufgabe. Da lerne ich sehr viel Neues. Leider haben wir eine Aufgabe, die besonders dringend ist: Bereits im Vorjahr war der Kreis Kleve landesweit in der Spitzengruppe bei den Unfalltoten im Straßenverkehr. Und auch in diesem Jahr gab es bereits viele tödliche Unfälle. Hier müssen wir alles in unserer Macht stehende behördenübergreifend unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Durch die Krisen hat das Thema Bevölkerungsschutz eine neue Bedeutung bekommen. Vor welchen Herausforderungen steht der Katastrophenschutz im Kreis Kleve?

Die Aufgaben haben immens zugenommen. Der Rettungsdienst im Kreis Kleve ist mit dem Programm einer modernen Leitstelle, modernen Rettungswachen, hervorragenden Einsatzfahrzeugen und medizinisch-technischer Ausstattung mehr als zeitgemäß aufgestellt. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bildet der Kreis Kleve auf seinen Lehrrettungswachen intensiv Nachwuchskräfte aus. Engagierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter kümmern sich hier um die Auszubildenden zur Notfallsanitäterin / Rettungssanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter / Rettungssanitäter. In jährlichen „Qualitätswochen“ erfährt das gesamte Rettungsdienstpersonal einheitliche medizinische Fortbildungen auf hohem Niveau. Aktuell rufen wir mit den Kreisen Viersen und Wesel sowie den Städten Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach die Telenotarzt-Region Niederrhein ins Leben.

Der Bevölkerungsschutz ist ebenfalls gut aufgestellt, hat nach den Krisen der vergangenen Jahre und den daraus resultierenden neuen Aufgaben aber noch etwas Nachholbedarf. Konzepte und neue Fachkräfte entstehen nicht über Nacht, das ist ein Prozess. Wichtig ist, dass wir uns auch in vermeintlich ruhigeren Zeiten für eine mögliche Krise aufstellen.

Ein Beispiel: Die mit den Städten und Gemeinden konzipierten Anlaufstellen für eine mögliche Energiekrise, so genannte „Leuchttürme“, „Notfall-Infopunkte“ und „Notrufstellen“, können auch bei

Welche Auswirkungen hat das auf den Kreis und die Kommunen im Kreis Kleve?

Es ist eine angespannte Situation: Zu den vielen Flüchtlingen der vergangenen Jahre kommen stetig weitere Menschen hinzu, die nicht nur untergebracht und versorgt werden müssen, sondern die auch teilweise traumatisiert worden sind und diesbezüglich Hilfe benötigen. Der Kreis Kleve und insbesondere die Städte und Gemeinden tun das Möglichste, um alle Geflüchteten zu unterstützen. Aber wir stoßen langsam an unsere Grenzen. Ohne die vielfältige ehrenamtliche Unterstützung der Vereine und privaten Initiativen wäre es nur schwer möglich, alle Geflüchteten angemessen zu versorgen. Hinzu kommt die unklare Situation der Finanzierung: Bei der Flüchtlings-situation ab dem Jahr 2015 hatte der Bund die SGB-II-Leistungen für Flüchtlinge noch komplett übernommen.

Diese Regelung ist allerdings inzwischen ausgelaufen. Eine politische Entscheidung, wie die Kosten im laufenden Jahr und darüber hinaus aufgeteilt werden und wie groß die Belastung für die Kreise und kreisfreien Städte ist, steht aktuell noch aus.

Sie sind seit sechs Monaten im Amt: Was haben Sie bereits in der Kreisverwaltung in Kleve verändert? Und was steht noch an?

Die Kreisverwaltung hat in den vergangenen Jahren unter meinen Vorgängern gut funktioniert. Auch insbesondere in der halbjährigen Vakanz des Landratsamtes haben die Allgemeine Vertreterin und die Fachbereichsleitungen, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen, sehr gute Arbeit geleistet, um „den Laden“ am Laufen zu halten. Da wäre ich ja verrückt, wenn ich von außen komme und diese funktionierenden Abläufe sofort ändern würde. Ich habe die vergangenen Monate genutzt, um die Kreisverwaltung kennenzulernen. Jetzt kommt die Zeit, vielleicht die eine oder andere Stellschraube zu verändern. Ein Beispiel: Der Landrat muss nicht jede Entscheidung persönlich treffen. Die Fachbereichsleitungen können Vieles sehr verantwortungsvoll selbst entscheiden. Das möchte ich verstetigen!

Das Thema öffentliche Sicherheit gehört zu Ihren Schwerpunkten. Welche Akzente möchten Sie in diesem Bereich in den kommenden Jahren setzen?

anderen Schadenslagen als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger in einem Notfall genutzt werden. Darüber hinaus unterstützt der Kreis Kleve u.a. auch seine kreisangehörigen Feuerwehren durch die Vorhaltung zahlreicher, hochwertiger und im Einsatzfall äußerst nützlicher Einsatzmittel für den überörtlichen Bedarf. Insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte zu finden, ist in Zeiten, in denen alle den Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz verbessern möchten, eine große Herausforderung.

Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Klimaschutz sind einige wichtige Zukunftsthemen im Kreis Kleve. Wie sieht Ihr Handlungsprogramm für die nächsten Jahre aus?

Dies sind genau die Themen, die die Arbeit im Kreis Kleve in den kommenden Jahren prägen werden. In allen genannten Bereichen tut sich momentan unheimlich viel. In punkto Verkehr erarbeiten wir ein neues Mobilitätskonzept. Erste Schnellbusse sind bereits im Kreisgebiet unterwegs.

Beim Breitbandausbau werden wir das so genannte „Weiße-Flecken-Programm“ in den kommenden Monaten abschließen. Um eine flächendeckende Abdeckung mit schnellem Internet kreisweit zu gewährleisten, sind wir zudem bereits mit der Markterkundung für das „Graue-Flecken-

Programm“ gestartet. Parallel möchten wir die Mobilfunkabdeckung gemeinsam mit dem TÜV verbessern.

In Sachen Klimaschutz erarbeiten die zuständigen Kolleginnen aus der AG Klima gemeinsam mit einem Ingenieurbüro, der Politik, externen Partnern und allen Fachbereichen der Kreisverwaltung ein integriertes Klimaschutzkonzept. Der Kreistagsbeschluss zum klimaneutralen Kreis Kleve zum Jahr 2035 existiert bereits. Dies sind allesamt Projekte, die bereits vor meiner Wahl angestoßen worden sind. Ich freue mich aber, diese wichtigen Themen für die Menschen im Kreis Kleve nun weiter mitgestalten zu können.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ich würde mir wünschen, die immense Zahl der Förderprogramme drastisch zu reduzieren und dafür die Finanzausstattung der Kommunen verlässlich und dauerhaft zu verbessern.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Die Pandemie habe ich ja überwiegend als Bürgermeister der Stadt Rees erlebt – was

allerdings auch nicht weniger arbeitsintensiv war. Selbstverständlich habe ich mich mit meiner Ehefrau und meinen Kindern beraten, bevor ich mich zur Wahl als Bürgermeister oder nun als Landrat gestellt habe. Ohne die Unterstützung zuhause kann man so ein Amt nicht ausüben – bzw. hätte ich mich erst gar nicht zur Wahl gestellt. Meine Familie weiß, wie wichtig mir diese Aufgaben waren bzw. sind. Auf der anderen Seite nutze ich die sparsam zur Verfügung stehende Freizeit auch intensiv mit meiner Familie und Freunden.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Mit der Familie etwas zu unternehmen, ist für mich der wichtigste Ausgleich. Meine Kinder studieren in Aachen und Hamburg. Da habe ich zusätzlich Glück, dass es ja auch sehr schöne Städte für einen Besuch sind. Daneben bin ich ein großer Sport-Fan. Fußball verfolge ich mittlerweile leider vor allem passiv. Aber – wenn möglich – laufe ich noch sehr regelmäßig und bin auch gerne mit dem Fahrrad unterwegs. Bewegung macht den Kopf frei und gibt mir die Kraft für die anstehenden Aufgaben. Da kommt mir zugute, dass der Kreis Kleve nicht nur mein Arbeitsplatz, sondern auch eine herrliche Freizeitregion ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.20.05

70 Jahre kommunale Zusammenarbeit für alle Menschen in NRW – Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen als Vorreiter der Inklusion

Was haben das Freilichtmuseum Detmold, die psychiatrisch-psychotherapeutische Tagesklinik Viersen und 76 Förder-schulen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam? Sie alle gehören zu einem der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Am 12. Mai 2023 feierten der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ihren 70. Geburtstag.

Rund 500 Gäste begrüßten die Vorsitzenden der beiden Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen am 12. Mai 2023 zum Jubiläumsfestakt in Köln. „Heute vor genau 70 Jahren erhielten beide Landschaftsverbände den Auftrag, ein Haus zu bauen; einziehen

sollte eine große Familie – die kommunale Familie“, so Anne Henk-Hollstein, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland. „Heute ist dieses Haus, sind die Landschaftsverbände top-modern aufgestellt, auf der Höhe der Zeit – mit viel Licht, Transparenz und offen für die Men-

schen.“ Die Landschaftsverbände hätten so manchen Sturm überstanden und stünden gefestigt da, so der Vorsitzende der LWL-Landschaftsversammlung, Klaus Baumann: „Das Land hat unsere Verbände immer wieder mit neuen Aufgaben beauftragt. Wir haben gezeigt, dass wir solche



Feierten zusammen mit 500 Gästen das 70-jährige Bestehen der Landschaftsverbände (v.l.): Moderatorin Ninia LaGrande, André Kuper, NRW-Landtagspräsident, Klaus Baumann, Vorsitzender der LWL-Landschaftsversammlung, Anne Henk-Hollstein, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst, LVR-Direktorin Ulrike Lubek, Dr. Georg Lunemann, Direktor des LWL, und Karl-Josef Laumann, NRW-Gesundheitsminister.

Quelle: LVR/LWL/Uwe Weiser

Aufgaben sehr agil und schnell bewältigen können.“ Dafür brauche es aber auch eine auskömmliche Finanzierung.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, würdigte

in seiner Rede das Wirken der beiden Kommunalverbände beim Festakt in Köln: „Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Die Vielfalt und Qualität der Arbeit der Landschaftsverbände ist beeindruckend und verdient höchste Anerkennung. Ich bin dankbar, dass die Landschaftsverbände seit nunmehr 70 Jahren Großes leisten, um allen Menschen umfassende Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen – dadurch machen sie unser Land vielfältiger, stärken den Zusammenhalt und bereichern die Gesellschaft selbst.“

In einer Talkrunde stellten sich LVR-Direktorin Ulrike Lubek und LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann den Fragen zur Zukunft der Verbände und den anstehenden Herausforderungen. „Menschen mit Behinderung zu beschäftigen kann ein Teil der Lösung für den allgemeinen Arbeitskräftemangel werden“, so Lunemann. „Warum sollte der LWL nicht sagen, dass wir zehn Prozent dieser Menschen aus den

Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt bringen? Warum soll der LWL nicht mit gutem Beispiel vorangehen und seine eigene Schwerbehindertenquote auf zehn Prozent hochschrauben, doppelt so viel wie vorgeschrieben? Warum machen wir es uns nicht gemeinsam zum Ziel, die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung bis 2030 um zehn Prozent zu senken?“

Auch Ulrike Lubek, Direktorin des LVR, sieht die Landschaftsverbände gefordert: „Angesichts immer schwierigerer Rahmenbedingungen – also Fachkräftemangel, Teuerung, Verteilungskämpfe oder gesellschaftliche Polarisierung – ist es mein allergrößtes Anliegen, dass die, die sich auf uns verlassen, uns weiterhin als Organisation wahrnehmen, in der es im allerwörtlichsten Sinne menschlich zugeht. Sie sollen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen, die gerecht handeln, ihnen respektvoll begegnen und sie ernst nehmen. Mein Ziel: Gelebte Menschlichkeit in härter werdenden Zeiten!“



DIE AUTOREN

*Ulrike Lubek,
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)*
Quelle:
LVR / Heike Fischer und



*Dr. Georg Lunemann,
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)*
Quelle:
LWL / Anastasia Kapluggin



NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst bei der Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland. *Quelle: LVR/LWL/Uwe Weiser*

70 Jahre Landschaftsverbände

Seit sieben Jahrzehnten nehmen sie vielfältige Aufgaben wahr, die Städte oder Kreise nicht alleine leisten können. Dadurch gewährleisten sie eine gleichwertige und wohnortnahe Versorgung im gesamten Bundesland und unterstützen die Kommunen auf vielfältige Weise bei der Daseinsvorsorge. Das Aufgabenfeld reicht von Sozialem, Jugend und Schule, Psychiatrie und Maßregelvollzug bis zur Kultur.

Die Landschaftsverbände sind die größten Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen. Sie setzen sich für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Nordrhein-Westfalen ein. Dafür bauen sie Barrieren und Hürden ab und fördern die Inklusion.

Die Geschichte der beiden Verbände begann im Jahr 1953 mit der Verabschiedung der Landschaftsverbandsordnung durch den Landtag NRW. Noch im selben Jahr wurden die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gegründet.

Finanziert werden sie überwiegend durch eine Umlage ihrer Mitglieder, also der kreisfreien Städte und Kreise. Diese entscheiden pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine gewählte Vertretung in die jeweilige Landschaftsversammlung. Der „Rheinische Rat“ (LVR) und das „Westfalenparlament“ (LWL) entscheiden als

wichtigste Gremien über die Grundsätze der Arbeit des jeweiligen Verbandes, verabschieden den Haushalt und wählen die Direktorin oder den Direktor sowie die Landesrätinnen und Landesräte.

LWL: Mehr als 20.000 Beschäftigte arbeiten beim LWL für die rund 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Sie sorgen für den Betrieb von rund 200 Einrichtungen, darunter 35 Förderschulen, 20 Krankenhäuser, 18 Museen und zwei Besucherzentren sowie drei Jugendhilfeeinrichtungen und das Landesjugendamt. Der LWL gilt als gewachsene Klammer Westfalens. „Wir unternehmen Gutes“ ist der Leitgedanke. Die Hauptverwaltung des LWL ist in Münster.

LVR: Rund 22.000 Beschäftigte arbeiten beim LVR für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt der LVR Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Sein Leitgedanke ist „Qualität für Menschen“. Die Hauptverwaltung des LVR ist in Köln.

Landschaftsverbände als kommunale Leistungsträger

Die Landschaftsverbände entwickeln die professionelle und kostengünstige Wahr-

nehmung kommunaler Aufgaben weiter. Damit erfüllen der LWL und der LVR auch wesentliche Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit: wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung, Sicherung der Aufgabenerledigung, Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. In den 70 Jahren seit ihrer Gründung haben sich die Zuständigkeiten und Aufgaben der Landschaftsverbände immer wieder verändert. Gleichzeitig wurde eine effiziente Verwaltungsstruktur aufgebaut, die Synergieeffekte erzeugt und Spezialisierungs- und Größenvorteile generiert.

Selbstbestimmtes Leben und Arbeiten ermöglichen

Die Landschaftsverbände ermöglichen insbesondere Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen selbst zu entscheiden, wo und wie sie wohnen und arbeiten möchten. Sie finanzieren zahlreiche Hilfen oder leisten anderweitige Unterstützung. Zum Beispiel werden Menschen mit Behinderungen und potentielle Arbeitgeber von den Inklusionsämtern der Verbände beraten und durch spezifische Ausstattungen gefördert.

Rund 90 Prozent der Haushaltsmittel von LVR und LWL werden für soziale Leistungen ausgegeben.

Psychiatrische Versorgung: Behandlung und Aufklärung

Die Kliniken der Landschaftsverbände bieten ein wohnortnahes Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebot bei psychischen Erkrankungen.

LVR und LWL setzen sich mit Aufklärungskampagnen dafür ein, die Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen zu beenden. Die Kliniken bilden angehende pflegerische, ärztliche, psychologische sowie therapeutische Fachkräfte aus und forschen an neuen Behandlungsmethoden und Therapieansätzen.

Die Landschaftsverbände übernehmen im Auftrag des Landes die Behandlung und sichere Unterbringung von psychisch kranken und suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Krankheit straffällig geworden sind. Mithilfe von Therapien werden sie im sogenannten Maßregelvollzug auf ein straffreies Leben nach dem Klinikaufenthalt vorbereitet.



Ulrike Lubek (LVR) und Dr. Georg Lunemann (LWL) .

Quelle: LWL/Rasche

Kultur inklusiv gestalten

Die Landschaftsverbände bewahren die Geschichte und Kultur ihrer Region, machen diese den Menschen zugänglich und erforschen sie. Dafür unterhalten der LWL und der LVR eine Vielzahl von Museen, die zum Beispiel die Industrie- oder Naturgeschichte, Kunst oder Handwerk zum Thema haben. Die Museen und Denkmäler sollen möglichst für alle Menschen zugänglich sein. Die Gebäude und Gelände sind daher weitgehend barrierefrei gestaltet. Es werden Führungen in Gebärdensprache angeboten und viele Informationstafeln enthalten Texte zusätzlich in Leichter Sprache oder Brailleschrift.

Kinder und Jugendliche unterstützen

An 76 nordrhein-westfälischen Förderschulen der Landschaftsverbände werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung unterrichtet und entsprechend ihrer Fähig-

keiten und Stärken individuell gefördert. Zunehmend sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung an allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet werden. Die Verbände unterstützen die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion.

Darüber hinaus betreiben der LVR und der LWL je ein Landesjugendamt. Diese unterstützen die Jugendämter der Städte und Gemeinden ebenso wie Beratungsstellen, Tageseinrichtungen oder Projekte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verbände betreiben außerdem eigene Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Internetseiten für alle

Auch in der digitalen Welt gibt es aktuell zahlreiche Hürden, die Menschen den Zugang zum Internet erschweren – etwa, weil sie eine Sehbehinderung haben, schlecht hören oder nur wenig Deutsch sprechen. Die Landschaftsverbände arbeiten daran, dass alle Menschen dieselben Internetseiten nutzen können, weil sie ein-

fach und intuitiv gestaltet und die Inhalte verständlich sind. Sie sehen sich beim Angebot inklusiver digitaler Angebote in einer Vorbildfunktion, denn diese sind für alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gewinnbringend.

Für die Zukunft planen

Die politischen Gremien und die Verwaltungen der Landschaftsverbände stellen sich den großen Herausforderungen unserer Zeit.

Angesichts des Klimawandels hat der LWL beschlossen, im Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Dazu gehört ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement oder die Nutzung möglichst nachhaltiger Rohstoffe beim Bauen und Sanieren. Der LVR hat sich strenge Standards gesetzt, zu denen der ausschließliche Einsatz von Ökostrom ebenso wie der verbindliche Einsatz von thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen bei Neubauten gehört.

Die Digitalisierung ist für die Landschaftsverbände kein Selbstzweck, sondern wird stets aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger und der eigenen Mitarbeitenden gedacht. Mit ihr sollen Bürokratie abgebaut und Prozesse effizienter gestaltet werden.

Die Digitalisierung kann die Attraktivität von LVR und LWL als Arbeitgeber steigern. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Mitarbeitenden auch im „Homeoffice“ hervorragende Arbeit leisten. Als große Arbeitgeber mit insgesamt über 40.000 Mitarbeitenden bemühen sich die Verbände intensiv um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um Fachkräfte zu finden und zu binden – denn der Bedarf an qualifizierten Fachkräften, insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, wird unter anderem aufgrund des demographischen Wandels stark steigen.

Eine Kernaufgabe der Landschaftsverbände war, ist und bleibt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ebenso wie von psychisch Kranken. In den zurückliegenden 70 Jahren sind hier viele Verbesserungen erreicht worden, aber noch immer sind viele Menschen von der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Daher werden LVR und LWL weiterhin für Vielfalt, Diversität und Inklusion eintreten – für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 10.32.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Finanzausschuss des LKT NRW tagt im Hochsauerlandkreis – Finanzfachleute der Kreise fordern schnelle Hilfen für Flucht und Migration

Presseerklärung vom 28. April 2023

Der Finanzausschuss des Landkreistags NRW fordert mit Blick auf den Flüchtlingsgipfel mit Bundeskanzler Scholz im Mai verbindliche Zusagen für eine verstetigte und dynamisierte Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten. Die Kommunen brauchen wirksame Hilfen, um dem massiven Flüchtlingszustrom gerecht werden zu können.

Der Finanzausschuss des Landkreistags NRW hat in seiner jüngsten Sitzung im Hochsauerlandkreis die Bundes- und Landesbeteiligung an der Versorgung von Flüchtlingen deutlich kritisiert. „Die bisherigen gedeckelten Bundeshilfen werden den massiv steigenden Flüchtlingszahlen nicht gerecht“, betonte der Ausschussvorsitzende, Städteregionsrat Dr. Tim Grütemeier (Städteregion Aachen). Die kommunale Familie sei am Limit und erwarte mehr Unterstützung von Bund und Land.

„Die Kommunen übernehmen den Hauptteil der Arbeit, um Geflüchtete unterzubringen, zu versorgen sowie in Schule, Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Dafür müssen Bund und Land hinreichende Mittel bereitstellen“, forderte Grütemeier.

Die für den 10. Mai 2023 vorgesehene Sonderministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz müsse liefern. „Wir brauchen eine verstetigte, dynamisierte Finanzierung der Kosten für Flucht und Migration. Auch entstehende Vorhaltekosten – etwa für Puffereinrichtungen der Kreise – müssen erstattet werden“, so Grütemeier weiter.

Die Bundesbeteiligung müsse – wie in den Jahren bis 2021 – vier wesentliche Bereiche abdecken: Von zentraler Bedeutung für die Kreise als Kostenträger sei eine vollumfängliche Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus müsse es erneut eine

Pauschale pro Asylbewerber, eine Integrationspauschale und eine Pauschale für unbegleitete Minderjährige geben. Zu berücksichtigen seien zudem die von den Kommunen zu leistenden Einmalhilfen sowie weitere Aufwendungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Nicht zuletzt müssten Bund und Länder für die Leistungen zugunsten von geduldeten Flüchtlingen aufkommen, da es sich hier um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt.

Außerdem sei auch das Land aufgefordert, zur Verfügung gestellte Bundesmittel vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten und mögliche Finanzierungslücken mit eigenen Mitteln auszugleichen.

Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW – Regional-Initiative Wind nimmt Arbeit auf – NRW-Kreise fordern klaren Rechtsrahmen

Presseerklärung vom 28. April 2023

Die Umsetzung der Regional-Initiative Wind läuft überwiegend gut an – die NRW-Kreise fordern aber weiterhin mehr Tempo von Bund und Land bei der Schaffung klarer Rechtsgrundlagen für beschleunigte Verfahren und personelle Unterstützung für die Umsetzung.

Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) hat sich mit dem Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW), Viktor Haase, ausgetauscht. Im Fokus des Treffens in Düsseldorf standen aktuelle Fragestellungen zum Windenergieausbau.

„Die Kreise sind der Motor der Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Der kreisangehörige Raum stellt bereits heute weit mehr als 90 Prozent aller Windräder und 85 Prozent aller Solaranlagen in NRW“, erklärte der Ausschussvorsitzende und Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf). Die Kreise stehen zu ihrer Verantwortung als Geneh-

migungsbehörden, trotz der erheblichen Belastung für die in den Kreisen lebenden Menschen.

„Es gehört zu unseren vordringlichen Aufgaben, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben“, betonte Gericke. Wichtige Weichen dafür müssen aber Bund und Land stellen: „Planungs- und Genehmigungshürden müssen weiter abgebaut werden, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen“, unterstrich Gericke. Hier sei schon einiges auf den Weg gebracht worden – das Tempo müsse aber weiter erhöht werden.

Von entscheidender Bedeutung sei ein klarer Rechtsrahmen – insbesondere bei Umweltverträglichkeit, Artenschutz, Bürgerbeteiligung. Auch muss es gelingen, Bevölkerung und Kommunen an den Erträgen zu beteiligen, um die Belastungen finanziell aufzufangen und auszugleichen.

Um die nun aufkommenden neuen Genehmigungsverfahren zu bearbeiten, bedarf es auch mehr Personal: „Wir sehen in den Genehmigungsbehörden, dass die Anzahl der Verfahren innerhalb kürzester Zeit rapide zugenommen hat. Das Land muss uns dafür mehr Personal zur Verfügung stellen“, forderte Gericke.

„Die Kreise arbeiten eng mit der Landesregierung zusammen, um den Ausbau zu beschleunigen“, erklärte Gericke. Mitte Februar hatten die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land die Vereinbarung zur Gründung einer Regional-Initiative Wind geschlossen. Wie eine Verbandsabfrage ergeben hat, laufe die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Regional-Initiative bereits in den Regierungsbezirken an.

Erste Einzelberatungen zu konkreten Genehmigungsverfahren haben bereits stattgefunden. Zudem seien regionale Plattformen zum Wissens- und Datentransfer eingerichtet worden. Diese gelte es nun zu vernetzen, forderte Gericke: „Wir brauchen ein umfassendes landesübergreifendes Datenportal, um Wissen zu bündeln, den Austausch zu optimieren und einen schnellen Überblick über die gegenwärtig schnellen Änderungen der gesetzlichen Regelungen zu geben.“

Klausurtagung des Gesundheitsausschusses des LKT NRW im Kreis Euskirchen – Medizinische Versorgung im kreisangehörigen Raum sichern

Presseerklärung vom 3. Mai 2023

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW warnt vor den Folgen des Fachkräftemangels für die medizinische Versorgung. Insbesondere im kreisangehörigen Raum bestehe dringender Handlungsbedarf.

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW hat sich anlässlich seiner Klausurtagung im Kreis Euskirchen mit dem Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), Matthias Heidmeier, sowie weiteren entscheidenden Akteuren über die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie die nachhaltige Aufstellung des Infektionsschutzes unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ausgetauscht.

„Angesichts des demografischen Wandels und des chronischen Fachkräftemangels im Gesundheitswesen stehen wir vor enormen Herausforderungen“, warnte der Ausschussvorsitzende, Landrat Jürgen Müller (Kreis Herford), vor dem zunehmenden Ärztemangel insbesondere in ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, um die ärztliche Versorgung im kreisangehörigen Raum zu sichern: „Um gleichwertige Lebensverhältnisse in NRW dauerhaft zu gewährleisten, muss eine ausgewogene allgemeinärztliche sowie fach- und spezialärztliche Verteilung geschaffen werden“, betonte Müller.

Die Sicherung der medizinischen Versorgung sei grundsätzlich Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Kreise beteiligten sich jedoch mit eigenen Initiativen und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren, um Ärztinnen und Ärzte für ihre Regionen langfristig zu gewinnen – etwa durch gezielte Stipendien, Niederlassungsförderungen sowie Hospitationsmodelle und Willkommensangebote.

Der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich treffe auch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. „Es ist zunehmend schwerer und langwieriger, offene Stellen auch in den Gesundheitsämtern mit qualifiziertem Personal zu besetzen“, erklärte Müller. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) hätten Bund und Länder im Zuge der Coronapandemie zwar auf die offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite reagiert.

„Die Mittel für den dringend notwendigen Personalausbau im ÖGD müssen aber über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden“, forderte Müller. Ziel des ÖGD-Pakts sollte sein, die Gesundheitsämter dauerhaft personell besser aufzustellen. Bund und Land stünden auch nach 2026 in der gemeinsamen Verantwortung für einen erfolgreichen ÖGD-Pakt und müssten die zur Verfügung gestellten Mittel fortschreiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

227.100 Menschen zogen im Jahr 2022 aus der Ukraine nach NRW

Im Jahr 2022 sind in der Wanderungsstatistik 227.100 Zuzüge aus der Ukraine nach NRW erfasst worden. Die Mehrzahl der ukrainischen Zuzüge erfolgte direkt nach Beginn des russischen Angriffskrieges in den Monaten von März bis Mai (zusammen 146.000). In den Sommermonaten von Juni bis September wurden jeweils mehr als 10.000 Zuzüge aus der Ukraine registriert. Von Oktober bis Dezember 2022 lag die Zahl der Zuzüge pro Monat bei weniger als 10.000. Im gesamten Jahr 2021 waren 1.700 Zuzüge aus der Ukraine nach NRW gezählt worden (2020: 1.600; 2019: 2.300).

Im Jahr 2022 zogen insgesamt 24.600 Personen aus Nordrhein-Westfalen in die Ukraine. Dabei waren die höchsten Fortzugszahlen in den Monaten August (3.300) und September (3.400) verbucht worden. Im vierten Quartal 2022 lag die Zahl der Fortzüge in die Ukraine im Monatsdurchschnitt bei 2.600. Per Saldo (Zuzüge abzüglich Fortzüge) zogen 202.500 Personen mehr aus der Ukraine nach NRW zu als das Land in die Ukraine verließen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Ausländerzahl erreicht mit 3,1 Millionen einen neuen Höchststand

Die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in NRW hat

Ende 2022 mit 3,1 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Gemäß der Auswertung des Ausländerzentralregisters lebten damit 324.000 mehr Ausländerinnen und Ausländer im Land als ein Jahr zuvor (2021: 2,8 Millionen). Das entspricht einem Anstieg um 11,5 Prozent.

Der Zuzug von 210.000 ukrainischen Schutzsuchenden trug im vergangenen Jahr maßgeblich zum Anstieg der ausländischen Bevölkerung bei. Sie machten 64,8 Prozent des Gesamtzuwachses aus. Die nächst größeren Zuwächse gab es bei den folgenden Staatsangehörigkeiten: Syrien (+16.000), Afghanistan (+12.500), Rumänien (+7.700), Bulgarien (+7.000), Albanien (+5.100) und Indien (+4.900).

Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit (485.500) waren auch Ende 2022 wieder die größte Nationalitätengruppe der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Auf Rang zwei

folgten wie ein Jahr zuvor Personen mit syrischem Pass (271.300). Auf dem dritten Platz stehen jetzt erstmalig Ukrainerinnen und Ukrainer (240.000); es folgten polnische (221.900) und rumänische (164.200) Staatsangehörige.

In allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens ist die Ausländerzahl 2022 gegenüber 2021 angestiegen. Die größten Zunahmen wurden für den Kreis Höxter (+28,2 Prozent), die Stadt Bochum (+22,9 Prozent) und die Kreise Coesfeld (+20,7 Prozent), Minden-Lübbecke (+19,4 Prozent) und Lippe (+16,9 Prozent) verzeichnet. In den meisten kreisfreien Städten lag der Anstieg der Ausländerzahl im Jahr 2022 unter dem Landesdurchschnitt. Am geringsten fiel der Anstieg der Ausländerzahl im Jahr 2022 in Herne aus (+4,2 Prozent); es folgten Solingen (+7,0 Prozent), Hagen (+7,1 Prozent), Remscheid (8,5 Prozent) und Düsseldorf (+8,6 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Ferngesteuertes Löschfahrzeug überwindet Treppen, wirft Wasser, löscht mit Schaum und lüftet

Es wirft auf über 60 Meter Wasser, lässt sich fernsteuern, überwindet Treppen und Rampen, löscht in Tunneln Brände, löscht mit Schaum und lüftet: der kleine rote Alleskönner heißt „LUF 60“. Dahinter verbirgt sich ein Löschunterstützungsfahrzeug, das erste seiner Art im Rhein-Sieg-Kreis. Kostenpunkt: 250.000 Euro, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Neuanschaffung in die Hand genommen hat.

Jetzt ging LUF 60 vom Rhein-Sieg-Kreis in die Obhut der Feuerwache Siegburg. „Das ferngesteuerte LUF 60 soll allen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis zu Gute kommen: Hier wird wieder einmal die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren deutlich“, äußerten Landrat Sebastian Schuster, Siegburgs Bürgermeister Stefan Rosemann und Kreisbrandmeister Stefan Gandelau ihre Freude über den technischen Zuwachs.

Hintergrund dieser Bereitstellung ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte gemäß



V.l.n.r.: Landrat Sebastian Schuster, Bürgermeister Stefan Rosemann, Kreisbrandmeister Stefan Gandelau bei der Feuerwache Siegburg zur Bereitstellung des LUF 60.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Einheiten und Einrichtungen für die überörtliche Bedarfsdeckung im Brand- und Katastrophenschutz vorhalten. In diesem Sinne finanziert der Rhein-Sieg-Kreis die Investition sowie die Anschaffung von Zubehör und Wartungs- und Instandhaltungskosten des LUF 60. Die Siegburger Feuerwehr stellt das Personal und übernimmt die Durchführung der Wartung. Im Einsatzfall bringt die Feuerwehr Siegburg, in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, das LUF an den jeweiligen Einsatzort.

Die ferngesteuerte Maschine besteht hauptsächlich aus einer großen Turbine mit Düsenkranz und einem Fahrgestell mit Raupenfahrwerk. Sie verfügt ebenfalls über Schaumrohre. Diese können bei Bedarf angebracht werden.

Das LUF 60 eignet sich für Brände in Tunneln und Tiefgaragen. Dann dient die Turbine als großer Lüfter in stark verrauchten Bereichen. Über den Düsenkranz wird Wasser fein zerstäubt; es entsteht eine große Kühlwirkung und dem Brandbereich wird Wärmeenergie entzogen. Mittels des Kettenfahrgestells können Rampen und Treppen überwunden werden. Die Turbine erreicht auch mit über 60 Meter hinweg so hohe Wasserwurfweiten, dass das LUF 60 bei Hallen-, Flächen- und Waldbränden eingesetzt werden kann. Hat die „fahrende Schneekanone“ die erste, grobe

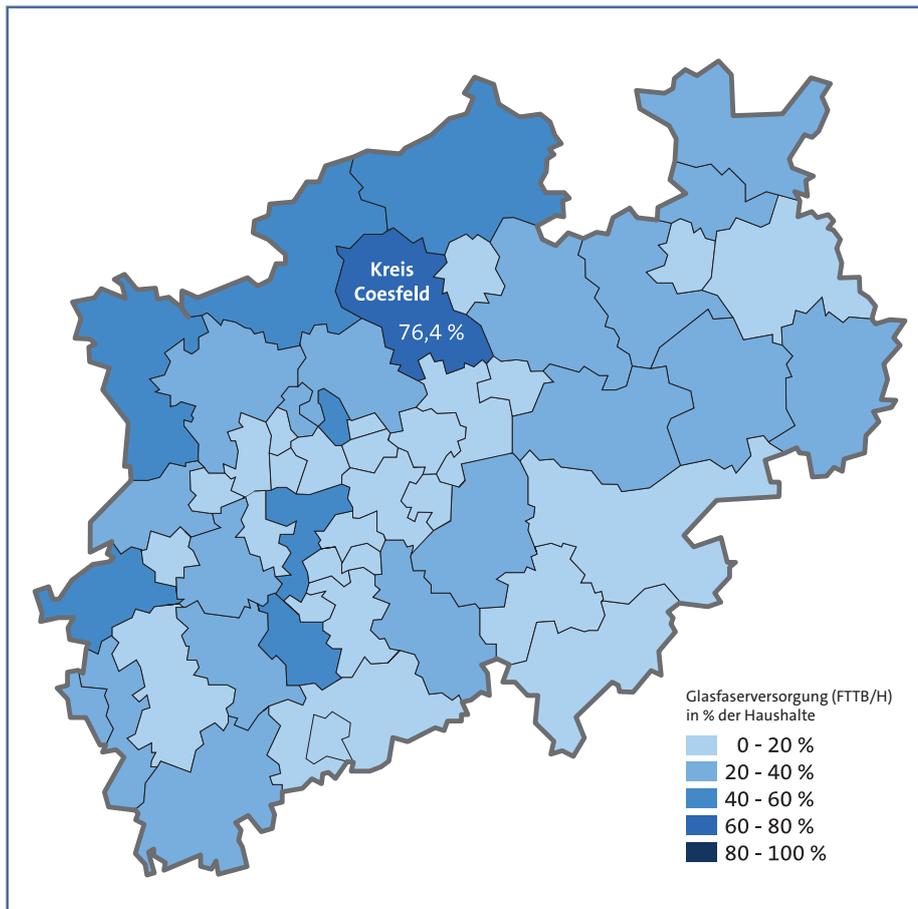
Arbeit per Fernsteuerung erledigt, kann die Feuerwehr-Mannschaft für die weiteren Lösch- oder Bergungsarbeiten nachrücken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Digitalisierung

Kreis Coesfeld weit vorn bei den digitalen Infrastrukturen

Einmal mehr ist der Kreis Coesfeld das „Musterlände“ im Münsterland. Was den Glasfaser-Ausbau in Nordrhein-Westfalen betrifft, nimmt der Kreis Coesfeld im landesweiten Vergleich den Spitzenplatz ein. 76,4 Prozent der Haushalte können auf einen Glasfaseranschluss zugreifen und damit über schnelles Internet verfügen. Wenn die laufenden Ausbauprojekte abgeschlossen sind, wird die Quote sogar bei 92 Prozent liegen. Im Landesdurchschnitt sind es lediglich 18,36 Prozent, womit NRW bundesweit im Mittelfeld liegt. Doch das ist nur eine Seite der digitalen Infrastrukturen: Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) zählt der Kreis auch bei der Mobilfunkversorgung zu den zehn bestversorgten Landkreisen in ganz Deutschland.



Glasfaserversorgung in NRW.

Quelle: IT.NRW, Grafik: Kreis Coesfeld

Für die Versorgung mit mobilen Daten bietet aktuell das LTE-Netz („4G“) die Basis. „Mit einer versorgten Fläche von je nach Netzbetreiber um die 90 Prozent verzeichnet der Kreis Coesfeld im Vergleich eine besonders gute Versorgung“, berichtet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, dem der Ausbau ein wichtiges persönliches Anliegen ist.

Denn digitale Infrastrukturen sind heute unverzichtbar, damit moderne Gesellschaften funktionieren können: Eine flächendeckende und zeitgemäße Versorgung bietet die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Innovation, wirtschaftlichen Austausch, Mobilität, Tourismus und vieles mehr. So gilt es, auch die letzten vereinzelten Funklöcher im Kreis zu schließen. Das für die Telefonie maßgebliche GSM-Netz („2G“) ist im Kreis Coesfeld flächendeckend vorhanden. Individuelle Schwierigkeiten beim Telefonieren entstehen meist durch rein lokale Faktoren wie ungünstige Gebäude und Baumaterialien, die das Funksignal zu sehr abschwächen.

„Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit aktuellen Technologien ist ein

wesentlicher Faktor für Lebensqualität und Attraktivität des Kreises als Wirtschaftsstandort“, fasst der Landrat zusammen. Der Ausbau findet fortlaufend statt, sodass sich die Versorgung noch weiter verbessern wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Gesundheit

Amtsärzte aus Kreis Soest und Hochsauerlandkreis frischen Kenntnisse auf

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind deutschlandweit die häufigste Todesursache. Etwa ein Drittel aller betroffenen Patienten könnte gerettet werden, wenn rechtzeitig eine korrekte und qualitativ gut durchgeführte Wiederbelebung erfolgen würde. Seit 2017 treffen sich Amtsärztinnen und Amtsärzte des Kreises Soest und des Hoch-

sauerlandkreises (HSK), um ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Wiederbelebung aufzufrischen.

Hans-Peter Trilling, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Soest, und Notfallsanitäter und Praxisanleiter David Lux standen den Ärztinnen und Ärzten in gewohnter und bewährter Weise zur Seite und hatten Fallszenarien, Notfallkoffer, Medikamentengabe, automatisierte externe Defibrillatoren (AED) sowie Puppen zum Üben vorbereitet. Die AEDs führen den Anwender mit präzisen Anweisungen durch die Nutzung bei einer Wiederbelebung und sind für Erste Hilfe durch Ärzte, Notfallsanitäter und auch Laienhelfer besonders geeignet.

„Die Wiederbelebung gehört zu den Fähigkeiten, die man nicht oft genug trainieren kann“, betonen Amtsarzt Hansjörg Schulze, M.A.E., als Organisator für die Abteilung Gesundheit des Kreises Soest und Dr. Klaus Schmidt als Leitender Amtsarzt des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises die Wichtigkeit dieser von der Ärztekammer Westfalen-Lippe zertifizierten Fortbildung und freute sich besonders auch über die Teilnahme von Kollegen aus dem Nachbarkreis. „Das unterstreicht die gute Zusammenarbeit der beiden Kreisgesundheitsämter.“

Leben retten kann im Ernstfall übrigens jeder. Die so genannte Überlebenskette steht als Symbol für die wesentlichen Einzelschritte, die im Rahmen einer Wiederbelebung vorzunehmen sind: Prüfen – Rufen – Drücken – Schocken: Zunächst wird geprüft, ob der Patient tatsächlich bewusstlos ist und nicht atmet (Prüfen). Wenn das so ist, wird über die 112 der Notruf abgesetzt (Rufen). Anschließend wird die Herzdruckmassage durchgeführt, bis das Rettungsteam eintrifft (Drücken: 100 bis 120 Mal pro Minute, Rhythmus wie im Bee-Gees-Lied „Stayin' Alive“). Wenn mindestens zwei Helfer vor Ort sind und jemand weiß, wo in unmittelbarer Nähe ein Defibrillator (AED) steht, ist der Einsatz eine Option (Schocken).

Ein AED ist ein automatisierter externer Defibrillator, ein medizinisches Gerät zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. AEDs finden sich an vielen öffentlichen Orten wie Rathäusern, Schulen und Kindergärten, Schwimmbädern, Gemeinde-, Schützen- und Sporthallen, (Freiwilligen) Feuerwehren, Banken oder Einkaufszentren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10



Übergabe des Impfbusses durch Landrat Thomas Hendele (r.) an Ivan Stuckert.

Quelle: Kreis Mettmann

Ehemaliger Impfbus des Kreises Mettmann geht in die Ukraine

Elf Monate lang war der Impfbus des Kreises als wichtiger Bestandteil der Corona-Impfkampagne im ganzen Kreisgebiet unterwegs. Jetzt macht er sich auf den Weg zu einem neuen Einsatzgebiet: In der Ukraine wird er mit Unterstützung von medizinischem Personal beim Transport und bei der Versorgung von verletzten Zivilisten eine große Hilfe sein.

Landrat Thomas Hendele übergab den Bus vor einigen Wochen an Ivan Stuckert vom Verein „Gesellschaft Bochum-Donetsk“. Der Verein verfügt über langjährige Beziehungen in die Ukraine und wird bei seiner Arbeit durch die Stadt Bochum unterstützt. Zudem hat er Erfahrung beim Umgang mit ukrainischen Behörden. Bereits jetzt helfen Ärzte des Vereins vor Ort im Kriegsgebiet.

Nachdem das Corona-Impfgeschehen zum Ende des letzten Jahres komplett in die Hände der niedergelassenen Ärzteschaft übergeben wurde, stellte sich schnell die Frage nach einem sinnvollen Verwendungszweck für den Bus. Da er aus Landesmitteln konkret für den Einsatz als Impfbus (gebraucht) beschafft und umgebaut worden war, konnte er nicht einfach einem beliebigen anderen Zweck zugeführt werden. In Abstimmung mit dem Land und der Bezirksregierung erhielt der Kreis allerdings

fun gen verabreicht, die meisten davon im Impfbus.

Insgesamt wurden im Kreis Mettmann während der gesamten Impfkampagne 1.061.072 Impfungen verabreicht, davon 402.728 (38 Prozent) durch den Kreis (Impfzentrum, dezentrale feste Impfstellen, mobile Impfungen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Inklusion

Gemeinsam Barrieren abbauen – Städteregionstag beschließt Fortschreibung des Inklusionsplans

Mit dem Inklusionsplan will die StädteRegion Aachen dazu beitragen, dass jeder Mensch gleichberechtigt am Gemeinschaftsleben teilhaben kann – ob mit oder ohne Behinderung. Jetzt hat der Städteregionstag einstimmig seine Unterstützung für die Fortschreibung des Inklusionsplans der StädteRegion Aachen bekräftigt. Diese zeigt, was seit der ersten Version von 2014 erreicht werden konnte, aber auch, wie

die Genehmigung, den Bus zum Zweck der medizinischen Hilfeleistung für die ukrainische Bevölkerung abgeben zu dürfen.

Der Impfbus war von Februar bis Dezember 2022 im Kreis Mettmann im Einsatz. In dieser Zeit wurden 6.590 mobile Imp-



Dass es in der StädteRegion Aachen jetzt eine inklusive Tischkicker-Liga gibt, ist auch dem Inklusionsplan der StädteRegion zu verdanken. Eines der Ziele, das auch in der aktuellen Fortschreibung weiter verfolgt wird, ist es, mehr Freizeitangebote zu schaffen, die offen für Menschen mit und ohne Behinderung sind.

Quelle: Bettina Herlitzius/StädteRegion Aachen

es weitergeht. „Mit dem Inklusionsplan haben wir – gemeinsam mit vielen Beteiligten – aus hehren Absichten konkrete Ziele gemacht. Das hat den Inklusionsgedanken in der StädteRegion gestärkt“, so Dr. Michael Ziemons, Sozialdezernent der StädteRegion Aachen. „Diese gelungene Arbeit setzen wir fort.“ Seit 2014 hat sich in der StädteRegion viel in Sachen Inklusion getan: So konnte der größte Teil der über 70 Maßnahmen aus dem ersten Inklusionsplan umgesetzt werden. „Jetzt ist die Zeit, sich neue Ziele zu stecken. Wir wollen gemeinsam weitere Barrieren abbauen“, so Bettina Herlitzius, die Leiterin des städteregionalen Amtes für Inklusion und Sozialplanung.

Der Inklusionsplan 2023 nimmt sieben Lebensbereiche in den Blick: Freizeit, Kultur und Sport, Wohnen, Mobilität, Arbeit, Lebenslanges Lernen, Gesundheit und Politische Teilhabe. Dabei bezieht der Plan Ergebnisse und Erfahrungen aus der bisherigen Inklusionsarbeit ein. Er zeigt sowohl bereits Erreichtes, weiterhin bestehenden Handlungsbedarf und nicht zuletzt auch neue Herausforderungen auf. Ergänzt werden die Lebenslagen um beispielhafte Darstellungen der vielfältigen Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten aus der Region. Wichtige Querschnittsthemen, wie zum Beispiel der Kampf gegen Diskriminierung oder das wichtige Zukunftsthema der Digitalisierung tauchen in allen Lebenslagen auf und werden auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Die Redaktion hat Jessica Cadenbach vom Amt für Inklusion und Sozialplanung übernommen. Der Inklusionsplan ist sowohl in Standardsprache als auch in „Einfacher Sprache“ verfasst: Durch einfache Satzstrukturen, das Vermeiden von Fremdwörtern und einfach verständliche Formulierungen ist er für möglichst viele Menschen zugänglich.

Der städteregionale Inklusionsplan ist ein starkes Stück Gemeinschaftsarbeit: An den Fachrunden zu den Themen haben sich rund 150 Experten und Expertinnen der Behindertenhilfe, Mitglieder des Inklusionsbeirats, Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Selbstorganisationen sowie Partner aus überregionalen Netzwerken und Institutionen beteiligt.

Sie alle haben mit ihren unterschiedlichen Perspektiven den Stand der Inklusion vor Ort, ihre Erfahrungen und Ideen eingebracht. Nur so war es möglich, den Inklusionsplan am konkreten Bedarf vor Ort und damit praxisorientiert auszurichten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Integration

„Gemeinsam Durchstarten“-Projekt lief Ende April 2023 aus

Ende April trafen sich die Partner des Projekts „Gemeinsam Durchstarten“ für junge Geflüchtete zum letzten Mal. Das Projekt unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna lief Ende April 2023 aus.

Jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen – so lautete das Ziel des Projekts „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna“, das 2020 an den Start gegangen ist.

Teilnehmende Geflüchtete konnten von sechs Bausteinen profitieren: Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung, Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss, Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse, Teilhabemanagement und dem Projekt PfaFF – Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund. Letzteres läuft noch bis Juni 2023 weiter.

Über drei Jahre hinweg wurden junge Neuzugewanderte und Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus durch die Projektpartner unterstützt, gecoacht, unterrichtet und vermittelt. Für viele Menschen

mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ging es erst einmal um die Stabilisierung der – zumeist prekären – Lebenssituation: „Menschen mit Aufenthaltsgestattung befinden sich im Asylverfahren. Menschen mit einer Duldung sind ausreisepflichtig, können jedoch häufig aus verschiedenen Gründen nicht das Land verlassen“, erklärt Projektleiter Ingo Gall vom Kommunalen Integrationszentrum. „Wir alle haben gemeinsam an dem Ziel gearbeitet, jungen Geflüchteten bessere Qualifizierungsmöglichkeiten und Chancen zu geben.“

Über die gesamte Projektlaufzeit konnten 200 Menschen erreicht und individuell unterstützt werden. Von den rund 90 Geflüchteten, die zum Projektende noch betreut wurden, befinden sich rund 20 Teilnehmer in einem Deutschkurs, weitere 20 Personen in einer Ausbildung und 25 Geflüchtete in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Weitere zwei Teilnehmer absolvieren einen Kurs, um einen Schulabschluss nachzuholen, und fünf Personen befinden sich in einem Praktikum oder einer Weiterbildung.

Organisiert wurde das Projekt vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI). „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna“ setzt sich zusammen aus den beiden Landesinitiativen „Gemeinsam klapp't's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Gefördert wurde es vom Land NRW.

Nach Beendigung des Projekts haben Teilnehmende bei Bedarf die Möglichkeit, durch das Fallmanagement des Kommu-



Die Partner und Partnerinnen des Projekts „Gemeinsam Durchstarten“. Quelle: Kreis Unna

nen Integrationsmanagements (KIM) weiter unterstützt zu werden. „Das Projekt läuft zwar aus, aber unsere Arbeit endet damit nicht. Wir unterstützen geflüchtete Menschen weiterhin.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Chancengerechtes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh

Egal, welche soziale und kulturelle Herkunft jemand hat oder zu welcher Schule er oder sie geht – alle Kinder sollen dieselben Chancen haben. Das ist das Ziel des Projekts ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘. Dieses wird seit Oktober 2022 im Jugendamtsbezirk des Kreises Gütersloh umgesetzt und vom Land NRW gefördert. Perspektivisch sollen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Kommunen des Kreises so zielgerichtet und niedrigschwellig gestaltet werden.

Doch welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh bereits? Wo könnten noch Angebote ergänzt werden? Um einen dahingehenden Bedarf zu ermitteln, wurde von Isabel Schaefer, der Netzwerkkoordinatorin für ‚kinderstark‘ aus der Abteilung Jugend, eine Umfrage entwickelt. Sie richtet sich an alle Einrichtungen oder Institutionen, die im Kreis Gütersloh Angebote für Kinder und Jugendliche ausrichten. Also beispielsweise die verschiedenen Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch Kinder- und Jugendärzte oder Familienbildungsstätten.

Um die stetige Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wird in der Umfrage ein besonderes Augenmerk auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Stationen im Leben eines Kindes gelegt, wie etwa den Übergang zwischen Grund- und weiterführender Schule. Die Ergebnisse der Umfrage sollen eine Grundlage für die zukünftige Arbeit des Netzwerks im Kreis Gütersloh darstellen.

Die Umfrage ist für den gesamten Kreis Gütersloh ausgerichtet, also übergreifend über den Bezirk des Kreisjugendamts und



Unterstützen das Landesprogramm ‚kinderstark‘: (v.l.) Kreisdirektorin Susanne Koch, Maren Kerber, Ilona Overath und Isabel Schaefer aus der Abteilung Jugend.

Quelle: Kreis Gütersloh

die Bezirke der Jugendämter der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl. Sie wird über verschiedene E-Mail Verteiler zur Beantwortung an das entsprechende Fachpublikum gesendet. Erfasst werden soll durch die Umfrage unter anderem, wo es Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, an welche Altersgruppen diese sich richten und welches Ziel die Angebote im Kern verfolgen, beispielsweise Bewegung, Beratung oder Austausch. Die Auswertung des Ist-Zustandes unterstützt einen fachlichen Diskurs und die zukünftige Arbeit des Netzwerks im Kreis Gütersloh.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Kinder im medialen Zeitalter

Kinder sollten bei ihren Online-Aktivitäten nicht alleine gelassen, sondern kompetent begleitet werden. Der Kreis Höxter hat deshalb zum Fachtag „Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“ in die Gesamtschule nach Brakel eingeladen. Mehr als 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen teil. Fach- und Lehrkräfte aus Kitas, aus der Kindertagespflege, aus offenen Ganztagschulen und zahlreiche Eltern begaben sich für einen Tag in die digitale und reale Welt der Kinder. Medienpädagogin Wilfried Brüning und Filmemacherin Astrid Brüning aus Detmold refe-

rierten zu dem Thema und bezogen sich in ihren Vorträgen auch auf Ergebnisse aus der Hirnforschung.

„Nur durch die bewusste Nutzung der digitalen Medien lassen sich Chancen und Herausforderungen ergreifen und Gefahren vorzeitig erkennen“, stellte Kreisdirektor Klaus Schumacher als zuständiger Fachbereichsleiter für Bildung, Kultur und Integration in seiner Begrüßung heraus. Vielen Eltern und auch den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas, in der Kindertagespflege oder in den Schulen würde es nicht leicht fallen, die Online-Aktivitäten der Kinder richtig einzuordnen und kompetent zu begleiten. Richtiges Verhalten im Umgang mit den sozialen Medien müsse gelernt sein.

„Digitale Medien sind aus den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken: WhatsApp, Snapchat, Twitter, Facebook, Instagram, Tik Tok oder Onlinespiele prägen das Freizeitverhalten und die Kommunikation der jungen Menschen“, betonte Wilfried Brüning. Übermäßiger digitaler Konsum könne zu motorischen Defiziten sowie Problemen beim Lesen und Schreiben führen. Viele Kinder seien unkonzentriert, gereizt und unruhig.

In ihren Vorträgen und anhand von Beispielen aus der Praxis zeigten die Referenten auf, welche Faktoren die Entwicklung der Gehirne von Kindern fördern und welche Faktoren schädliche Auswirkungen haben. „Das Feedback auf den Fachtag war sehr



„Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“: Nach dem Fachtag in Brakel ist die Vorfreude auf den Fachtag in Höxter groß. Erste Reihe von links: Kreisdirektor Klaus Schumacher, Referentin Astrid Brüning, Referent Wilfried Brüning, Dominic Gehle (Abteilungsleitung Bildung und Integration) sowie (zweite Reihe von links) Stephanie Werk-Ferber (Fachberatung Kindertagespflege), Christina Westermeier (Fachberatung Kindertagespflege), Katharina Sinn (Fachberatung Kindertagespflege) und (dritte Reihe von links) Ulrike Schmidt (Fachberatung Kita), Sarah Mönnekes (Fachabteilung Bildung und Integration) sowie Michael Schabedoth (Fachabteilung Bildung und Integration).

Quelle: Kreis Höxter

positiv“, freute sich Dominic Gehle, Leiter der Abteilung Bildung und Integration des Kreises Höxter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

eines Wasserschadens schnell sichern zu können und somit weiteren Schäden vorzubeugen. „Wir bedanken uns herzlich für diese Unterstützung und Wertschätzung. Archive sind unheimlich wichtig für

das Gemeingut, sie sind das Gedächtnis der Heimat. Es zu schützen, ist eine sehr, sehr wichtige Aufgabe“, sagte Landrat Wolfgang Spelthahn. Dürens Bürgermeister Frank Peter Ullrich stimmte zu und betonte: „Ob große Flutkatastrophen oder Schäden an Leitungen, das Unglück passiert schneller, als man vermutet. Dann ist schnelles Handeln erforderlich. Nur durch gute Vorbereitung kann Schlimmeres verhindert werden.“

Das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des LVR stattet seit rund zehn Jahren Archive mit den Notfallboxensets aus. Da sich die Archivlandschaft in den Kommunen im Kreis Düren stetig ausgebaut und professionalisiert hat, haben Matthias Senk und Markus Vieten vom LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum nun das erste Notfallboxenset übergeben und zugleich den Inhalt erklärt. So finden sich darin neben Schutzrüstungen unter anderem Folien, Taschenlampen und Klebebänder. Der LVR trägt die Kosten für die Anschaffung. „Danke für die Möglichkeit, dass wir das Set bei uns aufbewahren können, um im Notfall darauf zugreifen können“, sagte Archivleiter Daniel Schulte. Nicht nur für das Stadt- und Kreisarchiv in Düren sind diese Boxen im Notfall hilfreich, sondern auch über die Grenzen hinaus. So ist derzeit die Gründung eines Notfallverbundes für Archive, auch außerhalb des Kreises Düren, in Planung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Kultur und Sport

Erste Hilfe für Kulturgut – Stadt- und Kreisarchiv erhält Notfallboxenset

Es ist wie ein großer Erste-Hilfe-Koffer für Kulturgut, den der Landschaftsverband Rheinland (LVR) dem Stadt- und Kreisarchiv Düren übergeben hat. Doch statt eines Koffers haben Landrat Wolfgang Spelthahn, Dürens Bürgermeister Frank Peter Ullrich sowie Daniel Schulte und Adelheid Schebesta vom Stadt- und Kreisarchiv gleich drei große blaue Boxen entgegennehmen dürfen. Alle sind sich einig in der Hoffnung, diese nie nutzen zu müssen.

Denn dieses Boxenset dient im Notfall dazu, geschädigtes Archivmaterial im Falle



Setzen sich für die Sicherung des Kulturguts in den Archiven ein: Maximilian Weinberger (Kreis Düren), Landrat Wolfgang Spelthahn, Markus Vieten (LVR), Dürens Bürgermeister Frank Peter Ullrich, Matthias Senk (LVR), Daniel Schulte, Adelheid Schebesta (beide Stadt- und Kreisarchiv) sowie Sebastian Eich (Stadt Düren/v. I.).

Quelle: Kreis Düren

Nachhaltigkeit

Energie-Unterricht – Kinder lernen spielerisch Spartipps

Lippische Grundschülerinnen und Grundschüler lernen in diesem Frühling wieder, wie sie im Alltag Energie sparen können. Umweltpädagoge Friedhelm Susok ist zum zehnten Mal im Kreis Lippe unterwegs, um in seinem spielerischen Unterricht die Frage „Energie – was ist das?“ zu beantworten. Mit seinem Programm ist der Infotainer jetzt an der Grundschule Reelkirchen zu Besuch gewesen. Rund 50 Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse folgten ihm gespannt.

Der Winter ist zwar vorbei, das Thema Energiesparen rückt ein wenig in den Hintergrund, doch Gas, Öl und auch Benzin und Diesel sind weiterhin teuer und knapp. Dinge, die in erster Linie die Erwachsenen einsparen können. Doch Klimaschutz fängt im Kleinen an – und bei den Kleinen. „Nachhaltigkeit und ein bewusster Umgang mit den Dingen unseres Alltags sind zentrales Thema unserer Show“, beschreibt Susok seinen Unterricht. „Die meisten Menschen denken gar nicht so sehr darüber nach, wie viel Aufwand betrieben werden muss, um Strom für Fernseher, Handy oder Licht zu erzeugen und auf welche Weise ebendieser Strom erzeugt wird“, erläutert er. Seine multimediale Show soll den Kindern daher zeigen, warum es sinnvoll ist, die Heizung mal ein Grad herunterzustellen und was die Stadtwerke eigentlich mit Energieeffizienz zu tun haben. „Das Ergebnis ist ein emotionaler, individueller Erlebnisunterricht, der die Schüler mitreißt“, erklärt Susok weiter.

„Der vergangene Winter hat gezeigt, dass knappe Ressourcen auch bei uns in Deutschland ein Thema sind. Alle waren angehalten, Energie zu sparen und damit Ressourcen zu schonen“, sagt Projektkoordinator Tobias Priß vom Kreis Lippe. „Auch die Kinder bekommen das mit und lernen hier, das Thema besser einzuordnen“. Die Grundschule in Reelkirchen hat schon viele Male am Energie-Unterricht teilgenommen: „Die Kinder finden das Programm toll und machen es gerne. Im Zuge des Energiewandels und der Notwendigkeit, dass jeder Energie sparen muss, halten wir es für wichtig, die Kinder für dieses Thema zu sensibilisieren“, sagt Lehrerin Silke Seewald. Bereits im Vorfeld lernen die Schülerinnen und Schüler ein Energielied, das allen besonders viel Spaß macht.

Der Kreis Lippe, die Blomberger Versorgungsbetriebe, die Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie die Umweltstiftung Lippe finanzieren den Energieunterricht. Von ihnen wird Friedhelm Susok seit vielen Jahren beauftragt. Der Umweltpädagoge hat in diesem Jahr bisher 15 lippische Grundschulen besucht und hat noch zehn weitere auf seinem Tour-Plan stehen. 2024 soll der Energie-Unterricht dann zum elften Mal stattfinden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

„Kompass 2035“ – Kreistag Borken hat nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungsstrategie beschlossen

Der Borkener Kreistag hat den „Kompass 2035“ als Kreisentwicklungsstrategie für das Westmünsterland einstimmig beschlossen. Der „Kompass 2035“ soll dabei – wie der Name sagt – als Leitlinie für die Kreisverwaltung dienen und die Politik darin unterstützen, die verschiedenen Herausforderungen in der Zukunft zu meistern. Er knüpft an seine Vorgängervision „Kompass 2025“ an.

Ein enger Austausch- und Erarbeitungsprozess zwischen den Fraktionen des Kreistags, den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden sowie weiteren Akteuren der Region war vorausgegangen, um die künftigen Zielsetzungen und die Wege zum Erreichen dieser Ziele (sog. Routen) festzulegen. „Ich danke allen Beteiligten ausdrücklich, die an der Entstehung des Entwicklungspapiers engagiert mitgearbeitet haben. Das Ergebnis schafft Transparenz und bietet den Menschen im Westmünsterland somit die Chance, an der Entwicklung unseres Kreises teilzuhaben.“, sagt Landrat Dr. Kai Zwicker.

Auch Michael Weitzell, Leiter der Stabstelle des Kreises Borken, freut sich über die einstimmige Zustimmung des Kreistags zur neuen Kreisentwicklungsstrategie: „Im konsensual geprägten Erarbeitungsprozess konnten wir in zahlreichen Fragen inhaltliche Schnittmengen und Kompromisse festhalten. Dies ist eine gute Basis für die künftige Entwicklung.“

Der „Kompass 2035“ besteht aus sechs langfristigen und gleichrangig nebeneinanderstehenden Zielsetzungen, die im Zusammenspiel eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Entwicklung des Kreises Borken gewährleisten:

Starke Wirtschaft – Position des Kreises als zukunftsfester und leistungsfähiger Wirtschaftsraum ausbauen

- Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz – Position des Kreises als intakte und klimaneutrale Parklandschaft gestalten



Die Fraktionsvorsitzenden (v. l.) Jens Steiner (Bündnis 90 / Die Grünen), Elisabeth Lindenmann (SPD), Markus Schulte (CDU), Kevin Schneider (FDP), Jörg von Borczyskowski (UWG / Stadtpartei) und Landrat Dr. Kai Zwicker präsentieren den „Kompass 2035“.

Quelle: Kreis Borken

- Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit – Position des Kreises als moderne Region mit sicheren und vielfältigen Mobilitätsmöglichkeiten sichern
- Vielfältige Bildung – Position des Kreises als vielfältige Bildungsregion mit guten Chancen auf einem starken Arbeitsmarkt weiterentwickeln
- Hohe Lebensqualität – Position des Kreises als lebenswerte Region sichern und weiterentwickeln
- Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit – Position des Kreises als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld für Familien weiter ausbauen

Diese sechs Zielsetzungen bestehen aus insgesamt 69 „Routen“. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung zum klimaneutralen Kreis bis spätestens 2040, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gewährung passgenauer Hilfen zur Vermeidung sozialer Notlagen, die kontinuierliche Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV, die Stärkung der Bildungsinfrastruktur sowie die Unterstützung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft. Besonders die Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen im „Kompass 2035“ im Fokus. Daher werden Ansätze und Initiativen zur Digitalisierung innerhalb der sechs Ziele jeweils gesondert dargestellt. Zudem werden die Routen zur Zielerreichung entlang der Nachhaltigkeitsziele der UN („Sustainable Development Goals“ – SDGs) und der deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet.

Die Ziele des Kreisentwicklungsprogramms werden fortan in zahlreichen Fachplanungen und im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen konkretisiert und verfolgt. Der „Kompass 2035“ kann auf der Internetseite des Kreises Borken unter www.kreis-borken.de/kompass2035 abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Solar lohnt sich – Ennepe-Ruhr-Kreis setzt für Ausbau auf Kooperation

Bürgerinnen und Bürger des Ennepe-Ruhr-Kreises können ab sofort von den Angeboten der Ausbauinitiative „Solarmetropole Ruhr“ profitieren. Die Initiative war 2019 vom Regionalverband Ruhr und dem Handwerk Region Ruhr ins Leben gerufen worden, jetzt ist die Kreisverwaltung – wie auch die Städte Hattingen und Witten – ihr beigetreten.

„Das gemeinsame Ziel der inzwischen beteiligten 29 Städte und Gemeinden ist es, die Energiewende auf die Dächer in der Metropole Ruhr zu bringen. Mit den in der ‘Solarmetropole Ruhr’ gebündelten Kompetenzen sollen die Hürden für das Nutzen der Sonnenenergie abgebaut werden“, nennt Landrat Olaf Schade die Motive für den Beitritt. Denn: Was in der Theorie zunächst häufig einfach erscheint, ist in

der Realität dann doch deutlich komplexer. Bevor Anlagen ans Netz gehen können, gilt es, sich Wissen anzueignen und bürokratische Hürden zu überwinden.

Hier liefert die „Solarmetropole Ruhr“ unterstützt von der Verbraucherzentrale NRW und der Landesgesellschaft NRW. Energy4Climate kostenlos und neutral. Im Angebot hat sie umfangreiches Informationsmaterial, Aktionen und regelmäßige (Online-) Veranstaltungen. Alles zu finden auf der Projektseite www.solarmetropole.ruhr. Auf dieser Internetseite können Interessierte auch mit wenigen Klicks einen Check machen und mit dem Solardachkattaster herausfinden, ob sich ihr Dach für Solarenergie eignet.

Ist der Entschluss für eine eigene Solar-Anlage gefallen, unterstützt das Handwerk Region Ruhr – bestehend aus den Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften in der Region – die Solardachbauherren bei der Suche nach lokalen Handwerksfachbetrieben.

„Sich die Angebote der ‘Solarmetropole Ruhr’ anzuschauen lohnt sich mit Sicherheit, denn Solar lohnt sich und bietet viele Vorteile. Diese reichen von einem geringeren Strompreis, dem Beitrag zum Klimaschutz, der Unabhängigkeit von Preisentwicklungen bis hin zur Wertsteigerung der eigenen Immobilie“, wirbt Petra Soika-Bracht, Abteilungsleiterin Kreisentwicklung, Planung und Mobilität in der Schwelmer Kreisverwaltung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10



Petra Soika-Bracht (3. v. l.) mit den übrigen neuen Partnern der „Solarmetropole Ruhr“.

Quelle: RVR/Wiciok

Schule und Weiterbildung

Einzigartige Ausbildungs-kooperation zwischen Berufskollegs und Pflegeschulen in den Kreisen Herford und Lippe

In den Kreisen Herford und Lippe geht ein neues Ausbildungsangebot mit Alleinstellungsmerkmal in NRW an den Start: die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Sozialassistentin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Pflege in Kombination mit einer Ausbildung der Pflegefachassistentin. Um den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen, gilt es möglichst Bildungswege zu verkürzen und zusammenzuführen. Auch, um zukünftig deutlich mehr Pflegefachkräfte in der Region ausbilden zu können.

Die Landräte der Kreise Lippe und Herford, Dr. Axel Lehmann und Jürgen Müller sind sich einig: „Der neue Ausbildungsgang ist eine sinnvolle Ergänzung der Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich. Mit einem höheren Praxisanteil bekommen jungen Menschen schnell einen Einblick in die praktische Arbeit. Wir hoffen, dass damit mehr junge Menschen den Einstieg in einer Ausbildung im Pflegebereich finden.“

Im August 2023 startet die richtungsweisende Ausbildungscooperation zwischen dem Anna-Siemsen-Berufskolleg, dem Lüttfeld-Berufskolleg und der Schulen für Pflegeberufe Herford/ Lippe GmbH, die Schülerinnen und Schülern beste Chancen für den Berufseinstieg in den Bereichen Soziales und Gesundheit ermöglicht. Zugrunde lag der Umsetzung eine Neuregelung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten eine mögliche Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann verkürzen können, sofern sie eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Bereich der Pflege gewählt haben.

Durch die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Sozialassistentin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Pflege in Kombination mit der Ausbildung zur Pflegefachassistentin, wird in Zukunft eine Verkürzung der Pflegefachausbildung ermöglicht. Die PIA unterscheidet sich von der bisherigen vollzeitschulischen Ausbildung durch die Erhöhung der Praxisanteile. Vorgesehen ist die



(v. l.) Anja Rittinghaus (Bezirksregierung Detmold), Ines Fleck (stellv. Schulleiterin Lüttfeld Berufskolleg), André Kaiser (Schulleiter Anna-Siemsen-Berufskolleg), Dr. Axel Lehmann (Landrat Kreis Lippe), Tobias Bach (Schulen für Pflegeberufe Herford Lippe), Jürgen Müller (Landrat Kreis Herford), Andreas Zeisberg (Klinikum Lippe), Norbert Burmann (Dezernat Kreis Herford), Folker Früchtel (Schulen für Pflegeberufe Herford Lippe), Andrea Baumgart (Pflegedienstleiterin Klinikum Herford), Patrick Büttner (Klinikum Herford) freuen sich über den Start des neuen Ausbildungsangebots. *Quelle: Kreis Herford*

gleichmäßige Verteilung der Theorie- und Praxisanteile an den Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH, dem Berufskolleg und den Trägerkliniken. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Der Schulleiter des Anna-Siemsen-Berufskollegs, André Kaiser hält das Ergebnis der Kooperation für besonders gelungen: „Gemeinsam mit den kooperierenden Schulen und der Bezirksregierung haben wir vier Jahre an der Entwicklung und Umsetzung des neuen Ausbildungsganges getüftelt. Durch die Integration der Pflegefachassistentin in den bestehenden Ausbildungsgang PIA-Sozialassistentin eröffnet sich für unsere Schülerinnen und Schüler ein weiteres Arbeitsfeld der Gesundheitsversorgung. Dadurch ergeben sich beste Voraussetzungen für einen optimalen Berufseinstieg.“ Bisher gab es an den Berufskollegs nur die Möglichkeit, während der zweijährigen schulischen Ausbildungsphase den staatlich anerkannten Abschluss zum/zur Sozialassistentin und den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu erreichen. Mit der Erweiterung des Ausbildungsganges auf die Pflegefachassistentin haben Absolventinnen und Absolventen zusätzlich die Möglichkeit in allen Einrichtungen, in denen Menschen gepflegt und versorgt werden, eine passende Arbeits-

stelle zu finden oder die anschließende dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann auf zwei Jahre zu verkürzen.

Der vollzeitschulische Bildungsgang umfasst zwei Jahre im Bereich Gesundheit und Pflege beziehungsweise Erziehung und Soziales. Die Ausbildung schließt mit der Prüfung zur Staatlich geprüften Sozialassistentin/zum Staatlich geprüften Sozialassistenten ab. Die Ausbildung kennzeichnet sich durch einen hohen praktischen Anteil (950 Stunden) sowohl in den Räumlichkeiten der Berufskollegs, an den Schulstandorten der Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH als auch in Form von Blockpraktika bei den Kreiskliniken Herford-Bünde AöR, dem Klinikum Lippe und weiteren pflegerischen Einrichtungen. Der theoretische Teil der Ausbildung umfasst 2.400 Stunden und findet wechselweise an den jeweiligen Berufskollegs in Herford sowie in Lippe und der Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH statt.

„Eine solche Ausbildungscooperation ist bisher einzigartig in Nordrhein-Westfalen“, äußert sich Tobias Bach, Schulleiter und Geschäftsführer der Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH. „Sie ist Ausdruck einer intensiven mehrjährigen

Zusammenarbeit der Schulen auf mehreren Ebenen. Das Ziel dieses Ausbildungsmodells ist es, jungen Menschen eine bessere berufliche Perspektive zu bieten, aber auch den Zugang in die vielfältige Arbeitswelt der pflegerischen Versorgung zu erleichtern und mehr Menschen für das Berufsbild zu begeistern.“

Der praxisintegrierte Ausbildungsgang PIA-Sozialassistent + Pflegefachassistent startet im Kreis Herford am 1. August 2023. Im Kreis Lippe startet der dieser zum 1. August 2024. Interessierte können sich für den Ausbildungsgang über die Webseiten der teilnehmenden Bildungseinrichtungen informieren und bewerben.

Voraussetzungen für die staatlich geprüfte Sozialassistentenausbildung ist mindestens ein Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 9). Wird die praxisintegrierte Form gewählt, muss ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger (Kreiskliniken Herford-Bünde AöR oder dem Klinikum-Lippe) ab Beginn des neuen Schuljahres über die Laufzeit von zwei Jahren sowie ein entsprechender Schulplatz an einem Berufskolleg nachgewiesen werden. Die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin bzw. zum staatlich geprüften Sozialassistenten steht auch Bewerberinnen und Bewerbern mit dem sogenannten Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit offen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Keinen Jugendlichen zurücklassen: Noch mehr Förderung im Übergang Schule-Beruf

Zum Ende der Schulzeit haben viele Jugendliche eine klare Vorstellung davon, welchen beruflichen Weg sie gehen möchten. Für einige jedoch ist der direkte Weg in eine berufliche Zukunft erschwert.

Um auch diesen jungen Leuten eine Perspektive zu geben, haben sich die Mitglieder des Steuerungsgremiums für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Kreis Olpe kürzlich auf einen systematisierten Prozess der Übergangsgestaltung verständigt: die „Verantwortungskette“.

Ziel der Verantwortungskette ist es, im Halbjahr vor dem Schulabschluss diejenigen Jugendlichen zu identifizieren, die noch keine Anschlussoption haben. Sie



Die Akteurinnen und Akteure des Steuerungsgremiums der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Kreis Olpe.

Quelle: Kreis Olpe

erhalten dann spezielle Beratungs- und Vermittlungsangebote, die sie zu einem passgenauen Anschluss führen sollen.

„Die bisherige gute Zusammenarbeit im Übergangsbereich und das gemeinsame Verständnis für die Verantwortlichkeiten bieten im Kreis Olpe beste Voraussetzungen, einen strukturierten Prozess im Sinne der Verantwortungskette weiter auszubauen“, sagt Beate Hasenau von der Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Olpe. „Wir haben uns bereits auf neue Unterstützungsformate im Übergangsbereich verständigt.“

Zu Beginn eines Jahres wird unter Federführung der Handwerkskammer Südwestfalen die Veranstaltung „Check das Handwerk“ durchgeführt. Sie richtet sich an Jugendliche, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz im handwerklichen Bereich sind. Sie können verschiedene Handwerke an einem Tag ausprobieren und auf direktem Weg Verabredungen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz treffen. „Check das Handwerk“ hat bereits zweimal erfolgreich im Kreishaus stattgefunden.

Ein neues Angebot setzt der Bildungsträger Kath. Jugendwerk Förderband Olpe e.V. um: Das Format „KOOL“ (Kompetenzagentur Olpe) bietet ein individuelles Coaching für die Jugendlichen, die bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive besondere Unterstützung benötigen.

„Im Mai starten wir zudem mit dem Projekt ‚Deine Zukunft – deine Chance‘. Wir

möchten damit die jungen Menschen erreichen, die zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht wissen, wie es nach der Schule weitergeht“, erklärt Beate Hasenau. Durch erlebnispädagogische Elemente erhalten die Jugendlichen an drei Tagen außerhalb von Schule die Chance, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, Verantwortung zu tragen und Vertrauen zu erleben, im Team zu arbeiten und sich mit Grenzen, Niederlagen und Defiziten auseinanderzusetzen.

Den Abschluss bildet eine Zukunftsplanung, an der beratende Stellen der Agentur für Arbeit und der Kammern beteiligt sind. „Ziel ist die Entwicklung einer konkreten Anschlussperspektive“, sagt Beate Hasenau. „Es ist ein einzigartiges Projekt in NRW und wir hoffen, damit eine gute Unterstützungs- und Vermittlungsmöglichkeit anbieten zu können.“

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union umgesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Kreis Lippe legt sechsten kommunalen Bildungsbericht vor

Der Kreis Lippe hat eine umfassende Bestandsaufnahme der lippischen Bildungslandschaft vorgelegt. Der kommu-



Präsentieren den aktuellen kommunalen Bildungsbericht für den Kreis Lippe: (v. l.) Dr. Olaf Peterschröder (Verwaltungsvorstand Kreis Lippe), Landrat Dr. Axel Lehmann, Dr. Claudia Böhm-Kasper (Bildungsmonitoring und Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Lippe), Markus Rempe (Fachdienstleiter Bildung).

Quelle: Lippe Bildung eG

nale Bildungsbericht für den Kreis Lippe informiert über die frühkindliche Bildung und Betreuung, die schulische und berufliche Bildung und über Weiterbildung sowie non-formale Bildung. Er stellt die Entwicklungen in den einzelnen Bildungsbereichen anhand wichtiger Indikatoren transparent dar und liefert regelmäßig Informationen zum regionalen Bildungsgeschehen.

„Der Bildungsbericht hat sich zu einer festen Grundlage für die Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk entwickelt. Er liefert wichtige Hinweise, die für die Weiterentwicklung unserer Bildungsregion von großer Bedeutung sind“, betont Landrat Dr. Axel Lehmann.

Dr. Claudia Böhm-Kasper vom Kreis Lippe hat den Bildungsbericht erstellt. Er zeigt, dass das Schulsystem mit mehreren Herausforderungen konfrontiert ist. Die Folgen der Corona-Pandemie mit Lernrückständen und psychosozialen Folgen werden erst nach und nach sichtbar. Sie sind mit einem erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarf vieler Schülerinnen und Schüler verbunden. Durch Zuwanderung und den Krieg in der Ukraine gibt es mehr Bedarf für Sprachförderung und Integration. In Lippe brauchen zudem immer mehr Kinder und Jugendliche sonderpädagogische Förderung. Die skizzierten Herausforderungen gehen mit einem Mangel an Lehrkräften

und sonstigem pädagogischem Personal einher.

Herausforderungen für die Aus- und Weiterbildung ergeben sich aufgrund der demografischen Entwicklung und einem sich weiter zuspitzenden Arbeitskräftemangel. Die nachwachsenden Generationen ersetzen nur noch zu zwei Dritteln den Bedarf an Arbeitskräften. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen der Berufswelt. In Zeiten der Digitalisierung und der Ausweitung mobilen Arbeitens nimmt auch die Arbeitsmobilität zu. „Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels wollen wir über ganz neue Chancen für den Kreis Lippe diskutieren. Jungen Menschen oder Familien bietet Lippe eine berufliche Perspektive und ein attraktives Wohnumfeld“, so Dr. Lehmann.

Der Stärkung der dualen Ausbildung kommt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Dazu bedarf es starker Netzwerke aus Berufskollegs, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, dem Netzwerk Lippe bis hin zur Koordinierungsstelle Schule-Beruf und unserer Bildungsgenossenschaft. Sie gestalten gemeinsam für Jugendliche den Übergang zwischen Schule und Beruf.

Dr. Olaf Peterschröder, Verwaltungsvor-

stand beim Kreis Lippe, betont, dass die Bildungsberichterstattung keinem Selbstzweck diene: „In der Vergangenheit sind viele Maßnahmen und Angebote direkt aus den Ergebnissen des Bildungsberichts abgeleitet worden. Dies haben wir uns auch mit dem vorliegenden Bericht vorgenommen.“ Der Bildungsbericht nennt hierfür zum Beispiel die Stärkung der grundlegenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die Begleitung des Ausbaus und der Qualitätsentwicklung des offenen Ganztagsangebots sowie die genauere Analyse der Förderschulentwicklung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Zahl der Auszubildenden auch 2022 weiterhin rückläufig

Die Zahl der Auszubildenden ist in Nordrhein-Westfalen 2022 im Vergleich zu 2021 um 2,9 Prozent gesunken und war damit das dritte Jahr in Folge rückläufig. Ende letzten Jahres befanden sich 275.037 Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis (31.12.2021: 283.224). Im Vor-Corona-Jahr 2019 hatte die Zahl der Auszubildenden noch bei 299.721 gelegen.

Die Zahl der weiblichen Azubis war Ende 2022 mit 92.811 um 3,0 Prozent – die der männlichen Azubis mit 182.226 um 2,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Im Vergleich zum 31.12.2021 wurden unter anderem in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe (154.530; –3,6 Prozent) und im Handwerk (76.776; –2,7 Prozent) Rückgänge verzeichnet. Auch im Bereich „sonstige“ (837; –14,8 Prozent), zu dem die Hauswirtschaftsberufe zählen, ging die Zahl der Auszubildenden zurück.

Dagegen waren in der Landwirtschaft (6.498; –0,4 Prozent), im öffentlichen Dienst (8.727; +0,2 Prozent) und bei den freien Berufen (27.669; –0,6 Prozent), zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen, Ende 2022 in etwa so viele Auszubildende beschäftigt wie ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

zdi-Zentrum Kreis Steinfurt erhält Förderung der Bundesagentur für Arbeit und des Kultur- und Wissenschaftsministeriums NRW für Fachkräftenachwuchs

Die nachhaltige Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs von morgen beginnt bereits heute – und in der Schule. Deshalb arbeiten die Arbeitsagentur Rheine und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST) als regionale Partner zusammen und bieten spezielle Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen (BSO) für junge Menschen an. Durchgeführt werden die Projekte vom zdi-Zentrum Kreis Steinfurt, das bei der WEST angesiedelt ist.

Im Mittelpunkt stehen Ausbildungsberufe und Studiengänge aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). „Maßnahmen zur vertiefenden Berufs- und Studienorientierung junger Menschen gehören zu den erfolgreichsten Programmen unserer Arbeit“, sagt Reiner Zwilling, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Rheine. „Die Arbeitsagentur stellt der WEST in diesem Jahr rund 75.000 Euro für diese Maßnahmen hier vor Ort zur Verfügung“, sagt Zwilling zu. Die gleiche Fördersumme bringt das Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW auf. Die WEST unterstützt bei

der Planung und Realisierung von Angeboten, die den Jugendlichen einen möglichst praxisnahen Einblick in MINT-Berufe bieten. „In den kommenden Monaten führen wir rund 50 Kurse mit etwa 500 Teilnehmenden durch“, freut sich Dr. Wiebke Wesseling von der WEST.

zdi steht für „Zukunft durch Innovation“ und ist mit über 4.500 Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Schule und Hochschule europaweit das größte Netzwerk zur Förderung des MINT-Nachwuchses. Jährlich erreichen die 47 zdi-Netzwerke und über 100 zdi-Schülerlabore gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern in Nordrhein-Westfalen rund 300.000 Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit vor Ort ist Teil der strategischen Zusammenarbeit zwischen der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem Wissenschaftsministerium des Landes. Insgesamt acht Millionen Euro stellen die Bundesagentur für Arbeit und das Wissenschaftsministerium in diesem Jahr für das Programm in NRW bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Kreis Wesel bekommt neues Logo – Niederrhein Kreis Wesel

Unter der Dachmarke „Niederrhein Kreis Wesel“ werden künftig alle Kommunikationsmaßnahmen geführt, die für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sind. Die Bild-Marke zeigt einen Teil des Originalverlaufs des Rheins durch das Weseler Kreisgebiet in blau. Die Rheinseiten werden in hell- bzw. dunkelgrün dargestellt.

„Der Rhein ist unser verbindendes Element im Kreis Wesel“, erläutert Landrat Ingo Brohl das neue Logo. „Ich gehe davon aus, dass der Begriff ‚Niederrhein‘ in den nächsten Jahren insgesamt an Bedeutung gewinnt. Daher ist es mir wichtig, dass wir über ein Logo verfügen, das diese Dynamik mit aufnimmt und sie gleichzeitig verstärkt. ‚Niederrhein Kreis Wesel‘ ist Lebensgefühl und Haltung, wirtschaftliche Stärke und touristisches Versprechen sowie geografische Verortung im spannenden Viereck zwischen den Metropolen Rheinland, Ruhrgebiet, den Niederlanden und dem Münsterland.“

Landrat Ingo Brohl weiter: „Wichtig war mir aber auch, unsere positiv besetzte Kopfweide als Wappen des Kreises Wesel weiterzuführen und seine Bedeutung zu erhalten.“ Das offizielle Wappen des Kreises Wesel (weiße Kopfweide auf grünem Grund) bleibt insofern als Wappen erhalten und wird weiterhin Verwendung durch den Kreis Wesel finden. So werden auch zukünftig beispielsweise Urkunden, Siegel, Flaggen, Kartografien oder die Beschriftung der Rettungsfahrzeuge mit dem Wappen des Kreises Wesel ausgestattet.

Das neue Logo wird künftig unter anderem auf Beschilderungen, Flyern, Broschüren, Werbemitteln, Kopfbögen, Visitenkarten und Plakaten der Weseler Kreisverwal-



Landrat Ingo Brohl stellt das neue Logo des Kreises Wesel vor.

Quelle: Kreis Wesel

tung zu sehen sein. In der ersten Etage des Kreishauses in Wesel ist es außerdem als großes Moosbild installiert. „Ein Relaunch unserer Website ist aktuell in Arbeit, auch dort wird sich das neue Design wiederfinden“, so Brohl. „Bis das neue Logo in alle digitalen Prozesse eingebunden ist, wird es eine gewisse Übergangszeit geben. Natürlich besitzen alle Bescheide, die die Kreisverwaltung verschickt, Gültigkeit – egal ob nun das neue Logo oder das Wappen im Briefkopf enthalten sind.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Accelerator-Programm im Rhein-Kreis Neuss treibt Lösungen für E-Mobilität voran

Die Zahl der Elektrofahrzeuge auf den Straßen nimmt stetig zu. Damit steigt auch der Bedarf an Lademöglichkeiten. Gründer Karl Grote möchte hier mit der SimParQ GmbH, die ihren Sitz in Meerbusch hat, für Abhilfe sorgen. Das Start-up entwickelt Lösungen zur optimierten Nutzung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Mit der SimParQ GmbH gehört Karl Grote zu den fünf Unternehmen, die in die dritte Förderrunde des Accelerator-Programms „accelerate_RKN“ des Rhein-Kreises Neuss gestartet sind. Mit Hilfe des Programms kann das Start-up sein Produkt entscheidend weiter in Richtung Marktreife entwickeln. „Durch das Accelerator-Programm des Rhein-Kreises Neuss erhalten wir hierbei wertvolle Unterstützung. Für Gründer ist dieses Programm eine hervorragende Möglichkeit, ihre Ideen zielgerichtet voranzutreiben“, sagt Karl Grote. „Darüber hinaus bringt das Programm die Gründerszene im Rhein-Kreis Neuss zusammen und ermöglicht neue, spannende Kontakte.“

Mit dem Förderprogramm „accelerate_RKN“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss Gründer bei der Entwicklung ihrer Start-ups und begleitet sie auf dem Weg von der Idee bis zum marktfähigen Produkt. Hierbei kann pro Start-up eine Unterstützung mit Sach- und Dienstleistungen im Wert von bis zu 25.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gründer erhalten somit einen wichtigen Anstoß bei den ersten Entwicklungsschritten. „Als Innovationskreis ist es uns wichtig, Start-ups in dieser immens



Bei der Übergabe des Förderbescheids (v. l.): Accelerator-Manager Dominik Hintzen, Robert Abts (Leiter der Kreiswirtschaftsförderung), Gründer Karl Grote und Kreisdezentrat Martin Stiller.

Quelle: W. Walter/Rhein-Kreis Neuss

wichtigen Phase zu fördern, damit aus innovativen Ideen auch wirklich marktfähige Produkte werden können“, betont Dezernent Martin Stiller. „Das Accelerator-Programm gibt den geförderten Start-ups das erforderliche Rüstzeug mit auf den Weg, um die Entwicklungsschritte bis zur Marktreife gehen zu können. Dazu gehört zum Beispiel, Zielgruppen zu definieren, deren Bedürfnisse zu verstehen, eine Markt- und Wettbewerbsanalyse durchzuführen und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.“ Das Programm bietet daher auch Workshops, Vorträge und Sprechstunden zu relevanten Themen wie Vertrieb, Marketing, Recht, Finanzen, Pitch Deck und Pitch Training sowie zu Fragen rund um weitere Fördermöglichkeiten.

Das kommt Start-ups wie der SimParQ GmbH zu Gute. Ziel von Karl Grote und seinem Team ist es, Stadtbewohnern ohne eigene Wallbox ein kostengünstiges System anzubieten, um ihre E-Autos über Nacht zu laden. Hierfür entwickelt das Unternehmen innovative und kombinierte Park- und Ladesysteme für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Bereich. „Die lange Stillstandzeit über Nacht begünstigt das sogenannte Slow Charging von möglichst vielen Autos – mit dennoch guter Reichweite für den nächsten Tag“, erklärt Karl Grote. „SimParQ nutzt hierfür zum einen Parkgaragen, die nachts oft leer sind, und zum anderen innerstädtische Parkflächen sowie

entsprechende Flächen in den Wohnquartieren.“

Mit Unterstützung durch das Accelerator-Programm optimieren Karl Grote und sein Team unter anderem die Marktadressierung. Bis zum Final Pitch am 13. Juni konzentriert sich das Start-up auf die Fertigstellung des Systems zu einem sogenannten Minimal Viable Product, also einer ersten funktionsfähigen Version des Produkts mit den wichtigsten Kernfunktionen, sowie auf den Aufbau eines neuen Web-Auftritts. „Beim Final Pitch von „accelerate_RKN“ geht es um eine Folgeförderung in Höhe von ebenfalls 25.000 Euro“, betont Robert Abts, Leiter der Kreiswirtschaftsförderung. Neben SimParQ sind die Start-ups Coniundo, Season, Jouris und Autaro in der aktuellen Förderrunde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Elektrobusse für Lippe – Kreisverkehrsgesellschaft erhält Förderung für 39 Fahrzeuge

Der ÖPNV in Lippe stellt sich klima- und umweltfreundlicher auf. Am Rande der 14. VDV-E-Bus-Konferenz in Berlin konnte die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) Lippe



Nahmen die Urkunde für die E-Busförderung in Berlin entgegen: Dr. Ute Röder, Achim Oberwörhmer und Matthias Kalkreuter (v. l.). Die KVG erhielt mit einer Fördersumme von 10 Millionen Euro eine der größten Zuwendungen in diesem Aufruf.

Quelle: Franz Josef, Berlin

nun eine Förderurkunde des Bundes für 39 E-Busse entgegennehmen. Überreicht wurde die Urkunde vom parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium Michael Theurer. Die Busse fahren künftig in Lippe in Linienbündeln und decken somit einen Großteil des Kreisgebietes ab. „Wir gehen davon aus, dass die Fahrzeuge bis Ende 2024 geliefert werden und dann nach und nach zum Einsatz kommen“, erklärt Achim Oberwörhmer, Geschäftsführer der KVG. „Mit einer geschätzten Laufleistung von 70.000 Kilometern pro Bus und Jahr können wir mit dem Umstieg eine enorme CO₂-Einsparung erzielen.“

Zudem wird ein Betriebshofmanagementsystem bezuschusst. Es soll zentral und effizient die betrieblichen Abläufe steuern. So kann die KVG beispielsweise Ladevorgänge intelligent planen. Der Strom für die Busse soll aus 100 Prozent erneuerbaren Energien stammen. Die KVG ist hierzu im Gespräch mit örtlichen Versorgern. „Wir befinden uns in einem der größten Umbrüche im Mobilitätssektor. Der ÖPNV soll grüner werden und gleichzeitig die Fahrgastzahlen mit neuen Angeboten steigern. Die KVG hat sich hierfür frühzeitig gerüstet und agiert vorausschauend. Die Umstellung erfolgt im laufenden Betrieb, sodass die Lipper weiterhin das volle Angebot in Anspruch neh-

men können“, betont Matthias Kalkreuter, Aufsichtsratsvorsitzender der KVG.

Das Förderprogramm wurde im Zuge des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes aufgelegt, das verbindliche Vorgaben zum Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen vorgibt. „Kommunen stehen hier vor großen logistischen und finanziellen Herausforderungen, diese Maßgaben zu erfüllen“, sagt Dr. Ute Röder, zuständiger Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. Die Beschaffung der E-Busse über die KVG ist der erste große Schritt bei der Umsetzung. Künftig soll eine Infrastrukturgesellschaft für postfossile Mobilität im Kreis Lippe die Aufgabe übernehmen, Fahrzeuge bereitzustellen und Ladeinfrastruktur zu errichten. Die Bündelung der Aufgaben verspricht eine wirtschaftliche und wettbewerbsneutrale Lösung. „Der Kreis Lippe wird damit seiner gesetzlichen Pflicht und Verantwortung als Aufgabenträger des ÖPNV gerecht. Gleichzeitig kommen wir unseren eigenen Ansprüchen einer klimafreundlichen post-fossilen Mobilität im Kreisgebiet nach, um die im Kreistag beschlossenen Klimaziele zu erreichen“, so Röder.

Die Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr ist ein Programm des Bundesministeriums für Digita-

les und Verkehr. Bei diesem Aufruf erhielten insgesamt 59 Verkehrsunternehmen mit über 1.000 E-Bussen den Zuschlag. Gefördert werden die Mehrkosten gegenüber einem Bus mit Verbrennungsmotor mit 80 Prozent. Das Betriebshofmanagement wird mit 40 Prozent bezuschusst. Für die Errichtung der erforderlichen Lade- und Wartungsinfrastruktur stellt die KVG einen Förderantrag beim Land NRW.

Hintergrund

Das „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ ergibt sich aus nationaler Umsetzung der EU Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive – CVD). Darin wird u.a. geregelt, dass ÖPNV-Busflotten in den kommenden Jahren schrittweise auf emissionsfreie Antriebe umzustellen sind. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Luftqualität, die Senkung des Lärmpegels, die Schaffung eines Marktes für emissionsfreie Fahrzeuge sowie die Reduktion der Treibhausgase.

Das Gesetz gibt bei Neubeschaffungen die Antriebsart vor. Der Anteil von Omnibussen, die mit Dieselkraftstoff betrieben werden, wird dabei stetig reduziert. Bis Ende 2025 sollen bundesweit nur noch 55 % der Neubeschaffungen Dieselbusse sein. Mindestens 45 % der Fahrzeuge müssen

der Definition „sauber“ entsprechen, die Hälfte davon (mind. 22,5 %) hat „emissionsfrei“ zu sein. Ab 2026 bis Ende 2030 erhöhen sich diese Quoten auf 65 Prozent (bzw. 32,5 Prozent). Für eine ganzheitliche Realisierung eines postfossilen Nahverkehrs soll zudem eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden, die Strom und Wasserstoff aus regenerativen Quellen für den Antrieb bereitstellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Global denken – lokal handeln: Kreis Düren ist nun „Fairtrade Kreis“

Der Kreis Düren darf sich nun als „Fairtrade Kreis“ bezeichnen. Den Titel erhält der Kreis Düren vom Verein Fairtrade Deutschland e.V. für die gemeinsamen Bemühungen von Politik, Bevölkerung, Initiativen und Einrichtungen, den fairen Handel auf kommunaler Ebene zu etablieren. Die Urkunde wurde bei der Auszeichnungsfeier feierlich übergeben.

Um sich offiziell als „Fairtrade Kreis“ bezeichnen zu können, mussten verschiedene Kriterien erfüllt werden. So müssen sich beispielsweise Geschäfte, Schulen, Kirchen und Vereine bereiterklären, fair

gehandelte Produkte anzubieten. Die erforderliche Mindestanzahl an teilnehmenden Einrichtungen im Kreisgebiet wurde sogar übertroffen.

„Ich bin beeindruckt von der Dynamik, die das Thema im Kreis Düren aufgenommen hat. Wir leisten einen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit, gegen Kinderarbeit und Armut. Diese Auszeichnung ist nicht der End-, sondern der Startpunkt“, sagte Kreis-Dezernentin Sybille Haußmann bei der feierlichen Übergabe in den Räumen der Stiftung für Kultur und Stadtteil Düren. Bei der Feier waren neben den Einrichtungen auch Vertreterinnen und Vertreter fast aller Kreistagsfraktionen anwesend, die das Vorhaben unterstützen. Erst vor einem Jahr hat sich die zentrale Steuerungsgruppe zum ersten Mal getroffen, um den Prozess der Bewerbung zu begleiten und die Anforderungen umzusetzen. So fanden im vergangenen Jahr unter anderem Aktionen im Rahmen der Fairen Woche im Kreises Düren statt.

„Ohne die Unterstützung aller Beteiligten bei der Kampagne wäre diese Auszeichnung nicht möglich gewesen. Für das Mitwirken und Engagement möchte ich mich bedanken und hoffe, dass viele Bürgerinnen und Bürger von dem Angebot an fairen Produkten Gebrauch machen“, sagte Landrat Wolfgang Spelthahn bereits im Vorfeld der Verleihung. Beteiligte Initiativen stellten sich, ihr Angebot und Aktionen

vor Ort beim „Markt der Möglichkeiten“ vor. Überreicht wurde die Urkunde von Manfred Holz, Ehrenbotschafter von Fairtrade Deutschland, der den Kreis Düren besonders lobte. „Diese Auszeichnung wird niemandem geschenkt. Der Kreis Düren hat alles mit Bravour geschafft und sich den Titel sehr verdient.“

Nach der Stadt Jülich darf sich nun auch der Kreis Düren mit diesem Titel schmücken. Langerwehe wird als nächste Kommune ausgezeichnet, Kreuzau und Merzenich sind auf dem Weg, die Anforderungen zu erfüllen. In einer anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Ideen und Ansichten ausgetauscht, wie das Thema „Fair Trade“ weiter ausgebaut werden kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Kreis Recklinghausen gehört zur Gewinnerregion der HyPerformer

Auf dem 2. HyLand Symposium in Berlin wurden die drei Gewinnerregionen in der Kategorie HyPerformer ausgezeichnet. Eine von ihnen: Die Region Rhein-Ruhr, zu der auch die Wasserstoffregion Emscher-Lippe und damit der Kreis Recklinghausen gehört. Die Regionen erhalten zur Umset-



Dezernentin Sybille Haußmann (vorne r.) nahm die Urkunde von Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz stellvertretend für alle Beteiligten und der Steuerungsgruppe entgegen.

Quelle: Kreis Düren



Gewinnerregion Rhein-Ruhr.

Quelle: Franz Josef Brück

zung regional integrierter Wasserstoffkonzepte jeweils eine Förderung von bis zu 15 Millionen Euro vom Bund für die Beschaffung von Wasserstoffanwendungen im Verkehrsbereich.

„Zusammen mit Bund und Land sehen wir in der Wasserstoffmobilität große Chancen für Klimaschutz und die heimische Wirtschaft. Die dafür notwendigen Strukturen müssen aus den Regionen kommen, hier ist unsere Gestaltungskompetenz gefordert. Es freut mich zu sehen, dass unsere Bestrebungen gesehen, unterstützt und nun erneut prämiert werden“, sagt Landrat Bodo Klimpel. 2019 wurde die Emscher-Lippe-Region schon einmal für ihre Bestrebungen im Bereich Wasserstoffmobilität ausgezeichnet – wegen ihrer Vorreiterrolle als Wasserstoffregion in der Kategorie HyExperts.

Die Wasserstoffkoordination der regionalen Wirtschaftsförderung WiN Emscher-Lippe GmbH hatte für den Zusammenschluss zur Region Rhein-Ruhr den Kontakt zur Essener Wirtschaftsförderung gesucht, um Synergien mit der benachbarten HyExperts-Region Essen zu nutzen. Zusätzlich hat die Kompetenzregion Düssel.Rhein.Wupper ihre Projekte eingebracht. Daraus entstand dann eine sehr starke Bewerbung,

mit der die Infrastruktur für die Verkehrswende in der Logistik an Rhein und Ruhr geschaffen werden kann.

Die Projektpartner haben Erfahrung in den Bereichen Wasserstoff, Energie, Mobilität und Logistik. In der Emscher-Lippe Region beteiligen sich die BP SE, die Raiffeisen GmbH und die niederländische Firma Volt mit Projekten in Gelsenkirchen und Dorsten. Insgesamt 82 Millionen Euro Investitionssumme Mit einer Investitionssumme von insgesamt 82 Millionen Euro sollen neben den Projekten in der Emscher-Lippe-Region insgesamt zehn Projekte in der HyPerformer-Region Rhein-Ruhr realisiert werden. Neben Tankstellen geht es um Elektrolyseure und die Anbindung an das Wasserstoffnetz. 52 Millionen Euro werden von privaten Investoren aufgebracht, 15 Millionen vom Bund und auch das Land NRW hat ergänzend 15 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Die neuen HyPerformer-Regionen erhalten zur Umsetzung der regionalen Wasserstoffkonzepte Förderung in Form von Investitionszuschüssen für die Beschaffung von Wasserstoffanwendungen im Verkehrsbereich. Die verfolgten Ansätze bilden in den Regionen die gesamte Wertschöpfungskette von Wasserstoff im Verkehrssektor

ab: von der Erzeugung über die Speicher, Verteil- und Betankungsinfrastruktur bis zu den vielseitigen Verkehrsanwendungen, wie Busse, kommunale Nutzfahrzeuge, Lkw oder Pkw. Die Gewinner-Regionen in der Kategorie HyPerformer der zweiten HyLand-Phase sind neben Rhein-Ruhr die Regionen Rügen-Stralsund und Erfurt.

HyLand

„HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ ist ein Wettbewerb des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und wird seit 2019 ausgetragen. HyLand motiviert Akteure in allen Regionen Deutschlands Konzepte zum Einsatz von Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie im Verkehr zu initiieren (HyStarter), zu planen (HyExperts) und umzusetzen (Hy-Performer). Ziel ist der regionale Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und von regionalen Anwendungsklustern. Durch den integrierten Ansatz wird sichergestellt, dass erste Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung der Anwendung, der Tankinfrastruktur und der Wasserstoffherzeugung umgesetzt werden können.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

2016 – 2026. HyLand wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich umgesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

Wenn aus Nachbarn Mitfahrer werden – Pendlerportal PENDLA nimmt Fahrt auf

Jeder kennt es: Wenn man als Fußgängerin oder Radfahrer an der Ampel steht und einen Blick auf die vorbeirauschenden Autos im morgendlichen Berufsverkehr wirft, sitzt in den allermeisten Fällen jeweils nur eine Person am Steuer – und das, obwohl vielfach ähnliche Wege zurückgelegt werden. Daher hat der Kreis Coesfeld im März 2023

unter dem Motto „Gemeinsam zur Arbeit“ das kreisweite Pendlerportal PENDLA für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld ins Leben gerufen.

Denn die durchschnittliche Besetzung eines Fahrzeugs liegt im deutschen Berufsverkehr tatsächlich bei 1,1 Personen pro Fahrzeug – das ist weder gut für Umwelt und Klima, noch für den eigenen Geldbeutel. Nach knapp acht Wochen haben sich im Portal bereits rund 500 Bürgerinnen und Bürger registriert, die für den täglichen Weg zur Arbeit eine Fahrgemeinschaft gründen wollen. PENDLA vergleicht die jeweilige Route zum Arbeitsplatz mit passenden Wegstrecken anderer Pendelnder in der Umgebung und zeigt die besten Ergebnisse auf einen Blick. Hat man einen guten „Match“ gefunden, kann man Kontakt zu der Person aufnehmen und sich für eine regelmäßige

Fahrgemeinschaft verabreden.

Vielen geht es dabei nicht nur um Geld und Klima: Was kann es schließlich Schöneres geben, als morgens auf dem Weg zur Arbeit noch einen kleinen Erholungsschlaf zu genießen und auf dem Rückweg in netter Gesellschaft ein Pläuschchen zu halten? Alle Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls nicht mehr allein zur Arbeit fahren möchten, können sich unter www.kreis-coesfeld.pendla.com kostenlos einen Account erstellen. Auch Unternehmen im Kreis Coesfeld können ihre Mitarbeitenden bei der Gründung von Fahrgemeinschaften unterstützen und sich unter www.pendla.com/firma-eintragen im Portal registrieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 13.60.10

■ Persönliches

Ausschuss für Bevölkerungsschutz verabschiedet Marlis Cremer nach 20 Jahren als stellvertretende Vorsitzende

Im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW hat der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), Marlis Cremer als stellvertretende Ausschussvorsitzende am 23. März 2023 verabschiedet.

Die Leiterin des Amtes für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der Städteregion Aachen gehörte dem Ausschuss des Landkreistages NRW seit 1997 – seinerzeit noch der „Arbeitsgemeinschaft“ Bevölkerungsschutz – an und wurde im März 2003 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Über zwei Jahrzehnte lang setzte sie sich für die Belange der Unteren Katastrophenschutzbehörden der nordrhein-westfälischen Kreise ein. Dabei stand sie unter anderem im Austausch mit den jeweils zuständigen Landesministerien und wirkte etwa bei der Novellierung einschlägiger Gesetze mit.



Ausschussvorsitzender Landrat Dr. Martin Sommer verabschiedet Marlis Cremer als stellvertretende Vorsitzende.

Quelle: LKT NRW

Zudem war sie Verbindungsperson zur Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF NRW) für den Bereich Forschung. Ihre Expertise aus der kommunalen Praxis brachte die erfahrene Amtsleiterin für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz zudem in zahlreichen Arbeitsgruppen auf Landesebene ein, beispielsweise in der Arbeitsgruppe Einsatzeinheiten und der Arbeitsgruppe Stärkung der Selbsthilfefähigkeit des NRW-Innenministeriums. Darüber hinaus war sie Mitglied im Ausbildungsbeirat des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und nahm am Runden Tisch Stromausfall des NRW-Innenministeriums teil.

Der Katastrophenschutz stand stets im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten in der Kommunalverwaltung. Nach ihrem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW startete sie ihre Laufbahn 1983 im Kreis Düren – zunächst im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz, bis sie 1992 die Leitung des Sachgebiets Verkehrsordnungswidrigkeiten und 1995 die Leitung des Kreistagsbüros übernahm.

1997 wechselte Marlis Cremer als Leiterin des Amtes für Rettungswesen und Katastrophenschutz in den damaligen Kreis Aachen, der nach dem Aachen-Gesetz 2009 in die Städteregion Aachen übergang. Seit 2009 leitet Cremer dort das Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der Städteregion und ist seit 2013 stellvertretende Dezernentin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.11.12

Kreisdirektor des Kreis Paderborn feiert seltenes Jubiläum

Zwei Tage tagte der Verfassungsausschuss des Landkreistages NRW in Höxter. Hierüber freute sich insbesondere der Paderborner Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi. Denn vor genau 20 Jahren, zum 1. Mai 2003, nahm er an gleicher Stelle erstmalig die Arbeit als Kreisdirektor des Kreises Höxter auf. Zehn Jahre später wechselte er dann in identischer Funktion in den Kreis Paderborn, wo er noch heute tätig ist. Mit insgesamt 20 Dienstjahren ist Conradi aktuell der dienstälteste Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen. Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Dr. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh) und der Erste Beigeordnete des Landkreistags NRW, Dr. Marco Kuhn, gratulierten im Namen des



Dr. Ulrich Conradi, Kreisdirektor des Kreises Paderborn, mit seinem Kollegen aus dem Kreis Höxter, Klaus Schumacher. Vor seinem Wechsel in den Kreis Paderborn war Conradi zehn Jahre Kreisdirektor im Kreis Höxter.
Quelle: Jürgen Drüke/Kreis Höxter

Landkreistages NRW zu diesem seltenen Jubiläum: „Wir danken Dr. Conradi insbesondere für seine wertvolle Arbeit im Landkreistag NRW.“ Mit seinem breiten Fachwissen und langjährigen Erfahrungen habe dieser sich in verschiedenen Gremien des Landkreistages engagiert eingebracht. „Seine Meinung wird im Kollegenkreis nachgefragt und sehr geschätzt.“

„Ich freue mich, dass der Verfassungsausschuss in meiner Heimatregion tagt und

ich somit mein Jubiläum gerade hier feiern darf“, bedankte sich Conradi über die Gratulationen. Die hochkarätige Besetzung des Verfassungsausschusses sei Spiegelbild seiner Bedeutung. Über die Arbeit im Landkreistag sei man frühzeitig in Vorhaben der Landesregierung eingebunden und könne so die Interessen der Kreise gut zur Geltung bringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2023 00.11.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen – VersG NRW –, Polizeirecht kommentiert, 2022, 1. Auflage, Prof. Dr. Norbert Ullrich/Prof. Dr. Frank Braun/Peter Roitzheim, 424 Seiten, 68,00 € ISBN 978-3-415-07306-7, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Mit dem am 07.01.2022 in Kraft getretenen Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VersG NRW) hat der Gesetzgeber ein eigenständiges nordrhein-westfälisches Versammlungsgesetz geschaffen.

Das Gesetz enthält aus dem niedersächsischen Versammlungsgesetz (NVersG) und aus dem VersG des Bundes übernommene Passagen sowie neue Inhalte, die auf der Grundstruktur und einem Teil der Formulierungen der Musterentwürfe basieren.

Die Autoren haben sich zum Ziel gesetzt, mit einer zugleich praxisbezogenen wie wissenschaftlich fundierten Kommentierung allen, die sich mit dem Versammlungsrecht befassen, eine nutzbringende Erläuterung der neuen Vorschriften an die Hand zu geben. Insoweit eignet sich der Kommentar sowohl für die Aus- und Fortbildung als auch für Praktikerinnen und Praktiker in Polizeibehörden, aber auch in mittelbar mit dieser Thematik befassten kommunalen Behörden.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Band 13, Thomas Kramer ist Bachelor of Laws (LL.B.) in der Fachrichtung „Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ sowie Master of Business Administration (MBA) in der Fachrichtung „Public Management“. Seit dem Jahr 2016 ist er in einer Mittelbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren im Verkehrs- und Energiewirtschaftsbereich zuständig, 2021, 230 Seiten, 35,00 € ISBN 978-3-8293-1638-5, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich dauern in Deutschland oft sehr lange, auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. Um eine aus verschiedenen Gründen erforderliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen, hat daher der nationale Gesetzgeber im Laufe der Zeit – beginnend mit der deutschen Wiedervereinigung – eine Reihe von Gesetzen erlassen und Maßnahmen eingeführt.

Diese Gesetze weisen jedoch rechtlich und tatsächlich verschiedene Probleme auf. Vor diesem Hintergrund analysiert die vorliegende Arbeit, inwieweit die von dem Gesetzgeber zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich eingeführten Maßnahmen auch für diesen Zweck geeignet sind und sich durch die eingeführten Maßnahmen die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzt hat. Dabei konzentriert sie sich auf Ansätze auf rechtlicher Ebene, die sich regelmäßig in Gesetzesvorhaben niederschlagen.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Steemann, Ministerialrat a.D., 93. EL (Stand Juli 2022), 420 Seiten, 122,90 EUR, DIN A 5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2.336 Seiten in zwei Ordnern, 129,- EUR bei Fortsetzungsbezug (309,00 EUR bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 219,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 93. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2022) wird die Neukommentierung des novellierten Landesreisekostengesetzes durch Aufnahme der §§ 9 bis 19 LRKG abgeschlossen.

Die Lieferung enthält außerdem die vollständig aktualisierte Kommentierung der Auslandskostenerstattungsverordnung.

Im Teil A („Reisekostenrechtliche Vorschriften“) wird die Neufassung der Trennungsentuschädigungsverordnung vom 6. Mai 2022 aufgenommen und im Teil G („Allgemeine Verwaltungsvorschriften“) die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Trennungsentuschädigungsverordnung vom 16. Mai 2022 eingefügt.

Die Tabellen und Übersichten im Teil h („Tabellen, Übersichten, Vordrucke, Muster“) werden aktualisiert.

Die Teile J („Besondere reisekostenrechtliche Regelungen für Landesbedienstete“) und K („Sonstige Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen“) berücksichtigen die zurzeit maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamt-

ausgabe B 488. Aktualisierung, Stand: Februar 2023, Bestellnr.: 7685 5470 488, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 50, 53 und 62 LBG NRW.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steining und Wiese, 138. Ergänzungslieferung, Stand November 2022, 142,80 € ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 168 Seiten, Juli 2022, 42. Lieferung, ISBN 978-3-17-043282-6, € 89,00, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Die 42. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) hat folgende Schwerpunkte:

Aktualisiert wurden im Teil 1 Kapitel 9 (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) die Ausführungen zu den zentralen Vorschriften der §§ 44 bis 47. Sie regeln u. a. die stufenweise Wiedereingliederung, die Förderung der Selbsthilfe sowie die Früherkennung und Frühförderung. Weiter wurden im Teil 1 Kapitel 10 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) die Kommentierung betreffend die wesentlichen Vorschriften der §§ 49 bis 53, u. a. die Leistungen an Arbeitgeber durch die Rehabilitationsträger, auf den aktuellen Stand gebracht. Eine umfangreiche Neubearbeitung enthält die Lieferung zu Teil 3 Kapitel 2 (Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber) mit den §§ 154 bis 160, die insbesondere Regelungen über die Pflichtquote, über den Begriff des Arbeitsplatzes und über die Ausgleichsabgabe enthalten. Schließlich wurden die Ausführungen zur in § 166 geregelten Inklusionsvereinbarung aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar

Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 624. Nachlieferung, Januar 2023, Preis 99,00 € Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

K 2a NW – Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum allgemeinen Gewerberecht in Nordrhein-Westfalen

Von Günter Haurand, Regierungsdirektor, und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Bielefeld

Der Beitrag wurde umfassend aktualisiert.

L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Von Regierungsdirektor a. D. Joachim Majcherek, (ehemals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (u.a. Rastplätze für LKW an Landesstraßen, Regelungen zur unerlaubten Benutzung von Straßen, Bepflanzungen von Straßen, Einführung des Projektmanagers), die Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Rechten für Fußgänger und Radfahrer, die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (auch zur untiefen Verlegung und zum Zustimmungsverfahren) und des Planungssicherstellungsgesetzes sowie die Änderungen im Abfallrecht. Aufgrund der besonderen Bedeutung und der erheblichen Kosten sind Aussagen zur Dokumentation des Leitungsbestandes und der Leitungsverlegung im Verhältnis zur Haftung bei Tiefbauarbeiten dargestellt. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt. Der Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 625. Nachlieferung, Januar/Februar 2023, Preis 99,00 € Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

F 1 – Baugesetzbuch (BauGB)

Begründet von Johannes Schaezell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern a. D., Dr. Clemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Viktoria Dilken, Syndikusrechtsanwältin bei der LINDE AG, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Düsseldorf, Matthias Simon, Dipl. sc.pol.Univ., LL.M., Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts), 27 (Abwendung des Vorkaufsrechts), 27a (Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter), 28 (Verfahren und Entschädigung), 29 (Begriff des Vorhabens; Geltung von Rechtsvorschriften), 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans), 31 (Ausnahmen und Befreiungen), 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), 35 (Bauen im Außenbereich), 53 (Bestandskarte und Bestandsverzeichnis), 54 (Benachrichtigungen und Umlegungsvermerk) und 125 (Bindung an den Bebauungsplan) BauGB überarbeitet. Die Texte der im Anhang unter 1, 5, 7, 8, 13 und 14 abgedruckten Vorschriften wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

K 5a NW – Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG)

Von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Julian Ley, Rechtsanwalt, und Friederike Scholz, Referentin, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die umfangreiche Kommentierung zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das am 19.2.2022 in Kraft getreten ist, wird Schritt für Schritt neu aufgebaut, beginnend mit den §§ 2a (Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen), 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Wahrnehmung von Aufgaben durch Verbände), 9 (Satzung) sowie den §§ 17–28. Alle weiteren Paragraphen werden zügig vervollständigt.

Die Anhänge 1 und 3 wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Her-

ausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 626. Nachlieferung, Februar 2023, Preis 99,00 € Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 3 NW – Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Universitätsprofessor em. Dr. iur. utr. Dr. iur. h. c. Rolf Grawert

Der Kommentar wurde ergänzt, u. a. zum 2020 ins Gesetz aufgenommenen Europabezug, zum Begriff der Solidarität als Verfassungsprinzip, zum selbstbestimmten Sterben und § 217 StGB, zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zur Landtagsunterrichtung und zum Organstreitverfahren.

C 23 NW – Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld in Nordrhein-Westfalen

Der Gesetzestext wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

D 1e NW – Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen

Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.

Das Werk wurde vollständig überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Kommentierungen zu den § 114a GO §§ 1–3, 6, 8 und 23 KUV sowie die Gesetzestexte sowie Texte in den Anhängen aktualisiert. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurde berücksichtigt.

D 8 NW – Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz – LFischG)

Aktualisiert wurde § 38 des LFischG (Inhalt des Erlaubnisscheins) und § 22 der LFischVO (Fischereierlaubnisscheine); Text und Anhang sind somit wieder auf aktuellem Rechtsstand.

K 4 NW – Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, fortgeführt von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor

Die Darstellung wurde um neue Rechtsprechungshinweise ergänzt und auf den aktuellen Rechtsstand gebracht. Die Anhänge wurden ebenfalls aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Her-

ausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spinner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 627. Nachlieferung, März 2023, Preis 99,00 € Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 3a – Vergabe und Verwaltung öffentlicher Zuwendungen an und durch kommunale Gebietskörperschaften

Von Jürgen E. Schmidt, Ministerialrat a. D.

Mit dieser Lieferung wurde die Darstellung auf den aktuellen Stand gebracht.

H 1a – SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Von Dr. Irene Vorholz, Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, insbesondere wurden Erläuterungen zum Zehnten Gesetz zur Änderung des SGB II, zu den KdU-Beschlüssen vom Oktober 2017, zum Sanktions-Urteil vom November 2019, zum neuen Sozialschutz-Paket und zum neuen Lohnkostenzuschuss nach § 16i SGB II aufgenommen.

K 31a – Waffenrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.

Die Kommentierungen wurden entsprechend der umfangreichen Gesetzesänderungen überarbeitet.

Sozialgesetzbuch SGB XI, Soziale Pflegeversicherung, Kommentar, Lieferung 1/23, Februar 2023, ISBN 978-3-503-23361-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu den datenschutzrechtlichen Regelungen der §§ 97 b bis 103 SGB XI und zu den coronabedingten Übergangsregelungen der §§ 150 und 150a SGB XI aktualisiert. Außerdem werden eine redaktionelle Änderung von § 53c SGB XI berücksichtigt sowie die gesetzlichen Änderungen in C 100 eingearbeitet.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/23, März 2023, ISBN 978-3-503-23371-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner

Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Die Lieferung 1/23 bringt den Gesetzestext auf den Stand vom 1. Januar 2023. Insbesondere die Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz vom 16.12.2022 (BGB. I 2022, 2328) machen im laufenden Jahr eine Fülle von Überarbeitungen bzw. Neukommentierungen erforderlich. Mit dieser Lieferung werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen des SGB II vorgelegt:

- K § 44a (Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit) durch Leandro Valgolio
- K § 1 (Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- K § 61 (Auskunftspflichten bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und K § 72 (Sofortzuschlag) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 1/23, März 2023, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 2 KrWG (Geltungsbereich)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (EfbV, ElektroG, ElektroG-BattGGebV, VerpackG)
- Aktualisierung der Bekanntmachung der Zollstellen Abfallverbringung

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Ulrich Cronauge, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep, aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a.D. und Stadtdirektor a.D., Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 55. Ergänzungslieferung, Stand September 2022, 109,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Die 55. Ergänzungslieferung (Stand September 2022) berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vor-

schriften, mit dem § 26a neu in die Gemeindeordnung eingefügt wurde und Vorgaben für die Transparenz der Finanzierung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geschaffen wurden.

Auch die umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden in das Werk eingearbeitet. Mit den neu eingefügten §§ 47a und 58a – ergänzt durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen – hat der Landesgesetzgeber als Reaktion auf die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und den Naturkatastrophen des Sommers 2021 die Möglichkeit der Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommen. Ferner werden die durch das Änderungsgesetz eingefügten Regelungen des § 113 Abs. 6 und § 108a Abs. 4 Satz 1 erläutert, die erstmalig Vorgaben zur Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen enthalten.

Tadday/Rescher, Laufbahnrecht, Kommentar, 31. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2021, 94,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 31. Aktualisierung (Stand Dezember 2022) enthält Neukommentierungen bzw. Überarbeitungen zu § 5 Probezeit, § 6 Nachteilsausgleich, § 7 Beförderung, Erprobungszeit, § 8 Beurteilung von Landesbeamtinnen und Landesbeamten, § 10 Dienstzeit und § 17 Fortbildung und Personalentwicklung.

Im Vorschriftenteil werden die Änderungen des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung der Polizei berücksichtigt. Außerdem werden u. a. mehrere Verordnungen über den Qualifizierungsaufstieg sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Verwaltungsrecht, Kompass Recht, Annette Zimmermann-Kreher/Simone Wunderle, 1. Auflage, 2022, 150 Seiten, 26,00 € kartoniert, ISBN 978-3-17-040866-1, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Das Werk stellt komprimiert und verständlich die Grundlagen des Verwaltungsrechts dar. Den Schwerpunkt bildet das Allgemeine Verwaltungsrecht, das mit seinen Bezügen zum Besonderen Verwaltungsrecht vermittelt wird. Tipps für Klausur und Praxis, Übersichten und Prüfungsschemata erleichtern das Verständnis und die Anwendung des Verwaltungsrechts im Studium und in der täglichen Praxis. Ergänzend stehen interaktive Fälle und Multiple-Choice-Tests als Download auf der Verlagshomepage zur Verfügung.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017
- Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020
- Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2021
- Band 78 – Kroener, **Der Jahresabschluss der Sparkassen zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und Träger**, 2022
- Band 79 – Breder, **Vergleichende Analyse der Kreisverfassungssysteme in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





**Sparen Sie beim Sanieren
das CO₂ gleich mit.**

**Jetzt beraten lassen,
wie Sie Ihre energetische
Sanierung finanzieren.**

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

